

94. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Juni 1974, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches 4843, 4905

Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Unterbliebene Errichtung einer weiterführenden Schule in Nürnberg-Langwasser

Dr. Rost (CSU) 4843
Staatsminister Dr. Maier 4843
Heiden (SPD) 4844
Drexler (SPD) 4844

2. Terminkollision zwischen Vorabitur und Fußballweltmeisterschaft

Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 4844
Staatsminister Dr. Maier 4845
Drexler (SPD) 4845

3. Mangelnde Förderung der Kindergärten im Lkr. Fürth

Schnell Heinrich (SPD) 4845
Staatsminister Dr. Maier 4845

4. Praktikumsplätze für Erzieheranwärter des Telekollegs

Frau Redepenning (FDP) 4846
Staatsminister Dr. Maier 4846

5. Sicherstellung des Ausbildungsbeginns für Sozialkundelehrer an der Universität Würzburg zum Wintersemester

Schneier (SPD) 4846
Staatsminister Dr. Maier 4846

6. Besetzung des Lehrstuhls für Sozialpädagogik an der Universität Würzburg

Soldmann (SPD) 4847
Staatsminister Dr. Maier 4847
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 4847
Schneier (SPD) 4847

7. Nichtberücksichtigung eines Ausschlußbeschlusses zu einer Eingabe durch die Staatsregierung

Kahler (SPD) 4847, 4848, 4849
Staatsminister Dr. Maier 4848, 4849
Jaeger (FDP) 4848

8. Vorenthaltung von Informationsmaterial der GEW zur Personalratswahl

Schmolcke (SPD) 4849, 4850
Staatsminister Dr. Maier 4849, 4850

9. Bauprojekt „Gymnasium Tegernsee“

Brunner (SPD) 4851, 4852
Staatsminister Dr. Maier 4851, 4852

10. Notwendigkeit einer Shredder-Anlage im Raum Würzburg zur Altabbeseitigung

Will (CSU) 4852
Staatssekretär Dick 4852, 4853
Brunner (SPD) 4852
Jaeger (FDP) 4852
Heinrich (FDP) 4852
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 4852
Schmolcke (SPD) 4852

11. Angeblich zum Verkauf stehende Badeseen

Wirth (SPD) 4853
Staatssekretär Dick 4853
Diethel (CSU) 4853

12. Projektierung einer hessischen Giftmülldeponie an der bayerischen Grenze

Leeb (CSU) 4853, 4854
Staatssekretär Dick 4853, 4854

13. Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und des Einkommens als zusätzliches Kriterium für Strukturverbesserungsgebiete im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms

Weich (SPD) 4854, 4855
Staatssekretär Dick 4854, 4855

14. Entlastung kleinbäuerlicher Betriebe von Mähdrescherunkosten

Tauber (CSU) 4855
Staatssekretär Nüssel 4855

15. Wahrnehmung von Berufsbildungsaufgaben durch einen eingetragenen Verein

Kolo (SPD) 4855, 4856, 4857
Staatssekretär Nüssel 4855
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 4856

16. Vollzug eines Landtagsbeschlusses betr. Störung des Fernsehempfangs durch Hochhäuser
- Dr. Wilhelm (CSU) 4857
Staatsminister Dr. Merk 4857, 4858
von Prümmer (CSU) 4857, 4858
17. Zitierung einer dem Stadtrat unbekannten Stellungnahme des Innenministeriums zur Frage des Grundsteuerhebesatzes in einer Stadtratsdebatte
- Naumann (SPD) 4858, 4859
Staatsminister Dr. Merk 4858, 4859
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 4859
Dittmeier (SPD) 4859
18. Staatliche Hilfe für Altstadtanierung in Bad Windsheim/Mfr.
- Dr. Flath (SPD) 4860
Staatsminister Dr. Merk 4860
19. Vorzeitiger Baubeginn für die B 12 bei Kaufbeuren
- Geiser (SPD) 4860
Staatsminister Dr. Merk 4860
20. Zuschuß für das neue Sportzentrum in Ebermannstadt
- Frfr. von Pölnitz (CSU) 4861
Staatssekretär Dr. Hillermeier 4861
21. Verwendungszweck des Schlosses Rosenau/Lkr. Coburg
- Koch (SPD) 4861
Staatssekretär Dr. Hillermeier 4861
22. Maßnahmen zur Fortführung der Röntgenausbildung an der Lehranstalt für MTA in Kempten
- Diethel (CSU) 4861, 4862
Staatssekretär Dr. Hillermeier 4861, 4862
Wirth (SPD) 4862
23. Ermöglichung eines besseren Fernsehempfangs im Nordosten Oberfrankens
- Börner (SPD) 4862
Staatsminister Jaumann 4862
24. Maßnahmen gegen rückläufige Auftragslage im Hochbau
- Daum (CSU) 4862, 4863
Staatsminister Jaumann 4862, 4863
Schneier (SPD) 4863
Heinrich (FDP) 4863
25. Standort für den Rangierbahnhof München
- Frau Westphal (SPD) 4864
Staatsminister Jaumann 4864, 4865
Kolo (SPD) 4864, 4865
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 4864
- Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher, Jaeger u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** (Drs. 3353)
- Zweite Lesung –
- Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6707)
- Diethel (CSU), Berichterstatter 4865
Jaeger (FDP) 4865, 4869
Staatssekretär Kiesl 4868
Diethel (CSU) 4869
- Ablehnungsbeschluß 4870
- Entwurf eines **Gesetzes zum Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit** (Drs. 6269)
- Berichte des Sozialpolitischen (Drs. 6711) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6760)
- Schön (CSU), Berichterstatter 4870
Schmidramsl (CSU), Berichterstatter 4870
- Abstimmungen 4870
- Dritte Lesung 4871
- Abstimmung 4871
- Schlußabstimmung 4871
- Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Bayer. Eisenbahn- und Bergbahngesetzes** (BayEBG) – Drs. 6371
- Zweite Lesung –
- Berichte des Wirtschafts- (Drs. 6708) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6762)
- Müller Werner (CSU), Berichterstatter 4871
Winklhofer (CSU), Berichterstatter 4871
- Abstimmungen 4871
- Dritte Lesung –
- Abstimmung 4872
- Schlußabstimmung 4872
- Entwurf eines **Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung** (Drs. 5193)
- Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher u. Frakt. betr. **Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung** (Drs. 3180)
- Antrag der Abg. Dr. Glück u. a. betr. **Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung** (Drs. 3553)
- und
- Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Dr. Böddrich, Adelman u. Frakt. betr. **Gesetz zur Weiterbildung/Erwachsenenbildung in Bayern** (Drs. 5005)

– Zweite Lesungen –

Berichte des Kulturpolitischen (Drs. 6555), des Haushalts- (Drs. 6703) und des Verfassungsausschusses (Drs. 6761)

Dr. Glück (CSU), Berichterstatter	4872
Kluger (CSU), Berichterstatter	4874
Lang (CSU), Berichterstatter	4875
Adelmann (SPD)	4875
Dr. Glück (CSU)	4882
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4884

(Unterbrechung der Sitzung)

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4887
Meyer Otto (CSU)	4890
Frau Dr. Berghofer-Weichner (CSU)	4891, 4893
Höpfinger (CSU)	4892
Frau Kaffl (CSU)	4892
Wünsche (CSU)	4893
Helmschrott (CSU)	4893, 4894
Staatsminister Dr. Maier	4894
Hochleitner (SPD)	4899
Dittmeier (SPD)	4899
Abstimmungen	4900
– Dritte Lesung –	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4903
Dr. Glück (CSU)	4903
Abstimmungen	4904
Schlußabstimmung	4904
Adelmann (SPD), zur Abstimmung	4904
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP), zur Abstimmung	4904
Abstimmung	4905
Nächste Sitzung	4905

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben*). Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf P u n k t 11 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 79 GO

Ich darf den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bitten. Erster Fragesteller Herr Kollege Dr. Rost. Bitte, Herr Kollege Dr. Rost!

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Altenhöfer, Drachsler, Dr. Eberhard, Essl, von Feury, Hartmann, Jaud, Frau Laufer, Ewald Lechner, Leicht, Rau, Dr. Rosenbauer, Rupp, Seitz und Sonntag.

Dr. Rost (CSU): Wie begegnet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Verärgerung der Bewohner von **Nürnberg-Langwasser** darüber, daß in diesem Vorort mit 43 000 Einwohnern weder ein **Gymnasium** noch eine **Realschule** errichtet worden ist, obwohl die Stadt Nürnberg seit 10 Jahren eine Gesamtschule plant?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Die Stadt Nürnberg hatte einen städtischen Schulversuch mit einer Gesamtschule, bestehend aus integrierter Orientierungsstufe, kooperativ geführten Zügen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 bzw. 7 bis 13, in Nürnberg-Langwasser beantragt. Mit Schreiben vom 28. Februar 1970 wurde die Genehmigung ausgesprochen. Das Genehmigungsdatum lag also noch vor einer Entscheidung über die anderen staatlichen Schulversuche etwa in Treuchtlingen, Schwabmünchen und Hollfeld.

Mit einer Aufnahme des Unterrichtsbetriebs war seinerzeit etwa 1972 zu rechnen. Mit Schreiben vom 16. Februar 1972 wurde bei der Regierung von Mittelfranken nachgefragt, wann mit dem Beginn des Schulversuchs zu rechnen sei. In einem Antrag auf Förderung aus Bundesmitteln hat die Stadt Nürnberg später das Datum 1. September 1973 genannt. In Gesprächen mit Vertretern der Stadt Nürnberg wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß dem Ministerium an einem baldigen Beginn des Schulversuches gelegen ist, da er für das Versuchsprogramm sonst ohne Bedeutung sein müßte. Nachdem sodann mit einer Aufnahme des Unterrichts 1974 zu rechnen war, berichtete die Regierung von Mittelfranken am 25. April dieses Jahres, daß diese „aller Wahrscheinlichkeit nach erst im Schuljahr 1975/76“ erfolgen werde.

In der Öffentlichkeit wird nunmehr versucht, die **Schuld für die Verzögerung** dem Ministerium zuzuschreiben, und zwar wegen Beeinträchtigung der Bauplanung und Nichtgenehmigung von Lehrplänen.

Dazu folgende Daten: Am 10. August 1972 wurden erstmals Pläne der Gesamtschule Nürnberg-Langwasser zur schulaufsichtlichen Würdigung vorgelegt; diese wurden nicht auf der Grundlage eines genehmigten Raumprogramms erstellt. Mit Schreiben vom 27. Oktober 1972 wurden seitens des Ministeriums Bedenken erhoben; die Stadt Nürnberg legte nun ein neues Raumprogramm am 19. März 1973 vor, das – mit einigen Änderungen, wie fast bei jeder Baumaßnahme üblich – am 21. Mai 1973 bereits einvernehmlich mit Finanzministerium und Oberster Baubehörde genehmigt wurde. Das Ministerium hat somit alles Mögliche getan, um den Baubeginn nicht zu verzögern. Gleiches gilt für die Lehrpläne: Wenn auch Lehrplanentwürfe der Stadt Nürnberg zunächst abgelehnt werden mußten, so liegen doch staatlicherseits Lehrpläne und Stundentafeln für die Orientierungsstufe und die daran anschließenden Jahrgangsstufen vor, die die Aufnahme der Schularbeit erlauben.

(Staatsminister Dr. Maier)

Angesichts der allseits enttäuschenden Mitteilung, daß auch 1974 nicht mit dem Unterrichtsbetrieb begonnen wird, wird zu überlegen sein, ob nicht die Genehmigung für den Schulversuch zurückgezogen werden muß, wenn nicht spätestens im Schuljahr 1975/76 mit dem Unterrichtsbetrieb begonnen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Heiden, Zusatzfrage!

Heiden (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß davon keine Rede sein kann – wie Herr Kollege Dr. Rost es behauptet –, daß die Stadt Nürnberg 10 Jahre lang bereits an dieser Gesamtschule plant? Ist Ihnen bekannt, daß der Stadtrat zu Nürnberg erst im November des Jahres 1969 einstimmig – mit der Stimme des damaligen Stadtrats Dr. Rost! – beschlossen hat, in diesem Stadtteil den **Modellversuch einer Gesamtschule** zu machen, und daß die Planung jetzt so weit abgeschlossen ist, daß die Regierung von Mittelfranken in den letzten Tagen erklärte, daß die schulaufsichtliche Genehmigung Anfang bis Mitte Juli dieses Jahres, also im nächsten Monat, zu erwarten sei?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das waren gleich drei Zusatzfragen, Herr Kollege Heiden. Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Wie weit die Planungen der Stadt Nürnberg zurückgehen, weiß ich nicht. Von Gesamtschulen und Gesamtschulplanungen ist etwa seit der Mitte der sechziger Jahre die Rede. Wie weit sich das aber in Nürnberg damals schon konkretisiert hat, ist mir jetzt nicht bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler.

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung angesichts der Tatsache, daß es in Bayern für je 60 000 Einwohner eine staatliche Realschule und für je 41 000 Einwohner ein staatliches Gymnasium gibt – was für Nürnberg, nebenbei bemerkt, 8 staatliche Realschulen und 12½ Gymnasien bedeuten würde, während nur eine staatliche Realschule und 7 Gymnasien vorhanden sind – bereit, in diesem Stadtteil kurzfristig und gegebenenfalls bis zu welchem Zeitpunkt eine staatliche Realschule und ein staatliches Gymnasium zu errichten?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Drexler, ich bitte, Zusatzfragen nicht vom Blatt zu lesen. – Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Drexler, es ist natürlich kaum möglich, nachdem mit Zustimmung der Stadt Nürnberg an die Stelle der bisherigen Gymnasial- und Realschulplanungen die Gesamtschulplanung getreten ist, jetzt wieder alles kurzfristig umzuwerfen, nur weil die Stadt Nürnberg mit der

Planung der Gesamtschule nicht genügend schnell vorankommt. Das bitte ich zu verstehen. Wir können nicht immer mit doppeltem Boden arbeiten und planen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, ich frage Sie, nachdem ja Langwasser mit dem eingemeindeten Fischbach und dem Rangierbahnhof zusammen 60 000 Einwohner zählt und die Gesamtschule ohnedies nicht ausreichen wird: Ist damit zu rechnen, daß der Staat eine staatliche Realschule und ein staatliches Gymnasium errichten wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Das tritt erst dann ein, wenn die Genehmigung für diese Schulversuche zurückgezogen werden muß, falls die Stadt Nürnberg auch 1975 den Schulbetrieb nicht aufnehmen kann. Erst dann würde neu geplant werden müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Heiden!

Heiden (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mit mir darin überein, daß eine Planungszeit von etwa 3 Jahren, wie im Falle Nürnberg mit der Gesamtschule, bei einem so großen Projekt durchaus im Rahmen der üblichen Planungszeit liegt, und stimmen Sie mit mir darin überein, daß sich angesichts der Tatsache, daß erst im Juli dieses Jahres die schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Mittelfranken erfolgen wird, die Bauzeit entsprechend verlängern wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Darauf möchte ich nochmal mit dem Hinweis auf die Chronologie der anderen Gesamtschulversuche in Bayern antworten. Sie sind durchwegs später genehmigt worden, sind aber alle schon im Gang.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Fragesteller Herr Kollege von Truchseß, bitte.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, aus welchen Gründen hat das Kultusministerium die **Termine für das schriftliche und mündliche Vorabitur** der Kollegstufe an den bayerischen Gymnasien auf Tage gelegt, die jeweils genau **nach den Spieltagen** liegen, an denen die bundesdeutsche Mannschaft in der 2. Finalrunde der **Fußballweltmeisterschaft** wichtige Spiele auszutragen?

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

gen hat, so daß die Vorbereitungen der Prüflinge und ihr Interesse an dem Sportereignis zwangsläufig kollidieren müssen?

(Lachen und Zurufe)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schriftliche Vorprüfung findet in der herkömmlichen Oberstufe in der Zeit vom 1. bis 3. Juli, in der Kollegstufe einheitlich am 1. Juli statt. Der Zeitplan für die mündlichen Prüfungen ist nicht zentral festgelegt, sondern wird von den einzelnen Schulen bestimmt.

Für die **Wahl der Termine** der schriftlichen Vorprüfung waren zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend:

1. Die Prüfungen sollen so spät wie möglich angesetzt werden, um eine optimale Vorbereitung der Schüler auf das Vorabitur zu sichern.
2. Die Prüfungen sollen nicht später als 4 Wochen vor Schulschluß stattfinden, damit die Korrekturen, die mündlichen Prüfungen und die organisatorischen Arbeiten noch rechtzeitig vor dem Zeugnisternin abgeschlossen werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten erschien die erste Juliwoche als geeigneter Zeitraum für das Vorabitur. Es war damit unvermeidlich, daß das Vorabitur zeitlich nahe an Tagen mit interessanten Spielen der Fußballweltmeisterschaft zu liegen kommt.

Ich teile aber die Befürchtung nicht, daß für die Vorbereitung der Prüflinge 1¾ Stunden am Vorabend der Prüfung entscheidend sein können. Wer es dann noch nicht kann, lernt es auch am Vorabend nicht mehr.

(Beifall vor allem bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, wären Sie eventuell bereit, um den Schülern einen fußballsorgenfreien Vorbereitungstag einzuräumen, die schriftliche Prüfung um einen Tag auf den 2. Juli zu verlegen?

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr von Truchseß, dann könnten doch auch die Straßenbahnschaffner, die Eisenbahnfahrer und alle kommen und sagen, das muß verlegt werden.

(Beifall bei FDP und CSU)

Dieses kleine Opfer können Abiturienten auf sich nehmen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß die Schule immer dann pausieren muß, wenn König Fußball regiert.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, wenn man schon dem Bayerischen Landtag die Gelegenheit geben wird, heute nachmittag das Fußballspiel zu sehen, sind Sie da nicht der Meinung, daß man auch den Schülern ein solches Entgegenkommen zeigen sollte?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege von Truchseß, das ist noch nicht entschieden.

(Heiterkeit)

Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich bin für die Termingestaltung dieses Hohen Hauses nicht verantwortlich. Aber dort, wo ich verantwortlich bin, muß ich die Interessen der Schulen und die Interessen des Sports gegeneinander abwägen. Es geht ja den Schülern nicht die Möglichkeit verloren, die Spiele zu sehen, und wenn sie es in einiger zeitlicher Entfernung tun, bricht ihnen auch kein Stein aus der Krone.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es wegen der besonders großen wirtschaftlichen und staatspolitischen Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft sinnvoll wäre, überhaupt allgemein Ferien in Bayern zu machen?

(Lebhafte Heiterkeit – Abg. Bezold: Man möchte meinen, man ist im alten Rom – panem et circenses!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Auf diese Frage erwartet der Fragesteller wohl keine Antwort. – Nächster Fragesteller Herr Kollege Schnell.

Schnell Heinrich (SPD): Mit welcher Begründung unterläßt die Staatsregierung die **Förderung des gesamten Kindergartenbedarfs im Landkreis Fürth** (150 Kindergartenplätze), da sie nur gewillt ist, 66 Kindergartenplätze zu fördern?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, im Landkreis Fürth wurde im Jahr 1974 die Förderung von 300 Kindergartenplätzen, die im Jahr 1973 begonnen worden war, abgeschlossen; 225 neue Kindergartenplätze wurden in die Förderung aufgenommen. Die Regierung von Mittelfranken wurde am

(Staatsminister Dr. Maier)

28. Februar 1974 ermächtigt, die Feststellung des vorzeitigen Baubeginns auszusprechen. Ihr wurde zwischenzeitlich auch die Bewilligung der Beihilfe übertragen. Die Zahl von 225 neuen Kindergartenplätzen im Jahre 1974 konnte nur durch die zusätzlichen im Sonderprogramm der Staatsregierung ausgebrachten Mittel erreicht werden; es sind 20 Millionen DM im Nachtragshaushalt dafür enthalten. Die in der Anfrage genannten Zahlen treffen also für das Jahr 1974 nicht zu. Endgültige Aussagen über die Zahl der geförderten Kindergartenplätze in den Jahren 1975 und 1976 können derzeit noch nicht gemacht werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Zur nächsten Frage Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß von den rund 417 in München befragten **Erzieheranwärtern des Telekollegs** bisher 174 noch keinen **Praktikumsplatz** haben, und was denken Sie zu tun, um auch deren Ausbildung im 3. praktischen Jahr sicherzustellen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Auch diese Zahl, Frau Abgeordnete, ist – ich möchte sagen, glücklicherweise – inzwischen überholt. Am 24. Juni 1974 hat die Kindergarteninspektion des Schulreferats der Landeshauptstadt mitgeteilt, daß alle Teilnehmer des Telekollegs für Erzieher, die sich um einen Praktikumsplatz im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt bewerben, berücksichtigt werden können. Hinsichtlich der **Praktikumsstellen** für Teilnehmer des Telekollegs Erzieher wurden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen Regelungen getroffen, die die zusätzliche Bezuschussung von Praktikumskräften in Kindergärten mit 2, 4 und 6 Gruppen und Kindergärten mit überlangen Öffnungszeiten sicherstellen. Überdies wurde bei den Teilnehmern des Telekollegs Erzieher, die durch die eigene Familienführung eine erhebliche Erfahrung in der Kindererziehung besitzen, zugestanden, daß sie an Stelle des Ganztagspraktikums ein **Halbtagspraktikum** als für die Ausbildung ausreichend absolvieren können. Die Prüfungsordnung des Telekollegs für Erzieher wird entsprechend geändert.

Wenn bei einigen wenigen Bewerbern in den Regierungsbezirken noch Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Praktikumsstellen auftreten, so geht das vermutlich darauf zurück, daß sich das Schreiben des Kultusministeriums vom 4. Juni 1974 bei den Kindergartenenträgern noch nicht voll ausgewirkt hat. Das Ministerium wird sich in diesen Fällen über die Regierungen vermittelnd einschalten. Es kann damit gerechnet werden, daß jeder Bewerber des Telekollegs Erzieher, der ab September 1974 seine Ausbildung im Berufspraktikum fortsetzen will, eine Praktikumsstelle erhalten kann.

Im übrigen geht dieser Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage natürlich auf etwas zurück, was wir nicht beeinflussen können, nämlich die sinkende Geburtenzahl. Die Planungen waren auf wesentlich größere Geburtenjahrgänge abgestellt. Hier können uns, wenn ich das scherzhaft bemerken darf, auf lange Sicht nur die Frauen aus der Affäre helfen.

(Heiterkeit – Abg. Schneier: Ohne Männer können sie es auch nicht!)

– Herr Kollege, ich unterschätze den Beitrag der Männer in diesem Punkt nicht – er ist unentbehrlich, aber nicht hinreichend.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Zusatzfrage, Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Herr Minister, sind Ihnen Meldungen oder Gerüchte bekannt, daß diese Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Absolventen des Telekollegs Erzieher inzwischen zu einer Konkurrenz für andere auf der Suche nach Praktikantenstellen befindliche in der Ausbildung an normalen Sozialpädagogischen Fachhochschulen und Fachschulen Stehende geführt hat?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das ist mir nicht bekannt. Es wäre sehr bedauerlich, wenn es hier zu einem Konkurrenzkampf zwischen Gruppen käme, die wir beide höchst nötig brauchen. Und ich werde mich gern, wenn Sie mir nähere Einzelheiten mitteilen, vermittelnd einschalten.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Fragesteller Herr Kollege Schneier.

Schneier (SPD): Herr Minister, hat die Staatsregierung sichergestellt, daß die Ausbildung von Sonderschullehrern an der Universität in Würzburg wenigstens zum kommenden Wintersemester beginnen kann?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Maier: Sie sagen jetzt eben – was mich überrascht – „Sonderschullehrer“. Ich habe nämlich hier in der Anfrage „**Sozialschullehrer**“, und ich hatte sehr lange darüber gegrübelt, was das ist; das können entweder Sozialkundelehrer oder Sozialpädagogen sein. Und die Antwort auf diese Anfrage ist auf diese beiden Personengruppen abgestellt. Was aber die **Sonderschullehrer** anbetrifft, so kommt später noch eine Anfrage von Herrn Kollegen Soldmann, die in ähnlicher Richtung geht und die Besetzung des Lehrstuhls für Sonderpädagogik an der Universität Würzburg und die Aufnahme einer Ausbildung für Sonderschulpädagogen in Nordbayern betrifft.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Es ist zutreffend, daß es in der Anfrage „Sozialkundelehrer“ heißt. Herr Kollege Schneier, ich nehme an, daß Sie Ihre Frage als Zusatzfrage bei der Frage des Herrn Kollegen Soldmann anbringen können.

Ich darf damit den nächsten Fragesteller aufrufen, Herrn Kollegen Soldmann.

Soldmann (SPD): Herr Minister, wann ist die **Besetzung des Lehrstuhls für Sonderpädagogik** an der Universität Würzburg zu erwarten?

Staatsminister Dr. Maier: Nach Vorlage der Berufsliste hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Ruf zunächst an Professor Emil Schmalohr, Pädagogische Hochschule Rheinland Abteilung für Heilpädagogik in Köln, erteilt. Nach längeren Verhandlungen hat Professor Schmalohr den Ruf Anfang dieses Jahres abgelehnt. Ähnlich ging es mit dem zweiten – ich kürze ab –, und im Augenblick sind wir in Verhandlungen mit dem dritten auf der Liste, Professor Bleidick. Wenn auch dieser den Ruf ablehnt – was ich nicht hoffe –, ist die Berufsliste erschöpft, und die Universität Würzburg wird einen neuen Berufungsvorschlag erstellen müssen.

Für den Fall, daß im kommenden Wintersemester der Lehrstuhl nicht ordnungsgemäß besetzt werden kann, habe ich vor, ihn kommissarisch vertreten zu lassen. Professor Klein, Reutlingen, hat sich dafür angeboten; auch Professor Beck, München, wäre im Rahmen eines Lehrauftrags bereit, das Lehrangebot zu vermehren. Und einige Lehrpersonen des akademischen Mittelbaus stehen ohnehin zur Verfügung. Ich möchte betonen, daß ich schon früher kommissarisch besetzt hätte, wenn ich einen geeigneten Bewerber gefunden hätte. Aber der Nachwuchs gerade in diesem Bereich der Sonderpädagogik ist auch im akademischen Bereich sehr gering.

Ich kann nur versichern, daß ich es sehr bedauere, daß durch die Verzögerung in den Berufungsverhandlungen die Sozialpädagogen diesen Unterricht in Nordbayern nicht termingemäß aufnehmen konnten. Wir werden ihn aber auf jeden Fall im Wintersemester aufnehmen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Zusatzfrage, Herr Kollege Soldmann!

Soldmann (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß durch diese Verzögerung inzwischen viele Lehrer auf eine **sonderpädagogische Ausbildung** verzichtet haben?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Mayer: Das ist mir bekannt, aber ich kann, wie gesagt, im Rahmen des gesetzlich festgelegten Berufungsverfahrens, bei dem ja die Universität die Liste erstellen und das Ministerium nicht

über die Liste hinausgreifen kann, nicht anders verfahren als so. Es besteht absolute Freiheit des Berufenen, den Ruf abzulehnen.

(Abg. von Truchseß: Eine Zusatzfrage bitte!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie die Berufung eines einzigen Professors für Sonderschulpädagogik für ausreichend, um in Nordbayern ein entsprechendes **Zentrum zur Ausbildung von Sonderschullehrern** einzurichten?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich betone, es handelt sich dabei nicht nur um einen Lehrstuhl; vielmehr sind damit eine ganze Reihe von akademischen Mittelbaustellen und beliebig viele Lehraufträge verbunden, die damit gekoppelt werden können. Man wird später, je nach dem Zugang von Studenten, sehen müssen, ob das genügt oder ob man weiter ausbaut. Zunächst müssen wir aber einmal anfangen, und dafür ist der Lehrstuhl die entscheidende Schwelle.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Schneier.

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, habe ich richtig verstanden, daß Sie jedenfalls im Herbst in Würzburg mit der Ausbildung von Sonderschullehrern anfangen wollen, wenn nicht mit einem Lehrstuhlinhaber, so doch zumindest mit einer kommissarischen Vertretung?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Wir möchten im Wintersemester 1974/75 anfangen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, ist dafür Sorge getragen, daß für den akademischen Mittelbau, den Sie eben genannt haben, entsprechendes Personal zur Verfügung steht, wenn der kommissarische Leiter seinen Dienst aufnimmt?

Staatsminister Dr. Maier: Dafür ist Sorge getragen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Kahler.

Kahler (SPD): Herr Staatsminister, warum verweigert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem zum Sportlehrer-Studium zugelassenen

(Kahler [SPD])

39jährigen Horst Klinger wiederholt die Genehmigung zur Teilnahme an den bisher angesetzten Sportlehrerzwischenprüfungen in Biologie, Bewegungslehre und Didaktik, obwohl diese Weigerung in klarem Widerspruch zum einstimmigen Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses steht, welcher der **Eingabe des Petenten Horst Klinger** bereits am 20. März 1974 die höchste Benotung „Berücksichtigung“ zuerkannt hatte?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, ich habe bereits mit Schreiben vom 14. Mai 1974 dem Herrn Landtagspräsidenten mitgeteilt, daß sich das Staatsministerium leider nicht in der Lage sieht, dem in der Anfrage erwähnten Berücksichtigungsbeschluß zu folgen.

In § 2 der Schulordnung der staatlichen Ausbildungsstätten für die Ausbildung von Sportlehrern im freien Beruf vom 23. September 1971 wird nämlich als **Aufnahmevoraussetzung** für diesen Ausbildungsgang mindestens der qualifizierende Abschluß der Hauptschule verlangt. Ausnahmen davon, etwa aus Altersgründen, sieht diese Rechtsverordnung nicht vor. Die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht ist ein Grundelement der Rechtsstaatlichkeit, das auch hier nicht durchbrochen werden darf.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Kahler!

Kahler (SPD): Herr Staatsminister, stimmt es, daß zu dieser Ausbildung für Sportlehrer im freien Beruf so gut wie ausnahmslos Umschüler herangezogen werden, die alle im Beruf standen, die also den erst Anfang der 70er Jahre eingeführten qualifizierenden Hauptschulabschluß gar nicht besitzen können? Gibt es denn für die Übergangszeit keine Möglichkeit, diesem einen wirklich einwandfrei nachzuweisenden guten **Volksschulabschluß** in etwa gleichzusetzen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, darauf möchte ich dreierlei antworten: Erstens, eine gewisse Allgemeinbildung muß beim Zugang zu Lehrberufen doch vorausgesetzt werden. Das ist auch in dieser Rechtsverordnung gesichert.

Zweitens: Auch älteren Bewerbern ist es, glaube ich, zuzumuten, daß sie den Hauptschulabschluß extern nachholen. Das ist nicht allzu schwierig und kein allzu großes Zeitopfer.

Drittens ist es jetzt schon so, daß wegen der Begrenzung der Ausbildungsplätze für Sportlehrer in den Ausbildungsstätten voraussichtlich schon vom Herbst an nicht mehr alle Bewerber angenommen werden können, die über die jetzt geforderten Aus-

bildungsvoraussetzungen verfügen. Es wäre doch eine Ungerechtigkeit, wenn man dann Sonderkonditionen für die anderen einführen würde.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Jaeger!

Jaeger (FDP): Herr Staatsminister, sind Sie also der Meinung, daß der Kulturpolitische Ausschuß einen rechtswidrigen Beschluß gefaßt hat?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Maier: Das ist kein rechtswidriger Beschluß, aber auf der anderen Seite sind solche Beschlüsse eines Ausschusses auch nicht zwingend und bindend für die Verwaltung. Darüber besteht doch Einigkeit. Die Verwaltung muß einen solchen Beschluß selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen würdigen. Ich möchte noch weitergehen: Sie muß alle Wege ausloten, um ihm zu folgen. Wenn das aber nur geht durch eine im Schulbereich wirklich singuläre Öffnung, die allen anderen Zugangsbedingungen widerspricht, dann, meine ich, kann die Verwaltung dem betreffenden Beschluß nicht folgen. Das geschieht im übrigen auch in anderen Bereichen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Kahler, Sie müssen auf den Knopf drücken, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Kahler (SPD): Normalerweise bleibt doch das Licht an; ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Kahler, ich muß erkennen können, ob Sie eine weitere Zusatzfrage stellen wollen. Deshalb lösche ich das Licht, um Ihnen Gelegenheit zu geben, es wieder anzudrücken.

(Heiterkeit)

Kahler (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß bei der Beratung im Kulturpolitischen Ausschuß beide Berichterstatter die Eingabe zunächst mit „Würdigung“ bedachten, daß sich aber der Kulturpolitische Ausschuß in der Diskussion dann doch einstimmig auf die Benotung „Berücksichtigung“ festlegte? Halten Sie diesen einstimmigen Beschluß als auf weniger Sachverstand beruhend als die Ausführungen Ihrer zuständigen Beamten, die erklärt haben: Wir denken nicht daran, den einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Kulturpolitik zu vollziehen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Kollege Kahler, es geht doch hier nicht um die Frage, wo ist mehr oder weniger Sachverstand. Es geht doch vielmehr darum,

(Staatsminister Dr. Maier)

welcher Preis für die Durchführung eines Berücksichtigungsbeschlusses zu bezahlen ist. Weshalb mir der Preis zu hoch erscheint, habe ich in drei Punkten dargelegt, nämlich wegen der Präzedenzauswirkungen auf die anderen Bewerber, die sich an die vorhandenen Vorschriften halten und halten müssen und selbst dann noch wegen der zu geringen Zahl der Ausbildungsplätze nicht zum Zuge kommen. Die Folgen wären verheerend, und deswegen kann diesem Beschluß nicht gefolgt werden.

Selbstverständlich waren die Beamten unseres Ministeriums bei den Beratungen dabei und haben ihre Gesichtspunkte auch vorgetragen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Kahler zu einer weiteren Zusatzfrage!

Kahler (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt oder wurde in Ihrem Hause festgestellt, wie viele der von Ihnen eben angesprochenen Präzedenzfälle auftauchen würden, oder halten Sie den vorliegenden nicht auch für einen Einzelfall?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Jeder Fall in diesem Bereich ist ein Einzelfall. Aber die Einzelfälle werden sich ab Herbst erheblich vermehren, weil schon jetzt zu sehen ist, daß das Angebot an Plätzen weit geringer sein wird als die sicher erheblich gestiegene Nachfrage. Auch das muß bei einer Würdigung mit einbezogen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer letzten Zusatzfrage Herr Kollege Kahler!

Kahler (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie diese Handhabung für eine geeignete **Förderung des Sports** im Freistaat Bayern?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister, bitte!

(Staatsminister Dr. Maier wendet sich zum Präsidenten)

– Herr Staatsminister, ob ich diese Frage zulasse, müssen Sie mir überlassen; Sie können mir diese Entscheidung nicht abnehmen. Ich kann Ihnen nicht abnehmen, ob Sie die Frage beantworten wollen. Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich glaube nicht, daß die Förderung des Sports im Freistaat Bayern an einem solchen Einzelfall hängt. Selbstverständlich muß die Förderung des Sports im Rahmen des geltenden Rechts und der geltenden Vorschriften vor sich gehen. Wir können nicht, ich wiederhole es, Sonderkonditionen in einem Bereich schaffen, ohne daß sie auf alle anderen Zugänge zum Lehrberuf ausstrahlen.

Das muß der zuständige Sportminister, der zugleich Schulminister ist, immer bedenken!

(Abg. Hochleitner: Das wird noch im Ausschuß behandelt!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Fragesteller ist Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß das **Informationsmaterial** der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **zur Personalratswahl** mit Billigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an verschiedenen Schulen den Lehrern durch die Schulleitungen nicht zugänglich gemacht wurde?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Es ist nicht Aufgabe der Schulleitungen, **Werbematerial von Berufsverbänden** zu verteilen, zumal dann nicht, wenn Maßnahmen der Schulleitung in diesem Werbematerial angegriffen und herabgesetzt werden.

Das Ministerium hat aufgrund verschiedener Anfragen allen staatlichen Gymnasien folgendes mitgeteilt – ich darf zitieren –: „Nach Artikel 24 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes vom 29. April 1974 darf niemand die Wahl des Personalrats behindern oder in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise beeinflussen.“

Entgegen der von der GEW vertretenen Auffassung läßt sich daraus keine Pflicht für die Dienststellen ableiten, an sie adressiertes Werbematerial zur Personalratswahl für einen Berufsverband zu verteilen. Dies könnte im Gegenteil als unzulässige Wahlbeeinflussung angesehen werden.“

Auch eine Weitergabe des Informationsmaterials an den Wahlvorstand kommt nicht in Betracht. Zwar hat die Dienststelle den Wahlvorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen; dazu gehört aber nicht das Verteilen von Werbematerial.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, da Sie davon sprachen, daß das Informationsmaterial der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft möglicherweise **Wahlbeeinflussung** sein könnte, frage ich Sie, ob es sich bei dem entsprechenden Material des **Philologenverbandes** als eines anderen Berufsverbandes in Ihren Augen nicht um Wahlbeeinflussung handelt? Denn das wird ja von den Schulleitern verteilt!

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich habe keinen entsprechenden Fall gefunden. Wenn Sie mir derartige Fälle namhaft machen, werde ich es genauso prüfen wie bei anderen Berufsverbänden auch.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, es ist also so, daß der jeweilige Schulleiter darüber entscheidet, ob das Informationsmaterial der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wahlbeeinflussend, das des Philologenverbands etwa nicht wahlbeeinflussend ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Er entscheidet ja darüber nicht willkürlich, sondern er entscheidet im Rahmen des Schreibens, das ich verlesen habe. Und wichtig ist der Satz des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, daß die Wahl des Personalrats nicht behindert oder in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise beeinflußt werden darf.

Ich bitte zu verstehen, daß ein Schulleiter, der Teil der Schulverwaltung ist, wohl kaum dazu gezwungen werden kann, Material weiterzugeben, worin die Schulverwaltung angegriffen wird. Das ist auch psychologisch nicht von ihm zu verlangen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es nicht für die legitime Aufgabe eines Berufsverbandes, daß er die seinen Bereich angehenden Belange demokratisch kritisiert und kontrolliert? Wollen Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich noch einen Nachweis haben, daß das Material des Philologenverbandes ungehindert an allen Schulen von allen Schulleitern in Bayern verteilt und zur Kenntnis gebracht wird? – Wogegen ich nichts habe; nur die **unterschiedliche Behandlung** eines anderen Berufsverbandes steht hier zur Diskussion.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich habe die inkriminierte Schrift der GEW vor mir liegen und darf vielleicht daraus einige Formulierungen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren. Es ist da die Rede vom Mißbrauch des Personalrates als Interessenvertretung der Dienstvorgesetzten; da wird eingetreten für ein besseres Personalvertretungsgesetz mit ungeschmälernten Mitbestimmungsrechten.

(Abg. Schmolcke: Schrecklich, schrecklich!)

– Dagegen ist nichts zu sagen. Es wird aber auch gesprochen von der Verschleierung des Lehrermangels durch Mehrarbeit,

(Abg. Schmolcke: Ja und?!)

und von der absolutistischen Allgemeinen Schulordnung gegen eine demokratische Schulverfassung.

(Abg. Schmolcke: Gerichtsurteil!)

Und jetzt – hören Sie gut zu – wird eingetreten für die Aufhebung der **Berufs- und Ausbildungsverbote**. Schon der Sprachgebrauch ist interessant!

(Zuruf des Abg. Kaps)

Diese Berufs- und Ausbildungsverbote – in Anführungszeichen – gehen ja auf einen gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs zurück und sind einhellig zwischen SPD- und CDU/CSU-regierten Ländern vereinbart worden.

(Abg. Kaps: Hier sieht man die Geistesverwandtschaft!)

Ich will gar nicht Weiteres zitieren, aber ich bitte zu verstehen, daß sich ein Schulleiter die Frage stellt: Bin ich denn verpflichtet, das weiterzugeben, was sich hier in so dezidiert Form gegen Maßnahmen der Schulverwaltung wendet?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, gerade die von Ihnen zitierten Beispiele zeigen eindeutig, oder zeigen sie es nicht, daß hier ein Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder, in diesem Fall eines ganz speziellen Mitglieds, das in den Augen dieses Berufsverbands von einem Berufsverbot betroffen wird, vertritt. Frage: Wollen Sie einen Berufsverband an den Schulen nur dann wirken lassen, wenn er Ihnen genehme Interessen vertritt, und wollen Sie ihn dann nicht zur Verteilung seines Informationsmaterials zulassen, wenn er Ihnen gegenüber kritische und unangenehme Positionen vertritt?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Es geht doch hier nicht um die Wahrnehmung von Interessen, vielmehr darum, daß Werbematerial im Rahmen eines Wahlvorgangs in staatlichen Behörden verteilt werden soll, was bestimmten Beschränkungen unterliegt, ob das nun die Bundeswehr, die Schulen oder andere Behörden sind. Das ist überall so und hat mit Parteipolitik nichts zu tun. An diese Regeln müssen sich alle Verbände halten.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Schmolcke, letzte Zusatzfrage!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister! Ist denn in Ihrer unterschiedlichen Beurteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in dieser Frage einerseits und anderer Berufsverbände andererseits eine Analogie zu sehen zu Ihrer unterschiedlichen Beurteilung der Schülerunion einerseits – hier geschehen – als parteipolitisch neutral, der Jungsozialisten und der Jungdemokraten andererseits als parteipolitisch gebunden, die eine unterschiedliche Behandlung durch die Schulleitung rechtfertigt?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Die Frage wird nicht zugelassen, weil sie sich von der Ausgangsfrage entfernt. Es war ohnehin die letzte Zusatzfrage. – Nächster Fragesteller, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Wie beabsichtigt die Staatsregierung sich hinsichtlich des **Bauprojekts „Gymnasium Tegernsee“** nunmehr zu verhalten, nachdem die Außerkraftsetzung des Landschaftsschutzes gerichtlich untersagt wurde?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Ich möchte zunächst feststellen, daß das Verwaltungsgericht München „die Außerkraftsetzung des Landschaftsschutzes“ nicht untersagt hat, wenn und soweit damit gemeint ist, das Gericht habe sich zu materiellen Fragen des Landschaftsschutzes geäußert. Der Tatbestand liegt so – ich darf es etwas ausführlicher darstellen –:

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, das von einer Landschaftsschutzverordnung des Landkreises Miesbach erfaßt ist. Für das Bauvorhaben war eine **Ausnahmegenehmigung** gemäß § 6 der Landschaftsschutzverordnung notwendig. Das Landratsamt Miesbach hat diese Ausnahmegenehmigung erteilt und nach Einlegung eines Widerspruchs durch dritte die sofortige Vollziehung des Bescheids angeordnet. Gegen diese Anordnung haben acht Bürger aus dem Tegernseer Tal Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht München gestellt. Das Gericht hat diesem Antrag am 18. Juni 1974 stattgegeben, und zwar mit einer rein formellen Begründung; das Gericht hat in Kurzfassung gesagt: Die Zuständigkeit des Landratsamtes, im Vollzug der Landschaftsschutzverordnung eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, sei seit dem Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes, d. h. seit dem 1. August 1973, nicht mehr gegeben. Die Ausnahmegenehmigung sei deshalb wegen Unzuständigkeit rechtswidrig. Die Ausnahmeerlaubnis hätte, so sagt das Gericht, von der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Artikel 103 Bayerische Bauordnung erlassen werden müssen.

Daraus ergibt sich folgendes: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird zunächst im Benehmen mit den für den Vollzug des Naturschutzgesetzes zuständigen Behörden prüfen, ob diese Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts München richtig ist. Sodann bestehen zwei Möglichkeiten: Der Freistaat Bayern kann beim Verwaltungsgericht remonstrieren oder – was rechtlich zweifelhaft ist – in Auslegung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichts München als Fiskus Beschwerde einlegen. Es besteht auch noch die andere Möglichkeit, daß die Exekutive den Rechtsausführungen des Verwaltungsgerichts München folgt und den Zuständigkeitsmangel beseitigt. Von welcher dieser Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Ich bitte dafür um Verständnis, weil der Beschluß mit seiner Begründung – die Begründung ist ja entscheidend – unserem Hause erst am 24. Juni 1974, also vor zwei Tagen, gegen 12 Uhr bekannt wurde. Ich muß also noch darüber mit den Referenten sprechen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Minister, warum lassen Sie unter den gegebenen Voraussetzungen nicht noch einmal prüfen, ob nicht der **Ausbau des Schlosses** leichter und schneller zum Ziele führen würde, nachdem nun offensichtlich mit einer längeren zeitlichen Verzögerung zu rechnen ist und neuerdings auch wiederum erweiterte Raumangebote des Besitzers des Schlosses vorliegen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, diese Frage ist selbstverständlich geprüft worden und sie wird auch weiter geprüft. Aber wenn Sie das Schloß kennen – ich darf das voraussetzen, ich habe es mir angesehen – dann kommen Sie über eine Barriere nicht hinweg: Man kann eine Schule in diesem Haus mit so vielen denkmalpflegerisch geschützten kleinen zellenartigen langen Räumen, die nur künstlich belichtet werden können, mit dem besten Willen nicht einrichten. Auch die neuen Vorschläge von Architekten – ich habe einiges gesehen – kommen über diese Barriere nicht hinweg.

Ich möchte keinen Zweifel daran lassen: Die Erhaltung des Schlosses ist mir aus denkmalpflegerischen Gründen genauso wichtig wie auf der anderen Seite der Anspruch der Bevölkerung des Tegernseer Tales, eine moderne Schule zu erhalten, und nicht ewig in diesem Provisorium zu leben. Ich fürchte, beide Ansprüche lassen sich nicht in ein und demselben Gebäude einlösen. Nach genauem Studium der Akten kann ich keinen Weg sehen, der dahin führt. Sie können auf die Dauer, bei den heutigen Schulverhältnissen, gerade beim Ausbau der Kollegstufe, Schüler nicht verpflichten, in kleinen, künstlich belichteten Räumen, die sich nicht umbauen lassen, weil sie unter Denkmalschutz stehen, weiter ihrer Schulpflicht nachzugehen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß gerade die von Ihnen vorgetragenen Argumente auch von Vertretern bayerischer staatlicher Baubehörden als nicht zutreffend bezeichnet worden sind und daß infolgedessen einer **neuerlichen Prüfung** in dem von mir angesprochenen Sinn nichts im Wege stehen dürfte?

Staatsminister Dr. Maier: Nach meiner Information trifft es nicht zu, daß die für den Bau verantwortliche Behörde – Sie meinen wohl vor allem die Oberste Baubehörde – erklärt hat, man könne die bisherigen, auf den schulischen Notwendigkeiten des Tegernseer Tales beruhenden Planungen ohne weiteres auf das Schloß übertragen und mit einem Erhaltungsprogramm für das Schloß kombinieren. Das hat keine Behörde erklärt, und daher bleibt nach wie vor die-

(Staatsminister Dr. Maier)

ses Dilemma oder, wenn Sie so wollen, diese doppelte Aufgabe: einerseits **Erhaltung des Schlosses** – das nicht dem Staat gehört, wie Sie wissen –, die notwendig ist, die sich aber nicht mit einem **schulischen Sanierungsprogramm** kombinieren läßt – der Meinung bin ich nach dem Studium der Akten und nach vielen Gesprächen unbedingt –, und auf der anderen Seite Einlösung der seit bald 10 Jahren angemeldeten Ansprüche der Bevölkerung des Tegernseer Tales. Ich würde, wenn es einen Weg dorthin gäbe, beide Ansprüche zu kombinieren, dies gerne tun. Seien Sie sicher, es führt kein Weg dahin.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Gehen auch Sie davon aus, daß nach dem Beschreiten des verwaltungsgerichtlichen Weges der Neubau wesentlich später zustande kommt als ein Umbau des Schlosses?

Staatsminister Dr. Maier: Ich hoffe, nicht wesentlich später. Daß aber die jetzigen Planungen natürlich gestreckt werden müssen, ist klar.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Darf ich Herrn Staatssekretär Dick bitten.

Fragesteller Herr Kollege Will, bitte!

Will (CSU): Herr Staatsminister, ist für die Staatsregierung aufgrund des derzeitigen Planungsstandes der Neuordnung der Altabeseitigung in Bayern erkenntlich, daß **im Raum Würzburg eine Shredder-Anlage** zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Altabeseitigung erforderlich ist?

Staatssekretär Dick: Herr Präsident, meine Kollegen! Das vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beim Battelle-Institut in Auftrag gegebene **Gutachten** „Planungsgrundlagen für die Beseitigung von Autowracks und metallischem Sperrgut in Bayern“ liegt nunmehr vor. Die Auswertung des Gutachtens hat ergeben, daß die Errichtung einer Shredder-Anlage im Raum Würzburg in Einklang mit der Gesamtkonzeption der Altabeseitigung in Bayern gebracht werden kann. Die Errichtung einer derartigen Anlage würde daher genehmigt werden, wenn – unter dieser Voraussetzung – Standort und Betrieb der Anlage den übrigen Erfordernissen des Abfallbeseitigungsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz, entsprechen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für richtig, daß zunächst geprüft wird, ob die jetzt bestehende und mit staatlicher Finanzierung errichtete **Shredder-Anlage bei Ebenhausen** in vollem Um-

fang ausgenutzt ist, und eine weitere Genehmigung erst zu erteilen, wenn deren Kapazität überschritten ist?

Staatssekretär Dick: Sie dürfen unterstellen, daß diese Prüfung erfolgt ist. Aus dieser Überprüfung ergibt sich die Konsequenz, daß im Raum Würzburg eine weitere Anlage möglich wäre, ohne schon jetzt den Mikrostandort fixieren zu können.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Jaeger, bitte!

Jaeger (FDP): Wie lange darf nach den bisherigen Erfahrungen ein derartiges **Genehmigungsverfahren** etwa in Anspruch nehmen und wann dürfte mit dem Beginn des Baues zu rechnen sein?

Staatssekretär Dick: Darüber kann derzeit noch keine Auskunft erteilt werden. Ich möchte aber meinen, wenn vom Betreiber die Antragsunterlagen in Vorlage kommen, daß wir mit Nachdruck die **Überprüfungen** im Hause vornehmen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Heinrich bitte!

Heinrich (FDP): Herr Staatssekretär, hat Ihr Haus einen bestimmten Standort schon genau vorgesehen?

Staatssekretär Dick: Der genaue Standort ist noch nicht festgelegt; deshalb die Formulierung „im Raum Würzburg“.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, hält die Staatsregierung überhaupt den **Standort** für eine solche Shredder-Anlage in Würzburg für einen optimalen Standort im nord-bayerischen Raum, da Würzburg doch nicht zentral in Nordbayern liegt?

Staatssekretär Dick: Der Standort im Raum Würzburg wird für richtig erachtet, allerdings nicht dort, wo der Mikrostandort momentan vom jetzigen Betreiber vorgesehen ist. Ich habe es jetzt sehr deutlich umschrieben, damit die dort Verantwortlichen genau wissen, was gemeint ist.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Staatssekretär, macht die Staatsregierung die Errichtung einer derart für die Umweltreinhaltung notwendigen Anlage davon abhängig, daß sich ein **privater Betreiber** findet, oder wird sie von sich aus aktiv?

Staatssekretär Dick: Letzteres kann nicht unterstellt werden. Hier sind nach dem Gesetz die Landkreise gefordert; in der Praxis sind es derzeit private Betreiber.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Fragesteller Herr Kollege Wirth.

Wirth (SPD): Herr Staatssekretär, sind der Bayerischen Staatsregierung Bestrebungen bekannt, wonach ähnlich wie der Herzmannssee im Landkreis Oberallgäu auch der **Eschacher Weiher** und der **Sulzberger See**, zwei stark frequentierte Badeseen im Raum Kempten, an Privatleute bzw. exklusive private Vereine verkauft werden sollen?

Staatssekretär Dick: Der Staatsregierung ist nicht bekannt, daß die Eigentümer des Eschacher Weihers und des Sulzberger Sees konkrete Verkaufsverhandlungen mit Privatpersonen oder privaten Vereinen führen bzw. geführt haben. Allerdings hat auch der Abgeordnete Diethel vor mehreren Jahren bereits die Staatsregierung gebeten, im Fall einer Verkaufsbereitschaft u. a. den Eschacher Weiher in die **Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand** zu bringen. Das ist bisher nicht gelungen. Der Zweckverband Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu, dem die Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu als Mitglieder angehören, interessiert sich schon seit langem für den Ankauf beider Seen. Während der Ankauf des Eschacher Weihers bisher an den preislichen Vorstellungen des Eigentümers – sie waren weit überzogen – scheiterte, hat die Eigentümerin des Sulzberger Sees keine Verkaufsbereitschaft gezeigt.

Beide Seen liegen im übrigen im **Landschaftsschutzgebiet**, so daß das Interesse von privater Seite zum Ankauf des Sees wegen der damit verbundenen Beschränkungen, insbesondere wegen des Bauverbots, kaum sehr groß sein dürfte. Nach den Bestimmungen des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes – Sie wissen das ja – ist überdies der freie Zugang in jedem Fall gesichert.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Erste Zusatzfrage der Fragesteller, bitte Herr Kollege Wirth!

Wirth (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem ein Großteil der bayerischen Naturschönheiten bereits ausverkauft ist, frage ich Sie, ob und wann die Bayerische Staatsregierung endlich bereit ist, jene nach dem Naturschutzgesetz mögliche und notwendige **Rechtsverordnung** zu erlassen, durch die es den öffentlichen Händen möglich ist, in **Kaufverträge** einzutreten.

Staatssekretär Dick: Die erforderlichen Rechtsvorschriften sind in Vorbereitung. Im übrigen erlaubt es das Programm „Freizeit und Erholung“, jederzeit in Kaufverhandlungen dann einzutreten, wenn sich Träger finden und die Forderungen der Eigentümer nicht überzogen sind, sondern im Rahmen des Vernünftigen liegen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Staatssekretär, wenn schon ein Kauf im Augenblick nicht in Frage kommt: Ist die Staatsregierung bereit, Bestrebungen des Zweckverbandes für eine Pachtung des Öschleesees bzw. des Eschacher Weihers mit der Maßgabe zu unterstützen, daß ein weiterer Ausbau der Erholungslandschaft in diesem Bereich erfolgt?

Staatssekretär Dick: Ich kann gerne die Zusage geben, daß das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bereit ist, im Rahmen des Programms „Freizeit und Erholung“ **Finanzhilfen** zu geben, jedoch mit der Einschränkung, daß überzogene Preise keinesfalls hingenommen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Fragesteller für Herrn Kollegen Rosenbauer Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Ist der Staatsregierung bekannt, daß das Land **Hessen** in Mainflingen gegenüber den bayerischen Gemeinden Kleinostheim, Dettingen, Stockstadt und Mainaschaff den **Bau einer Giftmülldeponie** plant und ist die Staatsregierung in die dafür erforderlichen behördlichen Verfahren in der gebotenen und ausreichenden Weise eingeschaltet gewesen?

Staatssekretär Dick: Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat bereits im März 1973 den hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt gebeten, die **Planunterlagen** für die Sondermülldeponie Mainflingen den bayerischen Fachbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der hessische Ministerpräsident hat im Oktober 1973 mitgeteilt, daß im Planfeststellungsverfahren – ein Raumordnungsverfahren wurde aufgrund eines Beschlusses der hessischen Landesregierung nicht durchgeführt – die entsprechenden Unterlagen dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen umgehend zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame grenzüberschreitende Rahmenplanung des Landes Hessen und des Freistaates Bayern“ am 28. Mai 1974 wurde erneut um Zuleitung der Unterlagen gebeten. Die Unterlagen stehen allerdings bis heute den bayerischen Behörden nicht zur Verfügung. Nach Auskunft des hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sind die Unterlagen derzeit noch nicht vollständig, so daß sie bisher weder den hessischen noch den bayerischen Fachbehörden zur Stellungnahme zugeleitet werden konnten. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird deshalb erneut an die hessische Landesregierung herantreten und um diese Unterlagen bitten.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Staatssekretär, kann die Bayerische Staatsregierung gewährleisten, daß von dieser beabsichtigten Anlage auf hessischem Gebiet irgendwelche **Gefahren** auf die von mir erwähnten bayerischen Gemeinden und insbesondere auch auf Grundwasserreserven nicht ausgehen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte!

Staatssekretär Dick: Das darf unterstellt werden, und wir haben auch die Zusage der hessischen Landesregierung, daß wir so rechtzeitig gehört werden, daß wir entsprechende **Auflagen** anmelden können.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Fragesteller Herr Kollege Weich!

Weich (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, im Entwurf zum **Landesentwicklungsprogramm** zur Abgrenzung jener Gebiete, deren Struktur zur Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsverhältnisse verbessert bzw. erhalten werden soll, zu den drei Kriterien **Wanderungssaldo**, **Altersstruktur** und **Industriestruktur** zusätzlich die der **Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und des Einkommens** aufzunehmen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dick: Die Gebiete, deren Struktur zur Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll – es sind praktisch die wirtschaftlichen Problemgebiete –, wurden aufgrund der drei Kriterien **Wanderungssaldo**, **Altersstruktur** und **Industriestruktur** abgegrenzt. Das heißt, hier nehmen wir nicht das statische Kriterium **Bruttoinlandsprodukt**, sondern mehr diejenigen Kriterien, die anzeigen: Wie verändert sich die Bevölkerung im **Wanderungssaldo**? Wie ist die **Altersstruktur**? Mir scheint diese Methode sinnvoll zu sein. Die Abgrenzung der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erfolgte aufgrund der Kriterien **Bevölkerungsdichte**, **Wanderungssaldo** – hier ist nun auch das **Einkommen** dabei –, **Industriebesatz** und **Tertiärbesatz**. Die räumliche Abgrenzung im einzelnen beruht auf den sozioökonomischen Verflechtungsbereichen der Mittelzentren und der zentralen Orte höherer Stufe. Für die Mittelbereiche können nur Daten verwendet werden, die gemeindeweise aufgegliedert sind. Das **Bruttoinlandsprodukt** liegt aber derzeit nur für die alten Landkreise vor, so daß eine Umrechnung auf Mittelbereiche mit dem derzeitigen Zahlenmaterial leider nicht möglich ist.

Zudem gibt das Kriterium **„Löhne und Gehälter“** einen besseren Hinweis auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung als das **Bruttoinlandsprodukt**, das primär die regionalen wirtschaftlichen Leistungsunterschiede und nicht die regionalen Einkommens- und Kaufkraftunterschiede aufzeigt.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Weich!

Weich (SPD): Herr Staatssekretär, weshalb nehmen Sie hier einen anderen Standpunkt ein als im Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, wo gerade das Land Bayern darauf drängt, daß das **Bruttoinlandsprodukt** aufgenommen wird, das im übrigen kein statisches Kriterium ist, sondern auch die Entwicklung und Fortentwicklung aufzeigt?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dick: Wir nehmen hier insoweit keinen anderen Standpunkt ein, als natürlich früher dieses Kriterium sowohl vom Bund wie vom Land gleich bewertet und herangezogen wurde. Allerdings hat auch der Bund wie das Land Bayern – nehmen Sie als Beispiel die Abgrenzung der Fördergebiete nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – auch das Kriterium **„Bruttoinlandsprodukt“** nicht mehr verwendet. Deshalb sollte ich vielleicht antworten: Die Frage, was wir künftig tun, ist offen. Ich weise aber darauf hin, daß der Begriff „**Bruttoinlandsprodukt**“ zunehmend umstritten ist. Die Werte, die in das **Bruttoinlandsprodukt** als rechenbare Größen eingehen, enthalten nämlich keine Aussage darüber, ob das jeweilige „**Produkt**“ bei inhaltlicher Bewertung überhaupt in der Gesamtschau für die Gesellschaft wünschenswert ist. Dazu einige Beispiele: In das **Bruttoinlandsprodukt** finden z. B. auch die Arzt- und Reparaturkosten nach Verkehrsunfällen Eingang. Denken Sie an stark frequentierte Straßen! Dort könnte dieser Faktor das **Bruttoinlandsprodukt** erheblich aufstocken. Oder denken Sie an Ölöfen in Neubauten und sonstige umweltbelastende Maßnahmen! Alle diese Maßnahmen finden Eingang in das **Bruttoinlandsprodukt**, um nur zwei Beispiele zu nennen, die sicher niemand heranziehen will, um die Strukturverhältnisse eines Gebietes vor allen Dingen in der Bewertung für die Konsequenzen in der Landesplanung hinreichend klar zu beschreiben.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Weich!

Weich (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß die **Bewertung der Wirtschaftskraft** eines Raumes nicht ein wesentliches Kriterium ist, um die Lebensverhältnisse einzelner Teilräume zu vergleichen, und welches Kriterium wollen Sie in bezug auf die Leistungskraft der Wirtschaft an die Stelle des **Bruttoinlandsprodukts** setzen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatssekretär Dick!

Staatssekretär Dick: Ich glaube, ich habe vorhin schon erklärt, daß wir natürlich in der Bewertung verschiedenartige Kriterien ansetzen müssen. Geht

(Staatssekretär Dick)

es um wirtschaftliche Problemgebiete, dann sind wir der Meinung, daß das Bruttoinlandsprodukt nicht die Aussagekraft hat wie zum Beispiel die Veränderung der Bevölkerung, sprich Abwanderung, oder die Industriestruktur; bei der Industriestruktur ist vor allen Dingen die Frage zu stellen, ob es sich um Monostrukturen handelt. Ebenso interessant ist der Altersaufbau der Bevölkerung. Wir müssen im übrigen davon ausgehen, daß nicht ein Kriterium allein genügen kann, solche Räume zu bewerten. Wir müssen vielmehr den Fächer vielschichtig ausbreiten. Wir haben nach langen Überlegungen bei den wirtschaftlichen Problemgebieten in der Bewertung die bereits wiederholt erwähnten Kriterien Wanderungssaldo, Altersstruktur und Industriestruktur genommen, allerdings in den Räumen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auch z. B. das Einkommen mit herangezogen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Weich!

Weich (SPD): Ist aufgrund Ihrer Antwort damit zu rechnen, daß Sie im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms auch künftig die Meßgröße des Bruttoinlandsprodukts nicht als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung stellen werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatssekretär Dick!

Staatssekretär Dick: Diese Frage muß als offen bezeichnet werden. Wenn es sich als sinnvoll herausstellt, kann das jederzeit aufgenommen werden, weil ja das Anhörungsverfahren bis 15. Januar des nächsten Jahres läuft. Sie können also jederzeit mit Ergänzungen rechnen. Derzeit ist die Frage nicht eindeutig mit Ja zu beantworten.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Die nächsten Fragen betreffen wohl das Landwirtschaftsministerium. Ich darf daher den Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, Herrn Staatssekretär Nüssel, um Beantwortung bitten. Herr Kollege Tauber, Ihre Frage bitte!

Tauber (CSU): Herr Staatssekretär, besteht die Möglichkeit, **kleinbäuerliche Betriebe**, die meist auf von Otto-Motoren angetriebene Mährescher angewiesen sind, von den durch die hohen Benzinpreise entstandenen untragbaren **Mährescherunkosten** teilweise zu entlasten?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Herr Präsident, Hohes Haus! Nach dem Gasöl-Verwendungsgesetz – Landwirtschaft (GVL), das in die **Zuständigkeit des Bundes** fällt, besteht keine Möglichkeit zur Verbilligung von

Benzin für den Betrieb von Mähreschern. Derzeit sehe ich keine Aussichten auf eine entsprechende Gesetzesänderung, da eine solche Maßnahme zugunsten der Mährescher weitere unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklärt sich die Staatsregierung die Tatsache, daß entgegen einem Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. Februar 1974 und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des Artikels 3 Absatz 1 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz immer noch der eingetragene Verein „**Commission für Traber-Zucht und -Rennen**“ in Bayern **Aufgaben der Berufsbildung** wahrnimmt?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich gehe davon aus, daß mit dem in der Anfrage erwähnten Verwaltungsgerichtsurteil das Berufungsurteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 28. Februar 1974 in der Verwaltungsstreitsache des Herrn Falter gegen die Commission für Traber-Zucht und -Rennen e. V. (CTB) gemeint ist und daß mit dem genannten Artikel 3 Absatz 1 nicht das Berufsbildungsgesetz, sondern das Bayerische Ausführungsgesetz hierzu vom 23. Juni 1970 angesprochen werden soll.

Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist u. a. streitig, ob **Berufsbildungsmaßnahmen**, die über die Abschlußprüfung hinausgehen, ausschließlich dem öffentlichen Recht zuzuordnen sind oder ob in diesem Bereich auch ein Tätigwerden von privater Seite zulässig ist. In der Berufungsinstanz ist Herr Falter mit seinem Antrag auf Erteilung einer Trainerlizenz unterlegen. Gegen das Urteil vom 28. Februar 1974 haben, wie Ihnen wohl bekannt sein wird, sowohl die beklagte CTB als auch die Staatsanwaltschaft als Vertreterin des öffentlichen Interesses beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Im übrigen ist in dieser Angelegenheit eine weitere Klage des Herrn Falter gegen den Freistaat Bayern beim Verwaltungsgericht München anhängig.

Die Rechtsauffassung unseres Hauses wurde Ihnen bereits in Beantwortung Ihrer mündlichen Anfragen vom 19. Februar 1973 und vom 23. Januar 1974 sowie Ihrer schriftlichen Anfrage vom 17. Januar 1974 (Drucksache 7/6372) dargelegt.

Bei dieser Sachlage sehe ich weder Anlaß noch Möglichkeit, in die anhängigen Verfahren einzugreifen. Der Gegenstand der Anfrage muß der endgültigen Entscheidung der Gerichte vorbehalten bleiben.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie wirklich der Meinung, daß man von einem Unterliegen des Petenten sprechen kann, wenn in dem Verwaltungsgerichtsurteil eindeutig klargestellt ist, daß der Petent gar nicht recht bekommen konnte, weil die CTB eigentlich illegal – wenn Sie so wollen – die Berufsausbildung betreibt und in dem Urteil die Staatsregierung eindeutig aufgefordert wird, die Sache klarzustellen und sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Herr Kollege Kolo, ich darf darauf hinweisen, daß das stimmt, was ich hier ausgesagt habe. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, daß Ihnen bereits dargelegt worden ist, daß ein Unterschied besteht zwischen einem Berufsfahrer im Traber-Rennsport und einem Traber-Trainer.

Für den Berufsfahrer im Traber-Rennsport ist durch eine Richtlinie nach dem Berufsbildungsgesetz die Sache zu regeln. Diese ist beim Bundesminister für ELF anhängig. Dagegen ist allerdings diese Traber-Trainer-Lizenz bisher durch eine Privatmaßnahme geregelt worden. Es wird bestritten, ob dies privat geschehen kann. Dazu sollen abschließende Urteile ergehen. Ansonsten ist von mir der Festlegung des Verwaltungsgerichts nichts mehr hinzuzufügen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege von Truchseß, bitte!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen nicht bekannt, daß in dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, des höchsten für Verwaltungsstreitsachen zuständigen Gerichts in Bayern, eindeutig erklärt worden ist, daß die **Erteilung der Traber-Lizenz** als Meisterprüfung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes anzusehen ist, daß eine solche Lizenz ausschließlich von einer staatlichen Behörde erteilt werden darf und daß die Erteilung von Lizenzen durch diesen privaten Verein gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt und daß kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, eine solche Befugnis etwa an diesen privaten Verein zu erteilen, wie es in dem Urteil steht, und daß demzufolge das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in diesem Fall contra legem gehandelt, also gegen das Gesetz verstoßen hat?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege von Truchseß, das waren auch mindestens drei Zusatzfragen! – Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Ich glaube, daß es am besten ist, wenn ich noch einmal auf die schriftliche Antwort zu Punkt 12 Ihrer einschlägigen Anfrage hinweise.

Da heißt es wörtlich:

In den obigen Ausführungen gibt es nur den öffentlich-rechtlich geregelten Ausbildungsberuf „Berufsfahrer im Traber-Rennsport“. Eine öffentlich-rechtliche Regelung über einen Ausbildungsberuf „Traber-Trainer“ ist weder vorhanden noch nach dem System des Berufsbildungsgesetzes denkbar.

Es wäre allenfalls möglich, eine öffentlich-rechtliche Regelung über eine Meisterprüfung, die dann unter Umständen auch „Traber-Trainer-Prüfung“ genannt werden könnte, für den Ausbildungsberuf „Berufsfahrer im Traber-Rennsport“ zu erlassen. Hierbei würde es sich nicht um eine Regelung im Ausbildungsbereich, sondern im Bereich der sogenannten Aufstiegsfortbildung handeln. Solange derartige Vorschriften jedoch nicht vorliegen, gelten im Fortbildungsbereich die privatrechtlichen Bestimmungen über den Traber-Trainer.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Kolo, bitte!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie entgegen dem Urteilstext des Verwaltungsgerichtshofs nicht bereit sein werden, zu überprüfen, ob die Berufsausbildung durch die CTB rechtmäßig ist, und auch nicht bereit sein werden, die weitere Tätigkeit der Kommission für Traber-Zucht und -Rennen in Bayern daraufhin zu überprüfen, ob sie rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bei Berufsausbildung und Berufsausübung entspricht?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Herr Kollege Kolo, darf ich Ihnen noch einmal sagen, daß diese Fragen im **Berufungsverfahren** sind und darüber gerichtlich befunden wird. Das Staatsministerium wird erst veranlaßt sein, weitere Entscheidungen zu treffen, wenn die endgültigen Entscheidungen des jetzt angerufenen Gerichts erfolgt sind.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege von Truchseß, bitte!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß das Berufungsverfahren bereits abgeschlossen ist und es allenfalls darum gehen kann, daß im Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine weitere Entscheidung getroffen wird, daß also Ihre Aussage, das Berufungsverfahren sei noch im Gang, sachlich falsch ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, keine Wertungen, Herr Kollege von Truchseß! Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich „Berufungsverfahren“ gesagt habe. Ich meinte natürlich Revisionsverfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, hält es die Staatsregierung – vor allem Ihr Ministerium – für richtig, bei dieser eindeutigen Rechtslage Steuermittel für eine Revision aufs Spiel zu setzen, oder soll dieses Verfahren lediglich dazu dienen, den Petenten in seinem weiteren Bestreben zur Resignation zu bringen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Ich darf dazu erklären, daß wir es für notwendig hielten und daß es auch der Vertreter des öffentlichen Interesses für notwendig hielt, in die Revision zu gehen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Letzte Zusatzfrage, die sechste, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, Sie zitierten die schriftliche Beantwortung meiner Frage. Wie erklären Sie sich die Widersprüche zwischen den Antworten auf meine schriftliche Anfrage und den Aussagen und Ausführungen in dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nüssel: Ich darf mich noch einmal darauf berufen, daß Ihnen die schriftliche Antwort vorliegt, die Ihnen auf Ihre schriftliche Anfrage gegeben wurde. Diese Antwort wurde natürlich von der Rechtsabteilung unseres Hauses gefertigt. Von daher gesehen, dürfen Sie versichert sein, daß die von Ihnen aufgestellte Behauptung nicht stimmt.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Damit sind die Fragen an Sie beendet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich darf den Herrn Staatsminister des Innern bitten. – Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Was hat die Staatsregierung bisher getan, um den **Landtagsbeschluß vom 28. Juni 1973** durchzusetzen, wonach eine Regelung gefunden werden soll, die sicherstellt, daß der **Fernsehempfang** in anderen Gebäuden durch **Hochhäuser** nicht gestört wird, und wie steht die Staatsregierung insbesondere zu der technisch wirkungsvollsten Maßnahme, nämlich zur **Installierung von Kabeln**, die von der Gemeinschaftsantenne auf dem Hochhaus in die Gebäude der Umgebung geleitet werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Staatsregierung hält das System der kabelgebundenen Versorgung für

das wirkungsvollste Mittel, um Störungen des Fernsehempfangs durch Hochhäuser zu beseitigen. Eine umfassende, einheitliche und wirksame Regelung kann nur im Rahmen des Post- und Fernmelderechts, am besten durch eine **Ergänzung des Fernmeldeanlagengesetzes**, erreicht werden. Zuständig ist dafür ausschließlich der **Bundesgesetzgeber**. Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 17. Juni 1973 habe ich mich daher bereits am 10. August 1973 an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen mit einer entsprechenden Bitte gewandt. Eine abschließende Äußerung steht bis heute aus.

Das Staatsministerium des Innern prüft gegenwärtig gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk Möglichkeiten, im Vollzug des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechts Störungen zu verhindern oder doch wenigstens abzuschwächen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Zu einer Zusatzfrage der Fragesteller; bitte, Herr Kollege Dr. Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Staatsminister, warum haben diese Prüfungen nicht in dem eben in diesem Hohen Hause zur Beratung anstehenden Bauordnungsänderungsgesetz ihren Niederschlag gefunden?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Es sind Fragen des Planungsrechts, das heißt der Mitwirkung von entsprechenden Fachleuten, die dann bei der Erstellung der Bauleitpläne mit entsprechenden Vorschlägen eine Regelung in den Bauleitplänen sicherstellen sollen, die Störungen schon von der baulichen Anlagenseite her abzuschwächen vermögen. Wir haben mit dem Bayerischen Rundfunk inzwischen abgesprochen, daß Vertreter von ihm bei solchen Verfahren als Vertreter des öffentlichen Interesses anerkannt, mit zugelassen und beigezogen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege von Prümmer, bitte!

von Prümmer (CSU): Herr Staatsminister, in Anbetracht dessen, daß Ihre Bemühungen beim dafür zuständigen Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen ja nicht erst seit dem Landtagsbeschluß vom 28. Juni des vergangenen Jahres laufen, sondern bereits fast unmittelbar im Anschluß an meine 1971 erfolgte Antragsstellung eingesetzt haben, ohne bis jetzt Erfolg gezeitigt zu haben, darf ich fragen, ob die Staatsregierung bereit ist, nun eine **Gesetzesinitiative in Bonn** einzubringen, um den inzwischen in die Millionen gehenden, durch den Hochhausbau in ihrem Fernsehempfang beeinträchtigten Bürgern eine wirkungsvolle Abhilfe zu verschaffen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Gründe, warum die Bundesregierung bisher noch keine Novelle zum Fernmeldeanlagenengesetz eingereicht hat, liegen in der Tat darin, daß sich die verschiedenen zuständigen Bundesministerien bisher nicht einigen konnten, insbesondere was die Frage der Kosten betrifft. Ich bin bereit, für den Fall, daß in absehbarer Zeit noch keine Novelle erwartet werden kann, auch über den Bundesrat eine Initiative zu veranlassen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Dr. Wilhelm, bitte!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Minister, sind auch die Möglichkeiten geprüft worden, aus dem **Gebührenaufkommen** der Rundfunk- und Fernsehanstalten diese doch nicht sehr teuren **Investitionen** zu finanzieren?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Die dafür notwendigen Investitionen dürften aller Voraussicht nach nicht unbeachtliche Größenordnungen erreichen. Das ist mit einer der Streitfragen, ob die dazu notwendigen Kosten etwa aus einer Hochbauabgabe erbracht und gedeckt werden sollten oder ob die dafür notwendigen Investitionen nicht aus dem allgemeinen Gebührenaufkommen finanziert werden sollen. Diese Frage ist noch im Streit und nicht entschieden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege von Prümmer!

von Prümmer (CSU): Herr Staatsminister! Da unstreitig nach dem Urteil aller bis jetzt gehörten Fachleute die Kosten für einen wirkungsvollen Schutz vor Beeinträchtigung des Fernsehempfangs erheblich sein werden, muß die Frage gestellt werden, ob man hier nicht genauso verfahren kann wie beim Schutz vor allen anderen Beeinträchtigungen, nämlich ob nicht das **Verursacherprinzip** zum Tragen kommen kann? Beim Lärmschutz, Staubschutz und dem Schutz vor sonstigen Beeinträchtigungen wird auch dem, der es verursacht, die Tragung der Kosten, die entstehen, um den Schaden abzuwenden und zu verhindern, auferlegt. Analog müßte dies doch hier auch möglich sein!

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das würde für die sogenannte Hochbauabgabe sprechen; die ist aber bisher abgelehnt worden.

(Warum? bei der SPD)

– Wegen der Höhe der Mieten!

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Gagesteller Herr Kollege Naumann!

Naumann (SPD): Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, daß der Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion in München in einer Stadtratsdebatte am 3. April 1974 aus einer **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern zur Frage des Grundsteuerhebesatzes** in München zitieren konnte, ohne daß diese Stellungnahme der Landeshauptstadt bekannt gewesen ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Der Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion der Landeshauptstadt München hatte das Staatsministerium des Innern um Auskünfte zu Fragen der Grundsteuererhebung 1974 gebeten. Ihm wurde eine aufgrund von Presseberichten von Amts wegen durchgeführte Ermittlung zur Grundsteuererhebung in München in Form eines **Vormerkungsabdrucks** überlassen. Die Ergebnisse, Herr Kollege Naumann, bauen auf veröffentlichten Zahlen auf; diese waren der Landeshauptstadt München natürlich genauso bekannt.

Und im übrigen, um da gleich Ihre schon im Anlauf befindliche Zusatzfrage vorwegzunehmen,

(Heiterkeit – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Sind Sie ein Hellseher?)

hätte jeder, der sich in gleicher Weise interessiert hätte, natürlich die Auskünfte vom Innenministerium zu diesen Fragen erhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Kollege Naumann!

Naumann (SPD): Das Interesse der Landeshauptstadt wie auch der anderen Fraktionen unterstellt, möchte ich Sie fragen: Glauben Sie nicht, daß es korrekter wäre, wenn bei solchen Anlässen derartige Stellungnahmen, die auf Bitten des einen oder anderen Stadtrats erarbeitet werden, im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung allen Fraktionen, aber zumindest dem Oberbürgermeister zugestellt würden, um dem Verdacht, Schützenhilfe für eine Fraktion zu leisten, von vornherein entgegenzutreten?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Naumann, dazu darf ich sagen, daß es sich um keine Stellungnahme handelt, sondern um eine Untersuchung, die das Bayerische Staatsministerium des Innern von Amts wegen angestellt hat über die Entwicklung des Grundsteueraufkommens in Anbetracht der Hebesatzpraxis einerseits und der veränderten Einheitswerte und Meßbeträge andererseits, weil zu erwarten war, daß das noch eine hochpolitische Frage werden wird. Und wenn in Veröffentlichungen, in Zeitungsberichten, bereits diese Frage in ihrer Tragweite und in ihrer Gesamtbedeutung erkennbar wird, dann wird

(Staatsminister Dr. Merk)

natürlich das Ministerium von sich aus bereits erste Untersuchungen durchführen und Überlegungen anstellen und das Ergebnis dieser Überlegungen in Vormerkungen festhalten für allenfalls notwendige spätere Entscheidungen. Das ist ein interner Vorgang. Wer sich dann beim Ministerium über eine Rechtslage erkundigt, bekommt Auskunft darüber. Es ist nirgendwo Praxis, Herr Kollege Naumann, daß die Antwort an einen Fragesteller nach einem beliebigen Verteiler weitergegeben wird. Nur wer sich interessiert, bekommt die Auskunft.

Im übrigen muß ich noch einmal betonen, daß es sich dabei um die Wiedergabe von Zahlen handelt, die bereits in der Öffentlichkeit bekannt waren und die wir ja selbst der Presse entnommen haben, um sie zu werten und in der Entwicklung, was das Grundsteueraufkommen anbelangt, zu analysieren.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Kollege Naumann!

Naumann (SPD): Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden? Es handelt sich also um eine ursprünglich für den internen Dienstgebrauch angefertigte Stellungnahme

(Staatsminister Dr. Merk: Genau!)

oder Aktennotiz oder wie immer Sie das bezeichnen wollen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Natürlich!

(Lachen bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege Naumann!

Naumann (SPD): Und sie ist trotzdem dem Herrn Dr. Zehetmeier als Fraktionsvorsitzendem zugestellt worden?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Das war eine für den internen Hausgebrauch gefertigte Vormerkung. Sie war nicht geheim, weil sie ja keine geheimen Tatbestände beinhaltete.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte!

Naumann (SPD): Bedeuten diese Auskünfte, daß Ihr Haus in Zukunft bei ähnlichen Gelegenheiten sich gleichermaßen verhalten wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Wenn sich die Landeshauptstadt oder eine Fraktion des Stadtrats der Landeshauptstadt für die Meinung der Aufsichtsbehörde interessiert, hat sie sie noch immer erfahren.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, bitte!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Minister, darf ich doch noch einmal ganz konkret fragen: Wer hat die Initiative dazu ergriffen, daß dieses Papier an Herrn Zehetmeier ging, Herr Zehetmeier oder Ihr Ministerium?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Dr. Zehetmeier, gnädige Frau!

(Lachen bei SPD und FDP – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da muß man lachen!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege Dittmeier!

Dittmeier (SPD): Herr Minister! Sehen Sie in dieser Praxis, die jetzt aufgetreten ist, nicht eine Fortführung der allgemeinen Praxis, den Stellen der CSU die Ergebnisse von Anfragen von SPD- und Oppositionsmitgliedern vorher allgemein zuzustellen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Abgesehen davon, daß diese Frage mit der vorausgehenden nicht mehr unbedingt etwas zu tun hat, möchte ich eine solche Praxis bestreiten. Im übrigen (zur Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher) gnädige Frau, möchte ich auf Ihre sehr spitze Frage hin, daß das provoziert gewesen sei, nur bemerken: Derartige Praktiken sind uns nicht bekannt. Wenn Sie das als eine politische Praxis betrachten, muß das aus Ihrem Erfahrungsbereich kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU –
Oho-Rufe bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, die letzte Zusatzfrage! Es sind ohnehin, glaube ich, bereits 7 oder 8 gewesen.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Minister, darf ich, abgesehen von der Retourkutsche, noch die Zusatzfrage stellen, ob Sie bereit sind, auch uns mit auf den Verteiler zu setzen, wenn Sie ähnliche Hausmitteilungen an Politiker weitergeben?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Gnädige Frau, einen Verteiler gibt es hier nicht, sondern Auskunft bekommt jeder, der Auskunft haben will.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächste Frage, Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, um bei den sich kritisch zuspitzenden **Altstadtsanierungsproblemen in Bad Windsheim/Mittelfranken** helfend einzugreifen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Wegen der begrenzten Bundesmittel und der großen Zahl von Anträgen sanierungsbedürftiger Gemeinden war es nicht möglich, die Stadt Bad Windsheim ihrem Antrag entsprechend bereits für das Bauprogramm 1974 nach dem Städtebauförderungsgesetz vorzusehen. Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt, Bad Windsheim in das **Bayerische Städtebauförderungsprogramm** aufzunehmen, wenn die Aufnahme in das Bundesprogramm auch 1975 ausscheiden sollte.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, darf ich davon ausgehen, daß Ihnen bekannt ist, daß das Problem darin liegt, daß die Ensembleförderung bei der Städtesanierung im Zentrum aller Bemühungen steht, daß aber die Problematik der Stadtverwaltung und der Stadtfinanzen sich dadurch ergibt, daß Einzelbaurenovierungen und -restaurierungen notwendig sind?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Das sind die Probleme, die uns zur Kritik veranlaßt haben, daß die **Richtlinien des Bundes** ein vernünftiges Verfahren erschweren.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß bezüglich der Infrastruktur speziell in Bad Windsheim, soweit es Kanalisation, Kläranlagen und Wasserleitung betrifft, meines Erachtens eine stiefmütterliche Behandlung in den letzten Jahren bezüglich der **Fördermittel** erfolgt ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege, eine stiefmütterliche Behandlung sieht jeder, der mit seinen Anträgen bis zur Stunde noch nicht zum Zuge kommen konnte. Und Sie wissen, daß der Freistaat Bayern gerade für Maßnahmen der Wasserversorgung wie insbesondere der Abwasserbeseitigung Schwerpunkte gerade in den letzten Haushalten gesetzt hat. Wir haben jedoch dessen ungeachtet Projektlisten aus jedem Regierungsbezirk mit 80 und 100 Projekten, von denen bestenfalls ein halbes oder ein ganzes Dutzend gefördert werden kann. Das Problem ist es eben, daß die Aufgaben insgesamt immer größer sind als die finanziellen Möglichkeiten, sie alle gleichzeitig zu erfüllen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, darf ich davon ausgehen, daß Ihnen bekannt ist, daß Bad Windsheim durch die Tatsache, daß es als Bad eine Sonderstellung auch bezüglich Hygiene, Wasserbeseitigung hat, auch besondere Aufgaben hat, die von den Steuerzahlern der Stadt Bad Windsheim bezahlt werden müssen, aber selbstverständlich all jenen Besuchern zugute kommen, die Bad Windsheim aus gesundheitlichen Gründen aufsuchen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Merk: Daß die Einrichtungen der Stadt, die sich „Bad“ nennt und Bad ist, natürlich auch den Gästen dieser Stadt zugute kommen, ist der Staatsregierung selbstverständlich bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Fragesteller Herr Kollege Geiser.

Geiser (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, Ihre in der „Allgäuer Zeitung“ vom 11. Juni 1974 geäußerte Absicht, den **Neubau der B 12** zwischen dem Kaufbeurer Verteilerring und dem Südzubringer zeitlich vorzuziehen, der Stadt Kaufbeuren schriftlich zu bestätigen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Ich habe bereits Ende Mai dem Herrn Abgeordneten Erwin Seitz auf Anfrage schriftlich mitgeteilt, daß die Bayerische Straßenbauverwaltung mit Einverständnis des Bundesministers für Verkehr den **Neubau der B 12** zwischen dem Kaufbeurer Verteilerring und dem Südzubringer gegenüber dem Weiterbau von Altdorf in Richtung Kaufbeuren zeitlich vorziehen wird. Voraussetzung ist, daß die in städtischer Baulast herzustellende Südtangente gleichzeitig mit dem Teilabschnitt der B 12 neu fertiggestellt wird. Eine schriftliche Bestätigung an die Stadt Kaufbeuren ist nicht veranlaßt, da bis jetzt von ihr kein dahingehender Antrag vorliegt.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Nächste Fragestellerin Frau von Pölnitz.

Freifrau von Pölnitz (CSU): Herr Staatssekretär, wann gedenkt das Staatsministerium der Finanzen die vor längerer Zeit gemachte Zusage, zum **Bau des neuen Sportzentrums in Ebermannstadt** einen angemessenen Zuschuß zu gewähren, zu verwirklichen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Der Stadt Ebermannstadt wurde zum Bau des Sportzentrums ein FAG-Zuschuß von 450 000 DM und aus dem Strukturförderungsprogramm für ehemalige Kreisstädte ein Zuschuß von 400 000 DM in Aussicht gestellt. Von diesen 400 000 DM sind bisher 150 000 DM ausbezahlt. Die restlichen Beträge sind vom Finanzministerium aus Mitteln des Jahres 1974 eingeplant. Aufgrund eines Auszahlungsantrags der Stadt vom 12. Juni 1974 über einen Teilbetrag von 250 000 DM des FAG-Zuschusses hat die Regierung von Oberfranken am 25. Juni 1974 diesen Betrag zur Auszahlung angewiesen. Weitere Abrufanträge der Stadt Ebermannstadt liegen zur Zeit nicht vor.

(Frau Abg. von Pölnitz: Danke!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Fragesteller, Herr Koch!

Koch (SPD): Herr Staatssekretär, welchem Zweck gedenkt die Staatsregierung das in das Eigentum des Freistaates Bayern übergegangene **Schloß Rosenau** im Landkreis C o b u r g zuzuführen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Das Schloß Rosenau mußte vom Freistaat Bayern mit Wirkung vom 1. Januar 1972 übernommen werden. Voreigentümerin war die Coburger Landesstiftung, die zur weiteren Unterhaltung des Schlosses nicht mehr in der Lage war. Trotz intensiver Bemühungen sind alle Versuche bisher ergebnislos geblieben, für das Objekt eine geeignete Verwendung zu finden. Diese Bemühungen werden selbstverständlich mit Nachdruck fortgesetzt. Die notwendige Gesamtinstandsetzung steht zwar mit der künftigen Nutzung in Zusammenhang; ich werde jedoch unabhängig davon dafür Sorge tragen, daß bereits bei der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 1974/76 Mittel für die Erhaltung der Substanz des Schlosses eingeplant werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zusatzfrage, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie bei der notwendigen Instandsetzung vom Zusammenhang mit der Zweckbestimmung sprechen, darf ich davon

ausgehen, daß Sie letztlich doch eine Zweckbestimmung im Auge haben? Und darf ich weiter davon ausgehen, daß gerade zum Zeitpunkt des Erwerbs ein ganz bestimmter Zweck dem Schloß zugedacht gewesen ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Zum Zeitpunkt des Erwerbs waren natürlich verschiedene Überlegungen im Gange, welchem Zweck aufgrund der Bausubstanz und der Anlage dieses Schloß zugeführt werden könnte. Und es sind auch eine Reihe von Anregungen – auch von Herrn Kollegen M ö s l e i n – in dieser Richtung an uns herangetragen worden, die aber leider bisher noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt haben.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Bitte, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben doch sicher einige Möglichkeiten im Auge, die es für dieses Schloß gibt; wären Sie in der Lage, diese verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen, an die Sie im Moment denken?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Ich glaube, daß die Frage der Verwendung eines Schlosses nur gemeinsam von den örtlich zuständigen und mit den örtlichen Verhältnissen gut vertrauten Persönlichkeiten aus dem kommunalen und sonstigen Bereich zusammen mit dem Staat entschieden werden kann. Die Andeutungen, möglicherweise im Rahmen eines deutsch-englischen Austauschunternehmens eine Verwendung zu finden, haben leider bisher, wie schon erwähnt, noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Fragesteller Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU): Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung die drohende **Einstellung der Röntgenausbildung** an der Lehranstalt für medizinisch-technische Assistenten in K e m p t e n, deren Einzugsgebiet sich auf ganz Bayern erstreckt, zu verhindern?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär bitte!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Der Fachbereich Radiologie an der Lehranstalt für medizinisch-technische Assistenten in Kempten soll von Schülern aus ganz Bayern besucht werden; für die Schule ist also insoweit eine **überregionale Bedeutung** anzuerkennen. Das Staatsministerium der Finanzen ist daher

(Staatssekretär Dr. Hillermeier)

auch bereit, der Stadt Kempten für die erstmalige Beschaffung von technischen Geräten für die Radio-logieausbildung zusätzlich zu der im Finanzausgleich vorgesehenen Normalförderung eine angemessene **Sonderförderung** zu bewilligen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU): Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, wie hoch diese Zusatzförderung in etwa sein wird?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär bitte!

Staatssekretär Dr. Hillermaier: Wenn Sie es etwas genauer wissen wollen, Herr Kollege Diethel: Es ist in Anbetracht des schon geschilderten Umstandes der überregionalen Bedeutung an eine Verdoppelung des Normalbetrages gedacht; das heißt also in konkreten Zahlen ausgedrückt, dies würde eine zusätzliche Förderung um 50 000 DM bedeuten.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Wirth.

Wirth (SPD): Herr Staatssekretär, kann aus Ihren Worten, daß die Staatsregierung bereit ist, Zuschüsse für die Anfangsinvestitionen zu leisten, geschlossen werden, daß für den **laufenden Betrieb der Anstalt** keine Zuschüsse gegeben werden?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Das kann daraus natürlich nicht geschlossen werden. Das ganze Verfahren regelt sich vielmehr nach dem **Gesetz über das berufliche Schulwesen**. Dort ist genau festgelegt, wie für bauliche Maßnahmen und für Ersteinrichtungen die Hilfen des Staates zu gewähren sind. Darüber hinaus ist in diesem Gesetz auch festgelegt, wie z. B. die Personalkostenzuschüsse zu erfolgen haben und welche eventuelle Möglichkeit seitens des Schulträgers besteht, Gastschülerbeiträge zu erhalten.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Diethel, bitte!

Diethel (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie angesichts der Tatsache, daß der Freistaat Bayern schon bisher diese Anstalt sehr nachhaltig unterstützt hat, auch im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse für den Personalbereich, eine Möglichkeit, daß sich wegen des bundesweiten Mangels an medizinisch-technischen Assistenten besonders im röntgenologischen Bereich endlich einmal auch der **Bund** an dieser Ausbildung beteiligt?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Ich sehe zwar im Augenblick von der rechtlichen Grundlage her nicht allzu viele Möglichkeiten, aber in Anbetracht der in der Tat bestehenden bundesweiten Versorgung durch diese Anstalt scheint mir Ihre Anregung durchaus einer ernsthaften Prüfung und Würdigung wert zu sein.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich darf nunmehr den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr ans Rednerpult bitten.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Börner.

Börner (SPD): Herr Minister, was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu unternehmen, um zahlreiche Gemeinden **im nordostoberfränkischen Grenzgebiet** endlich einen **besseren Fernsehempfang** zu ermöglichen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die in der mündlichen Anfrage angesprochenen Probleme des Fernsehempfangs im nordostoberfränkischen Zonenrandgebiet sind uns natürlich bekannt. Wir haben uns stets in Fällen unzureichenden Fernsehempfangs dafür eingesetzt, daß die **Deutsche Bundespost** für die erforderlichen Anlagen zur Verbesserung der Empfangsbedingungen sorgt.

Da die Bayerische Staatsregierung auf die Deutsche Bundespost als selbständiges Sondervermögen des Bundes keine verbindlichen Einwirkungsmöglichkeiten hat, kann die Deutsche Bundespost in solchen Fällen, wie bisher, lediglich um Überprüfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung des Fernsehempfangs und um entsprechende Maßnahmen gebeten werden. Mehr Möglichkeiten habe ich nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Daum.

Daum (CSU): Herr Staatsminister! Welche Möglichkeit sieht die Bayerische Staatsregierung, um der teilweisen **Rückläufigkeit der Auftragslage im Hochbau** und der damit gefährdeten Arbeitsplätze wirkungsvoll zu begegnen?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! In der Erkenntnis, daß die gegenwärtige Auftragslage nicht ausreicht, um die Baukapazitäten zu beschäftigen, die wir mittelfristig für die anstehenden Bauaufgaben brauchen, hat die Staatsregierung bereits im Spätherbst 1973 die Vorbereitung eines **Konjunkturauffangprogramms** beschlossen, das An-

(Staatsminister Jaumann)

fang 1974 in Vollzug gesetzt wurde. Bis Anfang Februar 1974 wurden von den Ressorts Projekte zur Ausführung freigegeben, die unter Einsatz von staatlichen Mitteln in Höhe von ca. 320 Millionen DM ein Auftragsvolumen von rund 535 Millionen DM darstellten. Die Statistik zeigt den Erfolg. Vom Bauhauptgewerbe wurden in Bayern im April im privaten Bau 18,5 Prozent Arbeitsstunden weniger, im öffentlichen Bau 17,2 Prozent mehr geleistet. Im übrigen hat uns das Ifo-Institut dieses positive Ergebnis bestätigt.

Weitere **Investitionsmaßnahmen** in Höhe von rund 1,5 Milliarden DM sind nach Auskunft des Ressorts außerhalb des Konjunkturaufbauprogramms seit Jahresbeginn entweder in Angriff genommen worden oder in den nächsten Wochen zur Ausschreibung oder Vergabe vorgesehen. Diese Maßnahmen betreffen vor allem den öffentlich geförderten Wohnungsbau – rund 560 Millionen DM –, den Straßenbau, Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen – rund 400 Millionen DM –, den Wirtschaftswegebau, Flurbereinigungsmaßnahmen und die einzelbetriebliche Förderung im Bereich der Landwirtschaft – 235 Millionen DM –, Maßnahmen im Bereich von Freizeit und Erholung sowie Umweltschutzmaßnahmen – 116 Millionen DM. Auf Hochbaumaßnahmen sowie die Förderung sozialer Einrichtungen entfallen weitere rund 120 Millionen DM. Zusätzlich zu den genannten Beträgen werden im Haushalt 1974 Hochbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Milliarden DM aus Mitteln des Finanzausgleichs durchgeführt und gefördert.

Darüber hinausgehende Möglichkeiten hat die Staatsregierung nicht. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat aber am 27. Mai 1974 auf meinen Antrag einen **Arbeitskreis** eingesetzt, an dem auch die Bundesminister für Wirtschaft und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beteiligt sind. Er soll ein Lagebild, eine Analyse der konjunkturellen und strukturellen Probleme und Alternativvorschläge für mögliche Maßnahmen als gemeinsame Grundlage für Entscheidungen des Bundes und der Länder ausarbeiten. Der letzte Punkt wurde mit Einverständnis des Bundes ganz besonders betont. Der Bericht wird zeigen, welche Möglichkeiten bestehen, die Auftragslage zu verbessern und damit die Arbeitsplätze zu sichern. Im übrigen ist – darauf muß ich hinweisen – für die allgemeine wirtschaftspolitische Lage natürlich die Bundesregierung zuständig; sie trägt auch dafür die Verantwortung.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schneier bitte!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie darauf hinwirken, daß zur Verbesserung der Auftragslage die **Grenzlanddarlehen** nicht erst im Herbst, sondern bereits jetzt ausgereicht werden, weil dadurch die gegenwärtige Arbeitslosigkeit im Baugewerbe des Zonenrandgebiets wesentlich vermindert werden könnte?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß gerade durch unsere bayerischen Maßnahmen – wir haben den Haushalt ganz anders gefahren, indem wir manches vorgezogen haben – die Situation im Grenzland unverhältnismäßig günstiger verläuft als in den übrigen Bundesländern. Aber ich gebe Ihnen recht; ich bin auch der Auffassung, daß alle Maßnahmen so schnell wie möglich tatsächlich freigegeben werden müssen. Ich gebe allerdings zu bedenken, daß diese Mittel dann im Spätherbst, weil sie ja schon ausgegeben sein werden, nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber, wie gesagt, darauf zielt auch der Bericht der Wirtschaftsministerkonferenz, der zusammen mit dem Bund auch Alternativvorschläge enthalten soll, was dann zu tun ist.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Heinrich zu einer Zusatzfrage.

Heinrich (FDP): Herr Staatsminister, ist damit zu rechnen, daß die von Ihnen eben genannten Maßnahmen in dieser Vielzahl in Kürze auch anlaufen können? Darauf kommt es doch entscheidend an.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Alle Ressorts sind der Meinung, daß diese staatlichen Mittel nicht wie in den Vorjahren erst ziemlich spät freigegeben werden sollen, wo sie vielleicht manchmal sogar in das nächste Jahr „hinübergerettet“ worden sind, und zwar unter nicht unwesentlicher Einsparung von Zinsbelastungen, sondern daß wir alles, was überhaupt freigegeben werden kann, auch freigeben und in die Wirtschaft führen.

(Abg. Heinrich: Also jetzt schon?)

– Natürlich, jetzt schon. Ich habe gesagt: Alles ist in Vorbereitung; die Mittel werden in den nächsten Wochen voll freigegeben.

(Abg. Heinrich: Danke!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Daum.

Daum (CSU): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Bundesregierung in Kenntnis dieser Sachlage nicht bereit ist, jetzt schon entsprechende Maßnahmen einzuleiten? Dem Schluß ihrer Aussage konnte man das entnehmen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Das habe ich in dieser Form nicht gesagt. Die offiziellen Erklärungen des zuständigen Bundesministers für Wirtschaft gehen

(Staatsminister Jaumann)

dahin, daß die Baukapazität um etwa 30 Prozent derzeit zu groß ist, daß man jetzt aber nicht durch zusätzliche Maßnahmen die Stabilitätspolitik unterlaufen sollte. Es handelt sich in der Tat um ein sehr schwieriges Problem. Deswegen haben wir uns von Bayern aus immer bemüht, eine regionale Komponente in die konjunkturellen Maßnahmen einzubauen, was uns aber versagt wurde.

Ich habe darauf hingewiesen, daß dieser von den Ländern beschickte und unter bayerischer Federführung arbeitende Arbeitskreis mit voller Zustimmung und Einverständnis der Bundesministerien für Wirtschaft und für Städtebau eingesetzt worden ist und daß dieser Arbeitskreis ausdrücklich den Auftrag hat, nicht nur die Lage festzustellen, sondern auch alternative Vorschläge zur Verbesserung vorzulegen. Sobald das geschehen ist, werde ich die Wirtschaftsministerkonferenz einberufen. Ich hoffe, daß das spätestens zu Beginn des Septembers erfolgen kann; dann könnte nämlich in der Tat die eine oder andere Maßnahme noch effektiv werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Westphal.

Frau **Westphal** (SPD): Herr Staatsminister, teilt die Staatsregierung die Auffassung von Staatssekretär Kiesel, daß als **Standort für den Rangierbahnhof München** das jetzige Flughafengelände Riem gut geeignet sei?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Aus Presseverlautbarungen des Ersten Präsidenten der Deutschen Bundesbahn, der für die Planung des Rangierbahnhofs zuständig ist, geht hervor, daß die **Deutsche Bundesbahn** den Standort Riem noch nicht in ihre Überlegungen einbezogen hat, sondern eine solche Untersuchung erst noch anstellen will.

Bei diesem Stand des Verfahrens verfügt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr über keinerlei Unterlagen und Angaben, die eine eisenbahntechnische Beurteilung des Standorts Riem zulassen. Eine fachliche Äußerung hierzu ist erst dann möglich, wenn die Deutsche Bundesbahn ihren Standort in das vorgeschriebene Verfahren einführen und entsprechende Unterlagen erarbeiten sollte.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Frau Kollegin Westphal!

Frau **Westphal** (SPD): Herr Staatsminister, wie ist es dann zu erklären, daß Herr Staatssekretär Kiesel gestern bei einer Pressekonferenz erklärt hat, es gebe einschlägige Untersuchungen und ihm lägen Informationen darüber vor? Welche Auskunft ist nun richtig?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Ich vermag nicht zu erkennen, ob die Aussage, die Herr Staatssekretär Kiesel gemacht haben soll – ich war nicht dabei –, und das, was ich jetzt gesagt habe, Widersprüche sind. An sich braucht es nicht so zu sein. Ich habe erklärt, daß sich die Staatsregierung mit dieser Frage erst dann befassen wird, wenn die Bundesbahn an die Staatsregierung herantritt, und das ist bis jetzt nicht geschehen. Ob die Bundesbahn ihrerseits intern bereits Überlegungen angestellt hat, weiß ich nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, hält es die Staatsregierung für richtig, daß durch ein Mitglied der Staatsregierung immer neue Standorte vorgeschlagen werden und diese Standorte wie zufällig immer im Stadtbereich München liegen?

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Ich glaube, daß mich diese Frage etwas überfordert. Man könnte genauso gut fragen, warum ständig Vorschläge gemacht werden, die Standorte außerhalb Münchens, also im Bereich des Umlands, betreffen. Ich glaube, daß uns diese Frage nicht weiterführt.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Minister, bedarf es überhaupt in dieser Frage der Einholung kostspieliger Gutachten? Kann nicht der gesunde Menschenverstand schon sagen, daß dieser Vorschlag geradezu absurd und ungeeignet ist?

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Bitte!

Staatsminister Jaumann: Ob dieser Vorschlag absurd und ungeeignet ist, muß zunächst die Bundesbahn prüfen. Sie ist Träger dieses Verfahrens. Sie muß die Anträge stellen. Ob sie diese Anträge stellt, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Frau Kollegin Westphal!

Frau **Westphal** (SPD): Herr Staatsminister, kann die Bevölkerung nicht erwarten, daß Vorschläge zu einer umstrittenen Standortfrage, die von einem Mitglied der Staatsregierung kommen, wenigstens in etwa mit dem zuständigen Ressort besprochen und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft sind?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Frau Kollegin, ein Mitglied der Staatsregierung hat nicht weniger politische Rechte wie jedes andere Mitglied dieses Hohen Hauses auch.

(Beifall bei der CSU)

Es kann natürlich Anträge stellen und Anregungen geben. Ob sie in jedem Fall zutreffend sind, ist eine ganz andere Frage.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Jeder blamiert sich, so gut er kann!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung es nicht für notwendig, den Standort derartiger lärmintensiver Einrichtungen vornehmlich davon abhängig zu machen, daß möglichst wenig Bürger davon betroffen sind und nicht in erster Linie Betriebskosten ausschlaggebend sind?

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das geht schon weit weg, aber bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie stellen jetzt alle Überlegungen an und unterstellen dabei, daß etwa die Bundesbahn den Vorschlag aufgreifen wird. Ich bekenne mich dazu, daß möglichst viele Standortvorschläge gemacht werden. Denn wie soll der beste gefunden werden, wenn nur ein oder zwei Vorschläge gemacht werden? Das ist ja auch das Problem bei den Atomreaktoren und anderem. Wenn wir immer nur einen Platz untersuchen – das ist auch der ständige Vorwurf bei der Frage des Standorts des Flughafens gewesen –, wie sollen wir dann feststellen, ob es der beste ist oder ob es nicht noch bessere gegeben hätte. Das heißt, Vorschläge können ja in einer Vielzahl gemacht werden und sollten auch gemacht werden. Schließlich muß der Standort genommen werden, der unter den genannten Kautelen als der beste für das betreffende Projekt geeignet ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Die Fragestunde ist damit beendet.

Präsident Hanauer: Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, Jaeger und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Drucksache 3353)

Berichtersteller ist an Stelle des vorgesehenen Berichterstatters Herr Kollege Diethel. Er berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6707). Ich erteile ihm hierzu das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 125. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung. Danach soll die gesetzliche Bestimmung, wonach der Erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter den **Vorsitz in der Bürgerversammlung** führt, gestrichen werden. Außerdem soll durch die Einfügung eines Absatzes 2 in Artikel 36 gesetzlich verankert werden, daß in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern der Stadtrat aus der Mitte der Mitglieder des Stadtrates einen **Stadtratspräsidenten** wählt, der im Gemeinderat den Vorsitz zu führen hat.

Als Berichterstatter erläuterte Kollege Jaeger den Fraktionsantrag und erinnerte daran, daß die Leitung der Stadtratssitzungen ebenso wie der Bürgerversammlungen jeweils dem Oberbürgermeister obliege. Dies bringe erhebliche Unzulänglichkeiten mit sich, weil jeder, der die Sitzung leite, auch das Recht wahrnehme, am Ende der Sitzungen eine Zusammenfassung zu geben, die gelegentlich auch Zensuren für Stadträte enthalte. Insbesondere in München sei der damalige Oberbürgermeister Dr. Vogel stets in der Lage gewesen, am Schluß einer Sitzung den Tatbestand noch einmal zusammenzufassen und die Akzente unwidersprochen so zu setzen, wie er sie gesagt haben wollte. Bekanntlich liege die „Vogel-Geschichte“ in dieser Allmachtstellung eines bayerischen Oberbürgermeisters begründet. Ähnlich sei es auch in anderen Großstädten wie Nürnberg und Augsburg.

(Abg. Helmschrott: So?!)

Als Mitberichterstatter räumte ich ein, daß der Führungsstil bestimmter Oberbürgermeister gegenüber dem Stadtrat gelegentlich sicher autoritär sei. Der Vorschlag der FDP orientiere sich aber am Kommunalrecht norddeutscher Länder, das den Bürgermeister als Ratsvorsitzenden und den Gemeindevorstand als Regierungschef kenne. Auch der Bayerische Senat, der Städtetag und der Gemeindevorstand lehnen die Gesetzesinitiative mit gewichtigen Argumenten ab.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich neben den Kollegen Stein, Langenberger und dem Ausschußvorsitzenden Zeitler auch Innenminister Dr. Merk, der eine solche Regelung als mit den Grundsätzen der Kommunalstruktur und der Kommunalverfassung unvereinbar erachtet.

Der Antrag wurde schließlich mit Mehrheit abgelehnt. Ich darf Sie bitten, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer kann in Deutschland eigentlich noch wie ein konstitutioneller Monarch regieren? Der Bundeskanzler? – Erfreulicherweise nein. Der bayerische Ministerpräsident? – Erfreulicherweise auch nicht.

(Jaeger [FDP])

Der Ministerpräsident des 1,1 Millionen Einwohner zählenden Saarlandes? Auch nicht. Der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt München? – Ja! Er kann es genauso wie alle anderen Oberbürgermeister unserer Großstädte. Hat er einmal die Hürde der Volkswahl übersprungen, dann hat er wie alle anderen Bürgermeister in Bayern das Recht, erstens seine Stadt nach außen hin zu vertreten, zweitens seiner Stadtverwaltung gegebenenfalls im Einvernehmen mit den jeweiligen Stadträten anzuschaffen, was sie zu tun hat und drittens die Sitzung seines Stadtrates zu leiten.

Meine Damen und Herren, wenn ich der Einfachheit halber diese vielfältigen Funktionen auf die Bonner Ebene übertrage, dann hat der bayerische Oberbürgermeister die Aufgaben zu erfüllen, die dort vom Bundespräsidenten, vom Bundeskanzler und vom Bundestagspräsidenten wahrgenommen werden.

Diese **starke Rechtsstellung** ist auch ursächlich für die Machtposition und das starke Durchsetzungsvermögen aller bayerischen Oberbürgermeister. Wir sehen das mit aller Deutlichkeit an Herrn Dr. Vogel. Solange Dr. Vogel Oberbürgermeister von München war, konnte er alle seine Zielvorstellungen verwirklichen, ohne irgendwo auf nachhaltige Kritik oder gar auf Widerstand zu stoßen. Erst als erkennbar wurde, daß Dr. Vogel auch andere Ämter in diesem Staate anstrebte, änderte sich die Situation.

Meine Damen und Herren, wo liegen nun im wesentlichen die Unzulänglichkeiten, wenn ein Oberbürgermeister – aber genauso gut auch ein Bürgermeister – immer die Sitzungen leiten kann? Sie zeigen sich nicht nur bei der **Leitung der Stadtratssitzungen**, sondern auch bei der **Leitung der Bürgerversammlungen**. Hierbei wird von uns nicht bestritten, daß es das legitime Interesse eines Oberbürgermeisters ist, zusammen mit seinem Ältestenrat die jeweilige Sitzungsreihenfolge und die Tagesordnung zu besprechen.

Anders ist es, wenn derselbe die Sitzungen leitet. Da fängt es an, bedenklich zu werden. Zunächst einmal die Frage der **Worterteilung!** Wir alle, die wir im parteipolitischen Leben Diskussionen geleitet haben, wissen, welchen Versuchungen man dann ausgesetzt ist, wenn man bei der jeweiligen Wortmeldung einmal den einen oder anderen vorziehen kann. Das beginnt mit ganz lauter Motiven, nämlich mit der Überlegung, daß es besser wäre, wenn nach einem Oppositionsredner derjenige zu Wort kommt, der die andere Meinung zu vertreten hat. Vielleicht wird dann der Sprung gemacht, daß man zunächst alle unbequemen Redner sprechen läßt und dann diejenigen nachziehen läßt, von denen man die Gewißheit hat, daß sie letzten Endes die Meinung desjenigen vertreten, der die Macht in der Gemeinde hat.

Nun zur Frage des **Schlußwortes!** Der Oberbürgermeister einer Stadt oder aber der Bürgermeister einer Gemeinde hat zum Schluß einer Sitzung die Möglichkeit, das Gesagte zusammenzufassen und bei dieser Gelegenheit entsprechende Zensuren zu

geben für die Rede eines Stadtrates, die ihm nicht gefallen hat, und für die Rede eines anderen, der genau das ausgesprochen hat, was er für richtig hält. Das führt dann dazu, daß der eine oder andere Stadtrat aus sehr opportunistischen und durchsichtigen Gründen diejenige Meinung vorbringt, von der er annimmt, daß der jeweilige Sitzungsleiter sie gutheißen und in seinem Schlußwort besonders hervorheben wird.

Zum Schluß kommt es zur **Abstimmung**. Bei der Abstimmung habe ich es als Münchner Stadtrat öfters erlebt, daß durch die Fragestellung des Vorsitzenden für die Mehrheitsfraktion genau erkennbar war, welche Abstimmung er haben wollte. Es ist ein großer Unterschied, ob man fragt: „Wer für den Antrag ist, erhebe sich vom Platze“ oder ob man sagt: „Wer für den Antrag ist, der bleibe sitzen“. Man hat hier ein echtes Steuerungsmoment auf seiten des jeweiligen Sitzungsleiters, indem dieser eben einfach alle diejenigen zum Aufstehen veranlaßt, die letzten Endes von ihm aus gesehen in der Minderheit bleiben sollen.

Ähnliche Unzulänglichkeiten finden Sie auf den **Bürgerversammlungen**. Nach unserer Gemeindeordnung ist die Bürgerversammlung dafür da, daß dort der Bürger das Wort hat und daß die Stadtverwaltung und die leitenden Herren der Stadtverwaltung bei dieser Gelegenheit hören sollen, wo den Bürger der Schuh drückt. In sehr vielen Fällen – das kann ich vor allem in bezug auf die Landeshauptstadt München sagen – dienen diese Bürgerversammlungen aber ausschließlich und allein der Selbstdarstellung des Oberbürgermeisters und seiner Verwaltung. Das wird gegebenenfalls noch dadurch unterstrichen, daß man längere Filmvorführungen mit anhängt, um die Zeit, die zu einer echten Diskussion zur Verfügung stehen sollte, entsprechend zu beschränken. Das Ergebnis ist, daß bei derartigen Bürgerversammlungen nicht der Bürger das Wort, sondern bestenfalls die Chance gehabt hat, zu hören, was sein Bürgermeister und seine Stadtverwaltung für rechtens halten.

Wir Freien Demokraten meinen hierzu, daß das für eine wirkliche Demokratie keine gute Lösung ist. Wir meinen auch, daß die Verhältnisse, wie wir sie im Parlament täglich erleben, zumindest auf die größeren Gemeinden übertragen werden sollten, daß wir infolgedessen einen anderen als jeweiligen Sitzungsleiter haben müssen als den, der ansonsten die Verantwortung trägt. Ich brauche Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht zu erzählen, wie sehr wir es schätzen, daß wir hier zum einen einen Präsidenten und zum andern einen Ministerpräsidenten haben. Zu wie vielen Unzulänglichkeiten würde es im Verkehr mit uns Parlamentariern immer wieder kommen, wenn der Herr Ministerpräsident auch noch die Aufgabe hätte, die Sitzungen zu leiten, gleichzeitig das Schlußwort zu sprechen, und wenn er darüber hinaus die Abstimmung so dirigieren könnte, wie er es für richtig hält! Wir wissen aber alle aus unserer politischen Tätigkeit, daß es in jeder unserer Parteien üblich ist, daß der jeweilige Referent als Gast des jeweiligen Kreisverbandes begrüßt

(Jaeger [FDP])

wird, und daß in jedem Kreisverband, in dem wir Besuche machen, jemand da ist, der den Referenten begrüßt, ihm das Wort erteilt oder vielleicht auch entzieht, und der dann auch die Schlußworte spricht.

Ich glaube, es ist eine gute Übung, daß sich im Grunde genommen alle demokratischen Parteien dazu durchgerungen haben, bei ihren Parteitagen **Parteitagspräsidien** zu haben, um nicht dem jeweiligen Parteivorsitzenden auch noch diese Machtstellung einzuräumen. Wo man ein Parteitagspräsidium gebildet hat, hat es sich bewährt. Wo es bisher noch nicht geschehen sein sollte, ist damit zu rechnen, daß zumindest jüngere Kräfte darauf dringen werden, daß es auch auf diesen Parteitagen durchgeführt wird.

Was wir verlangen, ist infolgedessen keineswegs etwas Besonderes. Wir verlangen, daß der Oberbürgermeister die Stadtratssitzung nicht mehr leiten soll; ebenso soll in den Bürgerversammlungen ein anderer als der Oberbürgermeister beauftragt werden, die äußere Leitung der Bürgerversammlung in die Hand zu nehmen.

Welche **Einwände** werden nun gegen unsere Vorschläge erhoben? Herr Kollege **Diethel** erwähnte sie, und ich möchte sie kurz zusammenfassen, um mich mit diesen Einwänden klar und deutlich auseinanderzusetzen zu können.

Der erste Einwand war, daß unsere diesbezüglichen Vorschläge mit den Grundsätzen der Kommunalverfassung Bayerns nicht vereinbar seien. Der zweite Einwand: Eine derartig eingeschränkte Stellung des Oberbürgermeisters würde seiner Stellung als vom Volk gewählter Oberbürgermeister nicht gerecht. Der dritte Einwand war der, daß, würde das im Prinzip alles stimmen, was wir hier vortragen, es nicht einzusehen sei, warum wir unsere Forderung auf die Großstädte mit über 100 000 Einwohnern beschränken.

Gestatten Sie mir, daß ich mich mit diesen Einwänden auseinandersetze! Erstens: Es wird von uns keineswegs verlangt, in Bayern das nordeutsche System mit einem Oberstadtdirektor einzuführen. Das wäre für Bayern keine brauchbare Lösung! Es wird auch nicht die totale Trennung von Exekutive und Legislative verlangt. Wir wünschen aber, daß Städte wie München und Schwabach – beides kreisfreie Städte, eine mit 1,3 Millionen, die andere mit knapp 30 000 Einwohnern – nicht unbedingt nach denselben Grundsätzen, sondern ihrer jeweiligen Position entsprechend verwaltet werden. Hier ist doch der Unterschied zu beachten, ob man in einer Stadt wie München ein Parlament mit 80 Stadträten hat oder ob man es in einer kleineren Stadt mit 30 oder 25 Stadträten zu tun hat. In dem Augenblick, da man es mit 80 Stadträten zu tun hat, werden sich, genau wie in einem Parlament wie das hiesige, Fraktionen bilden. Das bedeutet, daß bei der Wahl nicht mehr in der Art und Weise panaschiert wird wie in den kleineren Gemeinden, weil einfach der Wähler sich mehr nach den Sachaussagen der Parteien richtet. Das

hat auch zur Folge, daß der jeweilige Stadtrat der Landeshauptstadt München, aber auch die Stadträte von anderen bayerischen Großstädten, mehr den Charakter eines Parlaments haben, als Teil der **Exekutive** zu sein. Bestimmt entspricht es einer schönen Idealvorstellung, wenn gesagt werden kann, der Stadtrat in unseren bayerischen Städten sei gleichzeitig ein Exekutivorgan. Im Grunde genommen ist es aber eine Fiktion, zu glauben, daß die wirkliche Exekutivtätigkeit in unseren Großstädten tatsächlich noch bei den gewählten Stadträten liege. Da ist es Aufgabe des Gesetzgebers, den Gegebenheiten nachzukommen und juristisch nachzuvollziehen, was eigentlich die Praxis vorweggenommen hat.

Herr Minister Dr. **Merk** – er ist im Augenblick leider nicht da – sagte, daß die jetzige Situation in der Stadt München, aber auch in allen anderen Großstädten, optimal sei. Ich zitiere ihn wörtlich: „Für den Erfolg der Arbeit ist es geradezu optimal, daß Vorbereitung und Leitung der Sitzung und die Ausführung der Beschlüsse des Rates in einer Hand liegen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere das deshalb, weil ich gerade diese Ansicht für höchst bedenklich halte. Ich halte sie deswegen für so bedenklich, weil wir uns allmählich daran gewöhnt haben sollten, in einer Demokratie zu leben. Und weil dieses Leben in einer Demokratie zwangsläufig bedeutet, daß es verschiedene Interessenlagen gibt und daß man andere Seiten beleuchten muß, als lediglich davon auszugehen, daß es zweckmäßig sei, wenn hier die Legislative und die Exekutive miteinander verbunden werden. Wenn wir es lediglich auf diese Zweckmäßigkeit abstellen, meine Damen und Herren, dürfte auch vieles, was wir in diesem Parlament und in anderen Parlamenten tun, überflüssig sein. Dann dürfte es in sehr vielen Fällen auch zweckmäßiger sein, der Regierung und, übertragen auf die Gemeinden, dem Oberbürgermeister einmal alle vier oder sechs Jahre das Vertrauen auszusprechen und ihn danach walten zu lassen, wie er es für richtig hält. Das ist nicht das, was wir unter Demokratie verstehen!

Wie ist es nun mit den anderen Einwänden?

Wie ist es mit der Frage, ob unsere Vorstellung der Stellung eines vom Volk gewählten Oberbürgermeisters nicht gerecht wird? Meine Damen und Herren! Die **Volkswahl** hat im Grunde genommen gar nichts damit zu tun, ob jemand die jeweilige Sitzung leitet. Nehmen Sie das Beispiel von Amerika! Es würde doch keiner auf die Idee kommen, deswegen, weil Präsident Nixon von dem amerikanischen Volk gewählt worden ist, ihm im Parlament auch das Recht zu übertragen, die jeweiligen Sitzungen zu leiten. Infolgedessen hat die Frage der Volkswahl gar nichts damit zu tun, wer die Sitzungen leitet.

Wenn man aber die Meinung vertritt, daß es auf die Volkswahl ankommt, dann müßte man logischer- und konsequenterweise auch den Stellvertreter, den zweiten Bürgermeister, vom Volk wählen lassen; denn der zweite Bürgermeister, der für den Fall der Verhinderung des Ersten Bürgermeisters oder des

(Jaeger [FDP])

Oberbürgermeisters dessen Aufgaben wahrzunehmen hat, kann sich nicht auf die Legitimation der Bürger oder seiner Gemeinde berufen, sondern ausschließlich darauf, daß er vom jeweiligen Stadtrat das Vertrauen bekommen hat und durch ihn in diese Position gewählt worden ist.

Dritter Einwand: **Beschränkung auf Großstädte.** Ich räume Ihnen voll und ganz ein, daß es konsequent wäre, in unseren Vorschlag auch die anderen Gemeinden und auch die Landkreise mit einzubeziehen. Andererseits aber will ich von der Einheit von Legislative und Exekutive, die sich bewährt hat, dort nicht abweichen, wo keine zwingende Notwendigkeit dazu besteht. Dabei haben wir Freien Demokraten nun einmal den Schnitt bei 100 000 Einwohnern gemacht. Wenn Sie wollen, ist das eine Frage, über die wir miteinander reden können. Wenn Sie meinen, es wäre vernünftiger, diesen Schnitt erst bei einer halben Million anzusetzen, wären wir damit auch einverstanden.

Meine Damen und Herren! Wer mehr Demokratie will und wer dieses Mehr an Demokratie auch auf die Gemeinden übertragen will, müßte eigentlich unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Staatssekretär Kiesel.

Staatssekretär Kiesel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, für das Bayerische Staatsministerium des Innern ganz kurz zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Herr Kollege Jaeger, ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß es ein, wenn ich so formulieren darf, ehrenwertes Bemühen ist, in der Kommunalverfassung vom rein Sitzungstechnischen her gewisse Verbesserungen zu schaffen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nicht nur vom Sitzungstechnischen her!)

Ich glaube aber, daß Ihr Gesetzentwurf der geltenden Kommunalverfassung in ihren wesentlichen Grundsätzen widerspricht und daher von den Ausschüssen zu Recht abgelehnt wurde.

Lassen Sie mich zunächst ganz kurz zu Artikel 18 der Gemeindeordnung Stellung nehmen! Wenn Artikel 18 Absatz 1 Satz 4 gestrichen würde, entstünde zweifellos eine Gesetzeslücke. Diese Lücke läßt sich nicht, wie beabsichtigt, etwa dadurch schließen, daß der **Bezirksausschußvorsitzende** selbst die Sitzung leitet. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil **Bürgerversammlungen** in allen Gemeinden abzuhalten sind, die Gemeindeordnung aber nur Bezirksausschüsse in Millionenstädten vorsieht. Es wäre auch dringend abzuraten, den Vorsitzenden jeweils durch die Bürgerversammlung aus ihrer Mitte wählen zu lassen. Wer Bürgerversammlungen kennt, weiß, wie problematisch oft gerade die

Verhandlungsleitung bei sehr unterschiedlichen Zusammensetzungen und Gruppierungen in der Bürgerversammlung ist. Ich meine, Herr Kollege Jaeger, daß die **Mitberatungsrechte der Gemeindebürger**, das scheint mir der Kernpunkt Ihres Anliegens zu sein, wesentlich besser dadurch gestärkt werden, daß den Bürgern Einfluß auf die Einberufung der Bürgerversammlung eingeräumt wird; dafür sind wir jederzeit zu haben. Das Staatsministerium des Innern hat im übrigen bereits eine Initiative ergriffen und dem Kabinett einen **Gesetzentwurf** zugeleitet. Dort ist vorgesehen, daß in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern von einem Quorum von 5 Prozent der Bürger die Einberufung von Bürgerversammlungen verlangt werden kann. Für Gemeinden über 10 000 Einwohner wird das Quorum auf 2,5 Prozent herabgesetzt, in Großstädten mit Stadtbezirkseinteilung wird das Quorum auf die jeweiligen Stadtviertel bezogen. Mit diesem Gesetzentwurf scheint mir Ihrem Anliegen, nämlich größere Mitwirkung der Bürger bei Bürgerversammlungen, das ich für berechtigt halte, mehr entsprochen zu sein.

Nun zu Punkt 2, zu Artikel 36, habe ich einige Punkte anzuführen. Erstens: Der Vorschlag, einen **Stadtratspräsidenten** einzuführen, geht – Sie haben es selbst schon erwähnt – von der unrichtigen Annahme aus, daß sich auf der Ebene der Gemeinde die exekutiven und legislativen Befugnisse trennen lassen. Tatsächlich sind aber die Aufgaben des Gemeinderats in erster Linie Aufgaben der Verwaltung, also der Exekutive. Die rechtsetzende Tätigkeit macht bei einem Gemeinderat nur einen Bruchteil der Gesamttätigkeit aus. Wenn Sie argumentieren, Herr Kollege Jaeger, daß es Ihnen gar nicht auf die Teilung ankomme, muß ich Ihnen entgegenhalten, daß Sie im Grunde nur sitzungstechnische Dinge, die Sie selbst erwähnt haben, durch eine Änderung der Kommunalverfassung erreichen wollen. Diese passen aber nicht in unser System. Diese Probleme, die Sie ansprechen, gehören in die Geschäftsordnung des Stadtrats.

Zweitens: Der Vorschlag orientiert sich möglicherweise an der Kommunalverfassung nord- und westdeutscher Bundesländer, die den Bürgermeister als Ratsvorsitzenden und den Gemeindedirektor als Verwaltungschef kennen. Es ist aber nicht so ganz unbedeutend, Herr Kollege Jaeger, daß die besonders herausgehobene Stellung des bayerischen Bürgermeisters aus seiner Volkswahl abgeleitet wird und deshalb natürlich auch im Gemeindeparlament herausgehoben sein soll. Ihr Vergleich mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten hinkt, weil die verfassungsrechtliche Stellung des Präsidenten dort eine ganz andere ist. Dort sind Exekutive und Legislative lange nicht so vermischt wie in unserer Kommunalverfassung.

Ich will es bei diesen zwei Punkten belassen. Ich bin sicher, daß noch Mitglieder des federführenden Ausschusses das Wort ergreifen und weitere Argumente vorbringen werden. Für uns, das Innenministerium, sind es im wesentlichen die genannten zwei Punkte, die uns eine Zustimmung zu Ihrem Anliegen nicht gestatten.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diethel.

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich gebe zu, daß der Antrag des Kollegen Jaeger in der Öffentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die recht autoritäre Verhandlungsführung von Oberbürgermeistern, nicht schlecht ankommt und geradezu plakativ wirkt. Ich meine aber, daß Sie von einer entscheidend irrigen Voraussetzung ausgehen, der Voraussetzung nämlich, es gebe bei den Gemeinden eine legislative neben einer exekutiven Gewalt. Aber hier lassen sich die Ebenen nicht so trennen wie beim Staat. Es ist beim Gemeinderat so, daß die rechtsetzende Tätigkeit nur ein Minimum seiner Arbeit ausmacht, während die exekutive Tätigkeit die eigentliche Arbeit darstellt. Die Bürgerversammlung hat keine echte Entscheidungsgewalt. Die rechtsetzende Tätigkeit des Gemeinderats ist, wie gesagt, nur ein Bruchteil seiner Aufgaben insgesamt.

Nun, Herr Kollege Jaeger, wenn Sie Funktionen eines Oberbürgermeisters nach den hier in München gemachten schlechten Erfahrungen auf einen Stadtratspräsidenten übertragen wissen wollen, ist zu fragen: Wer ist denn dieser **Stadtratspräsident**? Der Stadtratspräsident ist doch eben wieder nur von der stärksten Partei gestellt, und so ist dieser „Mißbrauch“ doch praktisch nur von einer Person auf die andere übertragen. Ich sehe hier also keine, auch keine annähernd wesentliche Verbesserung der Situation oder der möglicherweise von Ihnen aufgezeigten Mißstände.

Die Streichung des Artikels 18 Absatz 2 Satz 4 würde meines Erachtens eine Gesetzeslücke schaffen. Wenn Sie hier die Lücke in der Weise schließen wollen, daß der **Bezirksausschußvorsitzende** die Sitzung leitet, dann muß ich sagen, die Bezirksausschüsse sind nur in Millionenstädten vorgesehen. Und was wollen Sie dann mit den Nichtmillionsstädten machen? Wir müssen hier doch eine gleichartige und auch gleichwertige Regelung schaffen.

Ich brauche nicht mehr darauf hinzuweisen, daß sich Ihr Vorschlag möglicherweise weitgehend an dem Beispiel norddeutscher Länder orientiert. Ich meine aber sagen zu müssen, die Verwaltung würde unnötig und entscheidend dadurch zum Nachteil der Bürger erschwert, wenn der Oberbürgermeister nur noch einen verminderten Einfluß auf die **Bürgerversammlung** hätte. Wer ist denn Adressat der Beschwerden, der Anliegen in der Bürgerversammlung, die uns vorgebracht werden? Doch nur der OB; der hat sie in der Öffentlichkeit zu vertreten, weil nicht der Gemeinderat, sondern in der Regel der Bürgermeister alles falsch gemacht hat und sich die Gemeinderäte auch in der Mehrheitspartei, die den Bürgermeister jeweils stellt, in der Regel auf die Aktivität oder auf die Tätigkeit des Bürgermeisters beschränken, von dem man eben sagt, daß er die Richtlinien der Politik des Gemeinderats zu bestimmen hat.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß diese Regelung nicht der tatsächlichen Situation gerecht

wird, und glaube nicht, daß sie die von Ihnen sicherlich zu Recht erhofften Verbesserungen bringt. Ich meine auch, daß eine solche Änderung, auch wenn dieser Entwurf verfassungsrechtlichen Bedenken nicht begegnet – das gebe ich ohne weiteres zu; das könnte man machen –, trotzdem nicht praxisnah ist, daß eine solche Änderung die kommunale Situation erheblich kompliziert und daß diese beiden Änderungen sicherlich nicht das Ergebnis bringen, das Sie sich erhoffen, Herr Kollege Jaeger, ein Mehr an Demokratie. Ich meine Ihnen für meine Fraktion vorschlagen zu dürfen, daß Sie diesem Antrag, weil er eine Komplizierung der Arbeit im Stadtrat, in der Gemeinde bringen würde, Ihre Zustimmung versagen sollten.

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe mich doch gehalten, mich mit den **Einwendungen**, die hier eben noch einmal vorgetragen worden sind, auseinanderzusetzen. Erstens zur Frage der **Einberufung der Bürgerversammlung**! Herr Staatssekretär Kiesel, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß es gut ist, daß Sie den Gesetzentwurf, den Sie eben zitierten, demnächst auf den Tisch des Hauses legen werden. Aber ich glaube, er hat doch im Grunde genommen mit der Art und Weise, wie die Bürgerversammlung dann vor sich geht, gar nichts zu tun. Denn wenn wir auch das entsprechende Quorum haben, das erzwingen kann, daß eine derartige Versammlung stattfindet, so bedeutet es doch, daß nach wie vor der jeweilige Oberbürgermeister das Recht und die Möglichkeit hat, die Versammlung so zu steuern, wie er es will. Er kann durch langatmige Vorträge von sich selbst oder aber auch von den leitenden Mitarbeitern seiner Stadtverwaltung dafür sorgen, daß die Vertreter der Bürgerinteressen, die reden wollen, entsprechend zurückgedrängt werden. Infolgedessen möchte ich es nochmals sagen: Ich halte bei einer Bürgerversammlung den Oberbürgermeister einer Stadt für die ungeeignetste Person, eine derartige Sitzung zu leiten. Wer es an seiner Stelle dann tun soll, ist eine Frage, über die wir sehr ernsthaft hier miteinander reden können oder, wenn es sein soll, auch an anderer Stelle.

Zweitens: Herr Kollege Diethel, Sie sagten, wir würden den **Mißbrauch** doch nur auf den Stadtratspräsidenten übertragen. Ja, da darf ich doch unser eigenes Parlament hier zitieren. Wir können doch nicht sagen, daß der jeweilige Präsident des Parlaments irgendeinen Mißbrauch vollzieht, und wir erleben es doch immer wieder, daß gerade die Zweiteilung im Grunde genommen eine gute Sache ist, weil eben die Zweiteilung dafür sorgt, daß es von keiner Seite zu einem Mißbrauch kommen kann.

(Abg. Diethel: Herr Kollege, der Stadtrat ist doch kein Parlament!)

– Herr Kollege, ich räume Ihnen ja ein, daß bei kleinen Gemeinden der Stadtrat kein **Parlament** ist. Aber nehmen Sie die bayerischen Großstädte, und nur auf

(Jaeger [FDP])

diese bezieht sich unser Antrag. Um es klar zu sagen: Der Antrag bezieht sich doch nur auf München, auf Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Fürth und Erlangen. Und in diesen Städten ist die Situation doch so, daß die Fraktion des Stadtrats sehr stark der eines Parlaments angenähert ist. Ich muß noch einmal sagen: In den Stadträten dieser Großstädte haben wir Fraktionen; es ist so, daß der einzelne gewählt worden ist, weil er eben der einen oder anderen Partei angehört, und die Einheit von Exekutive und Legislative ist leider im Grunde genommen eine Fiktion. Infolgedessen haben mich Ihre beiden Gegen Ausführungen nicht überzeugt. Wir bleiben bei unserem Antrag, bitten aber, getrennt über die verschiedenen Punkte abzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 3353 und der Ausschlußbeschluß auf Drucksache 6707. Es ist empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Ich rufe auf § 1. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. 5 Stimmen der FDP, 4 Stimmen der CSU. Gegenstimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – 6 Stimmenthaltungen bei der SPD und 4 Stimmenthaltungen bei der CSU. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich stelle gemäß § 61 Absatz 4 der Geschäftsordnung fest, daß damit jede weitere Beratung und Beschlußfassung unterbleibt, da in § 1 das gesamte Anliegen der Gesetzesinitiative enthalten ist.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Drucksache 6269)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 6711) Herr Kollege Schön.

Schön (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 74. Sitzung am 30. Mai 1974 behandelte der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik den Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug des Gesetzes über die Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit, ausgedruckt auf Drucksache 6269. Mitberichterstatte war Herr Kollege Dr. Flath, Berichterstatter war ich.

Das Arbeitssicherheitsgesetz ist am 12. Dezember 1973 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden und seit 16. Dezember 1973 zum großen Teil in Kraft

getreten. Die Länder sind gehalten, den Vollzug dieses Gesetzes zu regeln und sicherzustellen. Die Bayerische Verfassung sieht hierfür eine gesetzliche Regelung vor. Das vorliegende Vollzugsgesetz sieht als zuständige Aufsichtsbehörden die Gewerbeaufsichtsämter und die Bergämter vor. In Frage gekommen wäre eventuell auch das Landesinstitut für Arbeitsmedizin. Dieses Institut hat aber in erster Linie beratende Funktion. Es ist nicht berechtigt, Anordnungen zu erlassen, sondern muß zur Durchsetzung von Anordnungen das Gewerbeaufsichtsamt bzw. Bergamt einschalten. Die Übertragung des Vollzugs des vorliegenden Gesetzes an die Gewerbeaufsichtsämter und die Bergämter ist deshalb richtig.

Eine kurze Diskussion, an der sich die Kollegen Dr. Flath, Kamm und Soldmann sowie Regierungsvertreter von Arbeits-, Wirtschafts- und Finanzministerium beteiligten, erbrachte allgemeine Zustimmung. Es wurde der Verdacht geäußert, daß die Gewerbeaufsichtsämter personell zu schwach besetzt seien, um die neuen Aufgaben optimal zu erfüllen.

Ich darf den Wunsch des Ausschusses an das Arbeitsministerium wiedergeben, nach angemessener Zeit Bericht über die Praktikabilität und Realisierung des Gesetzes zu erstatten.

Der Gesetzentwurf wurde von unserem Ausschuß einstimmig angenommen. Ich darf Sie bitten, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schmidramsl berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6760).

Schmidramsl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 128. Sitzung hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen dieses Gesetz behandelt und einstimmig beschlossen, daß gegen diesen Gesetzentwurf weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Zu Artikel 2 wurde folgende Fassung empfohlen: „Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.“

Ich bitte, dieser Empfehlung und diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Dann ist sie geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage (Drucksache 6269) sowie die Ausschlußbeschlüsse (Drucksache 6711 und 6760). Beiderseits wird unveränderte Annahme empfohlen.

Ich rufe auf Artikel 1. – Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Präsident Hanauer)

Artikel 2: 1. Januar 1974 als Tag des Inkrafttretens. – Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zum Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung. – Auch hierzu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung, der die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde liegen. Ich rufe auf Artikel 1 –, Artikel 2 –.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich unterstelle das Einverständnis des Hohen Hauses, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zum Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes (BayEBG) – Drucksache 6371

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6708) berichtet Herr Kollege Werner Müller.

Müller Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 78. Sitzung am 30. Mai 1974 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes, ausgedruckt auf Drucksache 6371, beschäftigt. Hierzu lag vor ein Antrag der Abgeordneten Bezold, Jaeger und Fraktion betreffend Gesetz zur

Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes, ausgedruckt auf Drucksache 3947.

Es wurde festgestellt, daß es sich in der Praxis als notwendig erweist, erstens in dem seit 1966 geltenden Gesetz einige Änderungen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung vorzunehmen. Zweitens will man eine Vereinfachung im Hinblick darauf herbeiführen, daß bei Bergbahnen, die den berggesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind, im Falle eines außerhalb des Berggeländes liegenden Geländes in einem Verfahren zwei Instanzen, nämlich die Bergbehörde und die Regierung, tätig werden müssen. Drittens kommt die Verlagerung einiger Aufsichten im Seilbahnwesen hinzu, weil die Bedeutung des Seilbahnwesens so zugenommen hat, daß etwas auf die zuständige Stelle verlagert werden muß, die auch die technischen Möglichkeiten für die Durchführungen der Prüfungen hat, nämlich das Oberbergamt.

In der Einzelberatung wurden die Anträge der FDP abgelehnt. Die Ziffern 1, 2 und 3 der Regierungsvorlage wurden einstimmig angenommen. In § 2 wurde die Festsetzung des Tages des Inkrafttretens dem Rechts- und Verfassungsausschuß überlassen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6762) berichtet der Herr Kollege Winklhofer. Er hat dazu das Wort.

Winklhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 128. Sitzung am 18. Juni 1974 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes. Mitberichterstatter war Herr Kollege Schnell, Berichterstatter war ich.

Der Entwurf wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Dann ist sie geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage (Drucksache 6371) sowie die Ausschlußbeschlüsse (Drucksachen 6708 und 6762). Es wird von beiden Ausschüssen unveränderte Annahme empfohlen.

Ich rufe auf den § 1. – Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

§ 2: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.“ Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

(Präsident Hanauer)

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und
Bergbahngesetzes (BayEBG)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung. – Auch hierzu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ich rufe auf § 1 – und § 2 –.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und
Bergbahngesetzes (BayEBG)

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drucksache 5193)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher und Fraktion betreffend Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drucksache 3180)

Antrag der Abgeordneten Dr. Glück und anderer betreffend Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drucksache 3553)

Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Dr. Böddrich, Adelman und Fraktion betreffend Gesetz zur Weiterbildung/Erwachsenenbildung in Bayern (Drucksache 5005)

Über die Beratungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 6555) berichtet der Herr Kollege Dr. Glück. Er hat dazu das Wort.

Dr. Glück (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Kulturpolitischen Ausschuß lagen vier Entwürfe für ein Erwachsenenbildungsgesetz vor, nämlich ein Entwurf der Bayerischen Staatsregierung (Drucksache 5193), ein Entwurf des Abgeordneten Dr. Glück und weiterer 26 CSU-Abgeordneter (Drucksache 3553), ein Entwurf der FDP-Fraktion (Drucksache 3180) und ein

Entwurf der SPD-Fraktion (Drucksache 5005). Dazu wurden 9 Eingaben, vornehmlich von den Erwachsenenbildungsorganisationen, vorgelegt.

Vor Beginn der Einzelberatungen war den hauptsächlich betroffenen Verbänden und Organisationen Gelegenheit gegeben, in einem öffentlichen Hearing ihre Stellungnahme zu den vier Gesetzesentwürfen darzulegen und zu erläutern.

Mit der Berichterstattung und allgemeinen Aussprache begann am 29. Januar 1974 der Kulturpolitische Ausschuß seine Beratungen. Als Berichterstatter vermerkte ich, daß das Vorhandensein von vier Gesetzesentwürfen als Zeichen dafür zu werten sei, welche große Aufmerksamkeit der Bayerische Landtag dem Thema der Erwachsenenbildung widme. Durch die ständigen Veränderungen in allen Lebensbereichen habe die Bedeutung der Erwachsenenbildung stark zugenommen. Es erweise sich als immer fragwürdiger, mit der einmal erworbenen Schulbildung ein ganzes Leben lang auskommen zu wollen. Erwachsenenbildung sichere dem einzelnen eine bessere berufliche Mobilität und sei auch als Ausgleich für entgangene Bildungschancen in früheren Jahren zu sehen. Außerdem verbessere sie das Verständnis für politische Vorgänge in unserem Lande.

Wenn diese Ziele erreicht werden sollen, führte ich weiter aus, dann sei es unerlässlich, für die Erwachsenenbildung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die ein halbwegs gleichwertiges Bildungsangebot in allen Landesteilen sichere, die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung zu einem Hauptbereich des Bildungswesens garantiere, finanzielle Leistungen des Freistaates Bayern für verbindlich erkläre und die notwendige Zusammenarbeit der Träger und ihrer Einrichtungen fördere.

Mitberichterstatter Adelman widmete zunächst längere Ausführungen der geschichtlichen Entwicklung, dem gegenwärtigen Erscheinungsbild und den künftigen Möglichkeiten der Erwachsenenbildung und gab dann einen Überblick über den SPD-Entwurf. Er hob dabei besonders Artikel 4 des SPD-Entwurfs hervor, weil sich dieser grundlegend vom Regierungsentwurf, aber auch von den Entwürfen der CSU und FDP unterscheidet. Durch diesen Artikel würden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, kommunale Volkshochschulen zu errichten.

Auch Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher unterstrich zunächst als Antragstellerin für den FDP-Entwurf die Notwendigkeit einer raschen gesetzlichen Regelung der Erwachsenenbildung und wies darauf hin, daß die FDP als erste Fraktion einen Gesetzesentwurf zur Förderung der Erwachsenenbildung eingebracht habe. Wie schon Mitberichterstatter Adelman nannte auch sie in mancherlei Hinsicht den Regierungsentwurf unbefriedigend, vor allem weil er keinerlei Hinweis auf den Umfang der finanziellen Förderung des Freistaates Bayern für die Erwachsenenbildung enthalte.

(Dr. Glück [CSU])

Der diesbezügliche Artikel 6 des Regierungsentwurfs stand auch im Mittelpunkt der allgemeinen Aussprache, an der sich neben Staatsminister Professor Maier die beiden Berichterstatter, Frau Dr. Hamm-Brücher sowie die Kollegen Dr. Böddrich, Helmschrott und Alfons Schneider beteiligten. Trotz mancher Kontroversen im einzelnen zeigten sich bei der allgemeinen Aussprache wie auch bei den späteren Einzelberatungen eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Entwürfen.

Auf eine entsprechende Frage des Ausschußvorsitzenden beantragte der Kollege Otto Meyer, den Regierungsentwurf zur Grundlage der Beratungen zu erklären. Herr Kollege Dr. Böddrich schlug demgegenüber vor, den aus der Fraktion der CSU stammenden Entwurf als Beratungsgrundlage zu verwenden. Als Berichterstatter plädierte ich dafür, vom Regierungsentwurf auszugehen, da alle Eingaben und Hinweise der Verbände auf den Regierungsentwurf bezogen seien und es ferner parlamentarisch üblich sei, einem Regierungsentwurf die Priorität als Beratungsgrundlage einzuräumen, wenn ein solcher vorhanden sei. Es sei jederzeit möglich, den Regierungsentwurf zu ändern oder zu ergänzen, wo sich dies als zweckmäßig erweise. Mit den Stimmen der CSU wurde daraufhin der Regierungsentwurf zur Beratungsgrundlage erklärt.

In der ersten Lesung der Einzelberatung entschied sich der Ausschuß nach längerer Debatte, nicht mit Artikel 1 des Regierungsentwurfs zu beginnen, der in allgemeiner Form einen Hinweis auf finanzielle und sonstige Leistungen des Freistaats Bayern enthält, sondern mit Artikel 3, der sich mit Begriff und Aufgaben der Erwachsenenbildung befaßt. Unter Einbeziehung aller vier Gesetzesentwürfe wurde hierfür eine weitgehend neue Fassung gefunden.

In Artikel 2 Absatz 1 des Regierungsentwurfs wurde die etwas problematische Formulierung „kommunale und freie Einrichtungen“ durch eine neutralere Fassung ersetzt. Als Absatz 2 und 3 wurden in den Regierungsentwurf ohne Gegenstimmen Artikel 2 Absatz 2 bzw. Artikel 5 des CSU-Entwurfs eingefügt.

Nach langer Debatte wurde in der ersten Lesung ein Antrag des Mitberichterstatters abgelehnt, Artikel 4 und 5 des SPD-Entwurfs an dieser Stelle in das Gesetz aufzunehmen. Bei diesen Artikeln handelt es sich um eine Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte, kommunale Volkshochschulen zu errichten und entsprechend auszustatten bzw. um eine daraus resultierende flächendeckende Versorgung mit Bildungseinrichtungen. Die ablehnende Haltung der CSU begründete ich als Berichterstatter damit, daß mit beiden Artikeln das Selbstverwaltungsrecht der kommunalen Körperschaften hart tangiert und das Prinzip der bewährten pluralistischen Struktur der Erwachsenenbildung im Lauf der Zeit ausgehöhlt werde. Daß in der zweiten und abschließenden Lesung wegen der vorübergehenden

Abwesenheit einiger CSU-Ausschußmitglieder in dieser Frage ein anderes Abstimmungsergebnis zustandekam,

(Ironische Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

möchte ich an dieser Stelle bereits erwähnen. Ich komme später darauf zurück.

In Artikel 5 des Regierungsentwurfs wurden einvernehmlich die Aufgaben der Landesorganisationen für Erwachsenenbildung eingefügt. Der gesamte Artikel wurde bei Stimmenthaltung der Opposition mit den Stimmen der CSU angenommen.

Nach Artikel 5 Regierungsentwurf wurde auf Antrag des Berichterstatters einstimmig der Artikel 6 des CSU-Entwurfs unter der Überschrift „Kooperation und Koordination“ in etwas veränderter Fassung in den Gesetzestext eingefügt.

Am stärksten umstritten – und zwar von allen Seiten – war Artikel 6 des Regierungsentwurfs, weil in ihm zwar **Zuschüsse** nach Maßgabe des Staatshaushalts für die Landesorganisationen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung angekündigt sind, ohne daß jedoch deren Höhe genannt worden wäre. Außerdem wurde im Regierungsentwurf ein Rechtsanspruch auf Förderung verneint. Damit werde, so wurde in der Debatte betont, eine längerfristige Planung der Erwachsenenbildungseinrichtungen sehr erschwert. Während SPD und FDP für die Einfügung bestimmter bezuschubarer Prozentsätze der Personalkosten plädierten, machte ich für die CSU-Ausschußmitglieder den Vorschlag, die von der Bayerischen Staatsregierung der Erwachsenenbildung für die Jahre 1974 bis 1976 versprochenen Summen von 10, 12 und 14 Millionen DM als Mindestsummen in das Gesetz aufzunehmen und darüber hinaus durch eine Dynamisierungsklausel für die Jahre 1977 bis 1980 eine angemessene jährliche Anhebung der Zuschüsse für die Erwachsenenbildung sicherzustellen. Gegen die Stimmen der Opposition, die eine derartige Regelung für nicht ausreichend hielt, wurde dieser Vorschlag mit den Stimmen der CSU in das Gesetz aufgenommen.

Bei Artikel 8 ergab sich eine längere kontroverse Debatte, als die **Bemessungsgrundlage** für die Verteilung der staatlichen Zuschüsse behandelt wurde. Während die CSU-Ausschußmitglieder an der im Regierungsentwurf vorgesehenen Teilnehmerdoppelstunde festhielten, schlug Mitberichterstatter Adelman einen kombinierten Schlüssel von Zeiteinheit, Teilnehmerzahl und pädagogischer Form der Veranstaltung vor, der auch die Unterstützung der FDP fand. Von seiten der Opposition wurde die Befürchtung geäußert, die Teilnehmerdoppelstunde führe zu einer Bevorzugung der Großveranstaltung mit vielen Teilnehmern zu Lasten der vielfach wünschenswerten Seminare. Als Berichterstatter vertrat ich die Meinung, daß es sehr schwierig sei, im einzelnen entsprechend den unterschiedlichen pädagogischen Formen eine unterschiedliche Höhe der Bezuschussung vorzusehen, und suchte im übrigen durch die Einfügung eines weiteren Satzes den Bedenken der Opposition Rechnung zu tragen. Dieser Satz lautet:

(Dr. Glück [CSU])

Dieses

– nämlich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus –

kann – nach Anhörung des Landesbeirates – eine Begrenzung der anrechenbaren Teilnehmerzahlen nach oben vornehmen.

Im Gegensatz dazu konnte die besondere Berücksichtigung längerdauernder Kurse mit Heimunterbringung bei der Bezuschussung einvernehmlich geregelt werden. Der ganze Artikel 8 des Regierungsentwurfs wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Auch hier gab es in der zweiten Lesung eine Änderung.

In Artikel 12 des Regierungsentwurfs wurde die Überschrift „Freistellung von Beamten“ einvernehmlich in „Freistellung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes“ umgewandelt, weil die Ausschußmitglieder nicht ausschließen wollten und konnten, daß auch Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst hauptamtlich in einer Erwachsenenbildungseinrichtung tätig werden könnten und man dies nicht allein tariflichen Vereinbarungen überlassen könne. Unter Verwertung von Artikel 15 CSU-Entwurf und Artikel 11 SPD-Entwurf wurden in Artikel 12 des Regierungsentwurfs noch zwei weitere Absätze eingefügt, welche die Nebenbeschäftigung und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zugunsten der Erwachsenenbildung durch Angehörige des öffentlichen Dienstes regeln.

Im Anschluß an den Artikel 12 Regierungsentwurf wurde aus Artikeln der Initiativgesetzentwürfe der drei Fraktionen ein neuer Abschnitt mit der Überschrift „Ausbildungsvoraussetzungen, Forschung und Lehre im Bereich der Erwachsenenbildung, Zertifikate“ eingefügt.

In vier, und zwar in vier neuen Artikeln werden die Qualifikation der Leiter und Lehrkräfte im Bereich der Erwachsenenbildung, die Mitarbeit der Hochschulen und die Fortbildung der Erwachsenenbildner im Erwachsenenbildungsgesetz verankert.

Bei Artikel 13 des Regierungsentwurfs, der die **Zusammensetzung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung** regelt, entschied sich der Ausschuß dafür, zwischen stimmberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern mit beratender Stimme zu unterscheiden und dabei denjenigen Mitgliedern des Landesbeirates das Stimmrecht zu geben, die unmittelbare aktive Erwachsenenbildungsarbeit leisten.

Gegenüber dem Regierungsentwurf wurde die Zahl der Mitglieder des Landesbeirates erweitert, und zwar um je einen Vertreter der Hanns-Seidel-Stiftung, der Georg-von-Vollmar-Akademie und des Thomas-Dehler-Instituts sowie einen Vertreter der Akademie für politische Bildung in Tutzing mit vollem Stimmrecht, weiterhin um zwei zusätzliche Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, einen Vertreter des Bayerischen Jugendrings und einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern mit jeweils beraten-

der Stimme. Dabei ist zu erwähnen, daß im Gegensatz zu den übrigen Institutionen der Vertreter der Kammern nicht die Zustimmung der Opposition fand.

Artikel 14 des Regierungsentwurfs, der sich mit den **Aufgaben des Landesbeirates** befaßt, wurde durch den Ausschuß für kulturpolitische Fragen in einigen Punkten ergänzt. Anträge der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, dem Landesbeirat das Recht zuzuerkennen, Gutachten und Untersuchungen in Auftrag zu geben, und des Mitberichterstatters Adelmann, durch den Landesbeirat den Vertreter der Erwachsenenbildung im Rundfunkrat wählen zu lassen, verfielen mit den Stimmen der CSU der Ablehnung.

Zu erwähnen ist noch, daß entsprechend einem Vorschlag des Vertreters der Bayerischen Staatsregierung ein weiterer neuer Artikel in das Gesetz aufgenommen wurde, der die **Doppelmitgliedschaft** von Trägern bei verschiedenen Landesorganisationen regelt.

Nach der ersten Lesung des Erwachsenenbildungsgesetzes war durch die verschiedenen Ergänzungen der Umfang des Regierungsentwurfs von 20 auf 26 Artikel erweitert worden.

Bei der zweiten Lesung, die in erster Linie der redaktionellen Überprüfung dienen sollte, ergaben sich, wie schon erwähnt, wegen der zeitweiligen Abwesenheit einiger CSU-Ausschußmitglieder einige wesentliche Änderungen gegenüber der ersten Ausschußfassung; der SPD gelang es aufgrund einer vorübergehenden Stimmenmehrheit, die bereits in erster Lesung abgelehnten Artikel 4 und 5 des SPD-Entwurfs sowie ihre abweichende Formulierung der Bemessungsgrundlage doch noch in die Schlußfassung des kulturpolitischen Ausschusses aufzunehmen, wobei allerdings Mitberichterstatter Adelmann einräumte, daß diesem Überraschungserfolg wohl keine lange Dauer beschert sein werde.

(Zustimmung der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Abschließend ist zu vermerken, daß die Beratungen eines Erwachsenenbildungsgesetzes einschließlich des Hearings in 8 Ausschußsitzungen abgewickelt werden konnten, wobei eine erfreuliche Sachlichkeit von allen Seiten zu verzeichnen war.

Präsident Hanauer: Danke schön! Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6703) berichtet Herr Kollege Kluger.

Kluger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 104. Sitzung am 21. Mai 1974 mit dem Erwachsenenbildungsgesetzentwurf auf Drucksache 6555 befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Meyer.

Der Ausschuß hat vor allem die haushaltsrechtlichen und gesamtfanziellen Auswirkungen untersucht mit dem Ziel, die Erwachsenenbildung auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen, Gemeinden und freie

(Kluger [CSU])

Träger zu fördern, nicht aber sie zu überfordern oder gar deren wertvolle Arbeit reglementieren zu wollen.

Das Ergebnis dieser Beratungen finden Sie auf Drucksache 6703. Dieses Ergebnis wurde vom Haushaltsausschuß nach längerer Diskussion mit der Mehrheit der CSU-Stimmen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke. Herr Kollege Lang berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6761).

Lang (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat am 18. Juni 1974 über die vorliegenden Entwürfe für ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung beraten. Mitberichterstatte war Herr Kollege M o s e r.

Der Ausschuß einigte sich zunächst darauf, der Beratung den Gesetzentwurf in der Fassung des Beschlusses des Kulturpolitischen Ausschusses vom 23. April 1974 (Drucksache 6555) zugrunde zulegen.

Bei der Schlußabstimmung enthielten sich die Fraktionen der SPD und FDP der Stimme. Dieses Ergebnis hatte folgende Gründe:

1. Einigkeit bestand bei allen Fraktionen über die Notwendigkeit der Gesetzesvorlage zur Förderung der Erwachsenenbildung. Einigung bestand auch darüber, daß verfassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Bedenken gegen die Verabschiedung eines solchen Gesetzes durch den Bayerischen Landtag nicht bestehen.

2. Unterschiedliche Auffassungen bestanden im wesentlichen a) über die Höhe der vom Staat bereitzustellenden Finanzierungsmittel und b) über die Frage, ob die von der SPD eingebrachten Bestimmungen über die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Errichtung von kommunalen Volkshochschulen – Artikel 4 und 5 der Gesetzesfassung des Kulturpolitischen Ausschusses – in das Gesetz aufgenommen werden sollen oder nicht. Hierzu wurden im wesentlichen die gleichen Argumente zur Begründung der verschiedenen Auffassungen vorgetragen, wie sie in den vorangegangenen Fachausschüssen aufgestellt worden waren.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat mit den Stimmen der CSU die Beschlüsse der Fachausschüsse übernommen und lediglich aus Gründen eines zweckmäßiger erscheinenden Gesetzesaufbaus die Reihenfolge der ersten Artikel und Abschnitte verändert. Diese Ergebnisse sind nunmehr im Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 18. Juni 1974 auf Drucksache 6761 niedergelegt.

Ich bitte, dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung in der Fassung des Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, meine Damen und Herren, daß zu dieser Gesetzesmaterie und den vielfach vorliegenden Abänderungsanträgen auch eine nicht ganz kurz zu bemessende Aussprache stattfinden wird. Das gibt mir Anlaß, Überlegungen anzustellen als Antwort auf vielfach geäußerte Fragen, wie sich der Ablauf des Tages hier im Plenarsaal vollziehen wird. Über Mittag werden wir aus technischen Gründen leider nicht durchtaggen können; aber Herr Kollege Dr. Rothemund, der mich dann ablösen wird, wird bis gegen 1 Uhr tagen, und ich werde etwa um 2 Uhr wieder hier sein. Wir brächten dann von der üblichen Mittagspause 2 Stunden gut und könnten wohlwollend die Frage behandeln, ob der nach Artikel 13 der Bayerischen Verfassung nur seinem Gewissen verantwortliche Abgeordnete, der auch eine dem Sport verpflichtete Persönlichkeit ist, durch das ab 16 Uhr vom Fernsehen übertragene Weltmeisterschaftsfußballspiel Deutschland gegen Jugoslawien in Gewissenskonflikte käme. Und diese Gewissenskonflikte würden dadurch einfacher gelöst werden, daß wir die 2 Stunden, die wir früher aufhören, am Mittag einbringen.

Ich schlage vor, daß jetzt bis gegen 1 Uhr die Aussprache läuft – kurz vor 1 Uhr muß Herr Kollege Dr. Rothemund weg – und daß wir um 2 Uhr – schauen Sie bitte nicht ganz genau auf die Uhr – fortfahren und bis 4 Uhr tagen. Einverstanden?

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Adelmann!

Adelmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 25. September 1973 wurde von der SPD-Fraktion der Entwurf eines Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzes vorgelegt. Am 29. Januar 1974 konnte der Kulturpolitische Ausschuß mit seinen Beratungen beginnen, nachdem die Staatsregierung ihren seit 1971 angekündigten Entwurf eines Erwachsenenbildungsgesetzes eingebracht hatte. Grundlage der Beratungen waren der CSU-Entwurf, der Entwurf der Staatsregierung, der Entwurf der FDP-Fraktion sowie der Entwurf der SPD-Fraktion. Es stellte sich gleich zu Anfang der Beratungen ganz deutlich heraus, daß der Gesetzentwurf der Staatsregierung, welcher zur Grundlage der Einzelberatungen aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses herangezogen wurde, eine äußerst verwässerte Finanzierungsvorlage war und mit der Kernthese einer Erwachsenenbildung und einer Weiterbildung nichts zu tun hatte.

Die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. Januar 1971 sowie die Ausführungen des Herrn Kultusministers bei der Landtagstagung des Volkshochschulverbandes in Würzburg 1973 haben keinen Niederschlag in der Gesetzesformulierung gefunden. Bezeichnend ist, daß selbst die CSU-Fraktion, welche bei den Formulierungen ihres Gesetzentwurfs über die Grundhaltung der Staatsregierung hinausgegangen ist, zur Stunde der Wahrheit, d. h. zur Stunde der Beratungen, nicht bei ihren Formulierungen blieb, sondern sich dem Druck der Staatsregierung beugte.

(Adelmann [SPD])

Sämtliche Erwachsenenbildungseinrichtungen warteten und warten heute noch auf ein Gesetz, das ihnen die Möglichkeit gibt, den Bildungsauftrag, welchen sie übernommen haben, noch besser und fundamentierter in die Tat umzusetzen.

Selbst am Beginn der allgemeinen Aussprache versuchte der Herr Kultusminister noch einmal, den Erwachsenenbildnern Hoffnungen zu machen, indem er betonte, es sei Aufgabe des Ausschusses, diesem Gesetzentwurf weitere Zähne einzusetzen. Er war ferner der Meinung, man könne dieses Gesetz auch noch anreichern.

Heute, nach Abschluß der Beratungen in den Ausschüssen müssen wir feststellen, daß diesem Gesetz keine Zähne eingesetzt, sondern Zähne gezogen wurden. Was das „Anreichern“ betrifft, hat man anreichern mit anröchern verwechselt – dieses Gesetz ist nicht beständiger und besser, sondern nur schwärzer geworden.

(Hört, hört! bei der SPD)

Unter „Zähne einsetzen“ haben wir einen gerechteren pluralen Aufbau hinsichtlich der Förderung verstanden – aber keine **Benachteiligung der Volkshochschulen**, wie es jetzt der Fall ist. Unter Anreichern verstanden wir eine ausreichende finanzielle Unterstützung. Beides hat keinen Einzug in die vorliegende Gesetzesvorlage gefunden.

Man verwendet den Namen „Erwachsenenbildungsgesetz“, wobei der Begriff „Bildung“ Verwendung findet; der Name **Erwachsenenbildungsgesetz** hat jedoch entgegen dem Inhalt der Vorlage keine Berechtigung. Uns geht es um Bildung im weiteren Sinn, um Weiterbildung, und in diesem Fall um die **außerschulische Bildung und Weiterbildung von Erwachsenen**. Bildung – um bei diesem Kernbegriff zu bleiben – ist die Voraussetzung für Produktivkraft, für demokratische Gesellschaftsordnung. Sie setzt Chancen zur individuellen Selbstverwirklichung. Es müssen Institutionen vorhanden sein, in denen das Lernen nicht dem Zufall überlassen bleibt. Lernen muß vielmehr durch speziell ausgebildetes Personal in besonderen Gebäuden nach rationalen, wissenschaftsorientierten Methoden gelehrt werden. Die demokratische Gesellschaft fordert ein Recht auf Bildung. Jeder Heranwachsende erwirbt, bevor er in das Berufsleben eintritt, auf Schulen oder in Verbindung mit Schulen einen Qualifikationsstatus. „**Qualifikation**“ meint hier Befähigung zu persönlicher emanzipatorischer Lebensgestaltung, beruflicher Leistungsfähigkeit, politischer Kompetenz. Erworbene Qualifikationen sind ihrem Niveau nach unterschiedlich, ihrem Charakter nach verschieden. Die Tatsache von Niveaudifferenzierung zwischen den Qualifikationen der einzelnen Bürger läßt sich zwar durch gesellschaftliche Prozesse nicht aufheben, wohl aber beeinflussen.

Die einmal erworbene Qualifikation ist nicht wertbeständig, nicht als wertbeständige Größe anzusehen. Qualifikation am Ende der 1. Bildungsphase

nach Abschluß von Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung hat keinen unverlierbaren Reifeeffekt. Die Beschleunigung aller gesellschaftlichen Prozesse und der technische Fortschritt dulden keinen Stillstand mit dem Gelernten, sondern fordern Weiterbildung. Sie zwingen den aus der ersten Bildungsphase Entlassenen in Lebenssituationen, auf die er mit seiner Qualifikation aktiv und nicht nur reaktiv antworten muß. Der Erwachsene wird so erneut angeregt, zu lernen, nicht im Sinne schulisch organisierten Lernens; vielmehr handelt es sich oft um beiläufiges und zufälliges Lernen durch Nachahmung, durch Versuch und Irrtum, durch unsystematische Vorarbeiten und Verarbeitung von Informationen. Aus welchen Gründen auch immer der Erwachsene lernt, sei es, um sich vor dem Verlust seiner Qualifikation zu schützen, um sie zu verbessern oder um seinen Qualifikationsstatus zu verändern, er muß bei diesem Lernprozeß sich der Hilfe bedienen können, die ihm Weiterbildungseinrichtungen bieten, d. h. er muß sich das Weiterbildungsangebot zunutze machen können. Demokratie ist ein fortgesetztes Ringen um Aufklärung, Sozialisation, gelebte Humanität, um das Recht der Minderheiten, den Mund aufzutun. Demokratie ist ein Prozeß, ein Lern- und Entscheidungsprozeß von Millionen einzelner Menschen in allen Gruppen und auf allen Gebieten.

Eine Gesellschaft wird nicht demokratisch ohne unaufhörliche Bildung. Auf die Dauer hängt das Überleben und erst recht die Vervollkommenung des sozialen Rechtsstaates von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Bürger zu lebenslangem Lernen ab. Somit ist die Erwachsenen- und Weiterbildung gleichzeitig ein Stück politischer Bildung.

Politische Bildung soll das Bewußtsein vermitteln, daß unser persönliches Dasein vom Geschehen in der Politik schicksalhaft bestimmt wird und daß Willensbildung und mitverantwortliches Handeln Ausdruck der Reife eines mündigen Staatsbürgers sind. Sie kann nicht wertneutral und abstrakt vermittelt werden; denn die Erwachsenen stehen meist im Erfahrungsbereich des politischen Geschehens und suchen nach einer Deutung ihres politischen und sozialen Standortes. In der Art und Weise, wie politische Bildung vermittelt wird, zeigt sich die Qualität und die demokratische Reife des Erwachsenenbildungsträgers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ihnen auf der Drucksache vorliegende Ergebnis der Beratungen im Haushalts- und im Rechts- und Verfassungsausschuß ist im wahrsten Sinne des Wortes nicht geeignet, Erwachsenenbildung durchzuführen. Ein echtes Bildungsangebot im Sinne der politischen und auch im Sinne der allgemeinen Bildung wird durch diesen Gesetzentwurf nicht ermöglicht. Der vorliegende Entwurf gibt den Organisationen und Trägern der Erwachsenenbildung, welche über keine eigenen Mittel verfügen, kaum mehr die Möglichkeit, ihre Tätigkeit auszubauen. Eine Standortbestimmung, besser gesagt Hilfen, um Standortbestimmungen zu ermöglichen, werden eine Reihe von Erwachsenenbildungsträgern in Zukunft nicht mehr erwarten können. Es drängt sich der Gedanke auf, ob man beab-

(Adelmann [SPD])

sichtigt, von den früheren sogenannten freiwilligen Leistungen wegzugehen, heute wohl noch eine Reglementierung der Erwachsenenbildung ablehnend, ob nicht mit Gesetzesformulierungen der Art, wie sie vorliegen, die Absicht der Organisationen, maßgeblich an der Bewußtseinsbildung der Bürger mitzuarbeiten, in Zukunft doch verwässert werden soll.

Wenn man die Geschichte der **Erwachsenenbildung** kurz Revue passieren läßt, dann drängen sich zweifellos Parallelen der vergangenen Jahrhunderte zu den heutigen Machtverhältnissen in unserem Lande auf. Die Erwachsenenbildung ist ein Kind des Industriezeitalters. Sie ist um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts aus den Arbeiterbildungsvereinen entstanden. Bis zum Ende des Kaiserreichs wurde die Erwachsenenbildung in der Hauptsache von der **Arbeiterbewegung** getragen, verfolgt vom Mißtrauen der Herrschenden und gefördert von den Sozialdemokraten. Im Jahre 1919 wurde in der Weimarer Verfassung zum erstenmal die politische Mündigkeit jedes Staatsbürgers manifestiert. Danach entstanden die **Volkshochschulen**. Diese wurden genau wie der Geist der Verfassung von den bürgerlich-konservativen Kräften der damaligen Zeit nie mit Überzeugung bejaht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In der Zeit von 1933 bis 1945 wurde die Volksbildung ersetzt durch den Glauben an den Führer und sein Wort. 1945 suchte die Erwachsenenbildung einen neuen Beginn. Die Zahl der Volkshochschulen wuchs. Die öffentliche Hand förderte diese Volkshochschulen, wenn auch mäßig. Konfessionelle, gewerkschaftliche, politische, verbandsbezogene und jugendgebundene Institutionen entwickelten Aktivitäten auf dem Gebiet der Weiterbildung und der außerschulischen Bildung. Sie zeigten damit an, daß das weite Feld der Erwachsenenbildung langsam in den Interessenbereich der Gesellschaft einbezogen wurde. Jahre hindurch stellten Parlamentarier aller Parteien Forderungen nach einer gesetzlichen Grundlage für die Erwachsenenbildung auf. Mühselig und schwierig war der Weg, die Haushaltsansätze von Jahr zu Jahr einer Steigerung zuzuführen. Ich darf an die vielen Debatten in diesem Hause erinnern, wo immer wieder Initiativen ergriffen wurden, um über die Haushaltsansätze hinaus noch etwas an Mitteln für die Erwachsenenbildungsträger herauszuschlagen.

Es darf doch aufgrund dieser Tatsachen nicht verwundern, daß die Träger der Erwachsenenbildung, insbesondere aber die Volkshochschulen sehr große Hoffnungen anläßlich der Verabschiedung eines solchen Gesetzes hegten. Ich habe versucht, an einigen Schwerpunkten den Wert und Inhalt der Erwachsenenbildung in unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Bildungsangebote zu vermitteln, bedeutet für die Erwachsenenbildungsträger und -organisationen eine Unterstützung durch den Staat, so wie bei allen anderen Bildungs- und Kunstbereichen auch, und zwar in ausreichender Form. Die Volkshochschulen, die

hierfür in ihrer geschichtlichen Entwicklung Pionierarbeit geleistet haben, sind besonders interessiert an einer umfassenden und zukunftsweisenden Förderung.

Die SPD hat in ihrem Entwurf im Artikel 4 und im Artikel 5 diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen. Selbst in der zweiten Lesung des Kulturpolitischen Ausschusses hat sich die Mehrheit für die **kommunalen Volkshochschulen als Träger** für ein flächendeckendes Angebot ausgesprochen. Erst die stark organisierten Mehrheitsverhältnisse im Haushaltsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß haben diese Artikel wieder geändert und die Volkshochschulen aus dem Entwurf der Erwachsenenbildung wieder herausgestrichen. Man muß einmal das Protokoll nachlesen, wo über die Beratungen im Haushaltsausschuß vermerkt ist: Die Beschlußfassung des Kulturpolitischen Ausschusses müsse man als „unkeusch“ betrachten. Ich habe nachgedacht, was dies bedeuten könnte. Ich erinnere daran, daß an dem Tage, als die zweite Lesung im Kulturpolitischen Ausschuß stattfand, ein sehr sonderbares Gedicht durch dieses Hohe Haus gelaufen ist. Ich nehme fast an, daß die Kulturpolitiker diesem Gedicht nachgelaufen sind und deswegen nicht im Ausschuß bei den Beratungen der Erwachsenenbildung mit dabei waren. Nur so ist es zu verstehen, daß die Bezeichnung „unkeusch“ Eingang ins Protokoll gefunden hat.

(Abg. Otto Meyer: Wir haben doch jetzt keinen Fasching mehr!)

– Es ist aber eine Tatsache, die hier mit erwähnt werden muß. Es ist nämlich bezeichnend, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß außerhalb dieses Hauses keine Veranstaltung der Erwachsenenbildungsträger auf Landesorganisationsebene vergeht, auf der nicht auch die Mitglieder der CSU seit Jahren lautstark verkünden, in der Stunde der Wahrheit, bei der Neuformulierung eines Gesetzes, würden die in vielen Sitzungen, in einem Hearing und in einer Vielzahl von Besprechungen formulierten Forderungen Einzug in das Gesetz finden. Wenn es so weit ist, wenn das Gesetz zu beraten ist, sind die Damen und Herren der CSU nicht anwesend. Ich nehme an, daß also draußen mit einer anderen Zunge als hier im Hause gesprochen wird, wo es darum geht, die Zusagen zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Otto Meyer: Das ist doch reine Polemik!)

– Herr Meyer, lesen Sie bitte mal nach, was Ihre Vertreter schon so oft auf Landestagungen der Erwachsenenbildungsträger, z. B. der Volkshochschulen, gesagt haben; lesen Sie nach, was Sie auf Pressekonferenzen von sich gegeben haben, und dann lesen Sie diesen Entwurf daraufhin durch, was letztlich davon konzipiert worden ist. Was wir heute verabschieden, ist Tatsache, nicht die schönen Worte. Die Volkshochschulen und sonstigen Erwachsenenbildungsträger brauchen Geld, keine Deklamationen.

(Abg. Otto Meyer: Sie kriegen ja 50 Prozent mehr!)

(Adelmann [SPD])

Wir haben Gelegenheit, die Anträge der Sozialdemokratischen Partei und die der FDP in etwa 1 ½ Stunden zur Abstimmung zu bringen. Dann können Sie Ihre finanziellen Vorstellungen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

(Abg. Gabert: Die werden dann auch deutlich!)

Man muß feststellen, daß die kommunalen Erwachsenenbildungseinrichtungen, die sich in der Vergangenheit zweifellos bewährt haben, keine Grundlage und Festigung in diesem Gesetzentwurf finden. Wir müssen weiter feststellen, daß diese Organisationen, die mit anderen Trägern im wesentlichen das Bildungsbedürfnis befriedigt haben, auch in Zukunft wahrscheinlich wiederum als Bittsteller in diesem Lande herumlaufen müssen.

Wollen wir einmal die Schwierigkeiten aufzeigen: Der Regierungsentwurf gibt aufgrund der Anerkennungsmöglichkeiten einer **Vielzahl von weiteren Erwachsenenbildungseinrichtungen**, die ohne große Schwierigkeiten an dieses Geld herankommen können, in Zukunft Gelegenheit, den zwar wohl etwas aufgefüllten Topf so zu leeren, daß für die bewährten Träger letztlich nichts mehr übrig bleibt. Auch beim Hearing des Kulturpolitischen Ausschusses mußte die Erfahrung gemacht werden, daß beabsichtigt ist, ein **Gießkannenprinzip** gesetzlich zu fixieren, das keine Grundlage bietet, den echten Leistungen der Erwachsenenbildungsträger auf vernünftigem Wege Mittel zukommen zu lassen. So wurde gesagt, der allgemeine Topf müsse vor eventuell aus dem Boden schießenden Einrichtungen geschützt werden, deren Tätigkeit bis jetzt aus andern Quellen finanziert worden sei. Vor allem die Vertreter der **konfessionellen Erwachsenenbildung** haben zum Ausdruck gebracht, man sollte die Volkshochschulen durch Kooperationsmodelle der verschiedenen Träger ersetzen. Eine solche Betrachtungsweise läßt eine Reihe von Tatbeständen außer acht; denn es gibt nicht in allen Städten, Gemeinden und Landkreisen diese ganze Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. Das Angebot an Weiterbildung würde dort allenfalls von zwei oder drei Einrichtungen kommen. Nur ein Bruchteil der bildungswilligen Bürger solidarisiert sich mit bestimmten gesellschaftlichen Gruppen. Diese Bürger wünschen weder eine konfessionelle noch eine mit bestimmten Firmenschildern versehene Erwachsenenbildung. Die Anwendung des Prinzips der Pluralität würde dazu führen, daß die Bürger allenfalls die Wahl zwischen dem Angebot der Volkshochschule und dem einer konfessionellen Einrichtung erhalten. Der größte Teil des Angebots an Erwachsenenbildung ist aber unabhängig von bestimmten kirchlichen oder politischen Standpunkten zu vermitteln. Für den evangelischen Schweißerlehrlingskurs oder den katholischen Englischkurs gibt es nach meiner Auffassung keine Begründung.

Herr Dr. Henrich, Leiter der Katholischen Akademie, hat in einer Sendung „Das Notizbuch“ im Bayerischen Rundfunk am 19. Februar 1974 in einer

allgemeinen Diskussion zur Volkshochschule und zur Erwachsenenbildung ausgeführt – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Wir haben einen spezifischen Inhalt in die Erwachsenenbildung einzubringen; die Programme der Volkshochschule sind in ihrem Schwerpunkt wesentlich auf Lernfächer und auf die Vermittlung von Fertigkeiten beschränkt. Wir wollen nie und nimmer

– sagte Herr Henrich –

in dieses Feld einsteigen. Unsere Schwerpunkte liegen in dem großen Themenbereich der Politik, der Gesellschaft, der sozialen Bildung, der Pädagogik, der Familienbildung, der theologischen Fragen, der Massenmedien, der Literatur und in ähnlichen Bereichen.

Ich bin überzeugt, daß Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher in ihrem Diskussionsbeitrag ähnlich wie bei der zweiten Lesung des Gesetzes im Ausschuß einmal die Programme der **katholischen Erwachsenenbildung** vorlesen wird, inwieweit sie als Konkurrenz für den Volkshochschulbereich auftreten und wie weit sie von den Grundthesen der Erwachsenenbildung entfernt sind, die in Zukunft aus diesem Topf ganz besonders gefördert werden sollen.

Hier wird also der Versuch gemacht, die Volkshochschulen auf die reinen **Lernfächer** abzudrängen. Dies liegt nicht im Interesse des Ausbaues der Erwachsenenbildung im Bereich der Volkshochschulen. Das kann diese Gruppierung tun, weil das, was sie aufgrund des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes an Einzelmitteln bekommen würde, für sie als zusätzliche Mittel angesehen werden muß; denn ihre Basisfinanzierung steht von vornherein fest. Ein gewisses Aufkommen an eigenen Steuern bei den Kirchen kann nicht bestritten werden, und die Richtlinien über die Verteilung dieser Mittel werden letzten Endes auch für den Erwachsenenbildungsbereich einige Türen öffnen. Wir müssen also davon ausgehen, daß es in unserem Lande Erwachsenenbildungsträger gibt, die sogar eigene Steuern erheben und in diesem Sinne verwalten, aber hinsichtlich der Bezuschussung durch dieses Land dann wesentlich bevorzugt werden.

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

Gerade im konfessionellen Bereich bilden sich neue Erwachsenenbildungseinrichtungen, die sehr oft unter Änderung ihrer Satzung, jedoch unter Beibehaltung ihres Programms nichts anderes tun, als den seit Jahren gut organisierten Bibelgesprächskreis auf der Ebene der Erwachsenenbildung zu installieren. Eine Vielzahl von Programmen gerade jener von mir zitierten Einrichtungen beweisen dies mit aller Deutlichkeit. Man ist geneigt, hier geradezu von einem Etikettenschwindel im Bereich der Erwachsenenbildung zu sprechen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

(Adelmann [SPD])

Warum hat der Regierungsentwurf in keiner Phase den Begriff „Volkshochschule“ jemals erwähnt?

(Abg. Otto Meyer: Die anderen Erwachsenenbildungsträger sind ja auch nicht erwähnt!)

– Herr Kollege Meyer, Sie geben mir gerade wieder Gelegenheit, ganz deutlich zu zeigen, daß Sie sich noch nie eingehend mit der Tätigkeit der Erwachsenenbildung in diesem Lande beschäftigt haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Otto Meyer:
Das könnte Ihnen so passen!)

Der Regierungsentwurf – ich muß mich wiederholen – hat in keiner Phase den Begriff der Volkshochschule jemals erwähnt, die auf die Unterstützung der Kommunen und des Freistaats Bayern ganz besonders angewiesen ist.

Wenn sich die SPD in ihrem Gesetzentwurf positiv zur **kommunalen Volkshochschule** geäußert hat und der Meinung ist, sie könnte die Grundlage eines flächendeckenden Angebotes sein, so denken wir dabei nicht an eine Verstaatlichung der Erwachsenenbildung. Wir haben aber auch gleichzeitig an die **Verfassung** zu denken. In den Artikeln 83 und 139 der Bayerischen Verfassung werden die Erwachsenenbildung und die Volkshochschulen ganz besonders angesprochen, weshalb wir bei unserer Gesetzesformulierung auf die kommunalen Volkshochschulen eingegangen sind, die im Gegensatz zu den sog. freien Trägern zur Herstellung eines flächendeckenden Angebotes verpflichtet werden. Hier ist es ähnlich wie bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Bundesbahn hat die Transportverpflichtung, die man einem privaten Unternehmer nicht auferlegen kann. Ebenso haben im Bildungsbereich die kommunalen Volkshochschulen durch ihre Zusammensetzung auch im Kuratorium nicht die Möglichkeit, dieser allgemeinen Verpflichtung auszuweichen. Da die Trägerorganisationen sogar einer einfachen Koordinierung der Weiterbildung durch kommunale Einrichtungen ablehnend gegenüberstehen, würde auf lokaler Ebene die Mehrheit unterschiedlicher Träger über das Weiterbildungsangebot entscheiden. Die Absicht der konfessionellen Organisationen in diesem Bereich ist klar. Man wolle die Volkshochschulen aufgrund eigener besserer Finanzierungsmöglichkeiten in eine Nebenrolle zwingen. Man müsse jedoch davon ausgehen, daß die Pluralität gerade bei den kommunalen Volkshochschulen gewährleistet ist. Diese Pluralität, die angeblich bei der CSU das entscheidende Instrumentarium ist und nicht etwa die Volkshochschulen, sei besonders zu erwähnen und man müsse von einer gleichen Ausgangsbasis sprechen. Man wisse aber genau, daß die Zusammensetzung des Kuratoriums oder der Vorstände in den kommunalen Volkshochschulen durch Vertreter von Kommunen und Gemeinden oder von Städten geschieht, die ja von allen Schichten berufen werden. Die Pluralität wird gerade bei dem Kuratorium einer Stadt oder einer Kommune garantiert, weil auch – ich sage es noch einmal – die Zusammensetzung des Stadt- oder Gemeinderates dies ganz deutlich ausdrückt.

Wir sollten also davon ausgehen, daß gerade hier die Pluralität vorhanden und eine sehr eingehende Kontrolle aller Bürger gewährleistet ist, die bis zur Programmgestaltung hin reichen könnte. Die so oft zitierte Pluralität im Aufbau der Erwachsenenbildung in Bayern ist gerade bei den Volkshochschulen auf kommunaler Ebene mit Sicherheit gewährleistet.

Dem Geschäftsbericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für das Jahr 1973 ist folgendes zu entnehmen:

Im Berichtszeitraum brachte der Verband seine Auffassung zum Ausdruck, daß die Schaffung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung zu den Aufgaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gehört. Die kommunale ortsnahe Trägerschaft der Volkshochschule ist erforderlich, da die Erschließung der Bildungsreserven für die Weiterbildung eine örtliche Angelegenheit darstellt.

Wir stehen also mit unserem Entwurf nicht allein da; denn auch andere Instanzen haben die Wichtigkeit der kommunalen Träger im Bereich der Erwachsenenbildung erkannt.

(Zuruf von der CSU: Das bestreitet doch niemand!)

Die **kommunale Trägerschaft** der Volkshochschulen ist auch Voraussetzung dafür, daß entsprechend den Erfordernissen der Freizeitgesellschaft systematische Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen multifunktionaler Bildungs- und Freizeitzentren angeboten werden. Die **Einheit der Zielsetzung** verschiedener Bereiche des Bildungswesens muß durch eine kommunale Trägerschaft der hierfür erforderlichen Institutionen gewährleistet werden. Wenn man noch einen Schritt weitergeht und die Aussagen im Bildungsgesamtplan daraufhin untersucht, so heißt es dort:

Der Bildungsgesamtplan fordert, im Rahmen der Zuständigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden ein ausreichendes und den modernen Erkenntnissen entsprechendes Angebot von Bildungsmaßnahmen für die Weiterbildung vorzusehen.

Wenn man also im Gesamtplan diese Kommunen und Städte ganz besonders anspricht, dann muß man bei der Landesformulierung, d.h. bei einem Gesetz, diese kommunalen Träger in irgendeiner Form – ich stelle mir vor: durch Gesetzesartikel – verankern. Diese Forderung lasse sich jedoch nur erfüllen, wenn es der öffentlichen Hand und den Kommunen zur Pflicht gemacht werde, dort, wo noch nicht oder noch nicht ausreichend vorhanden, Volkshochschulen auf- oder auszubauen, die mit den anderen Trägern kooperieren.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß dies Grundlage eines Erwachsenenbildungsgesetzes sein müßte, wenn es nicht zu einem mangelhaften und undifferenzierten Finanzierungsgesetz abgeleitet soll.

Hiermit komme ich zum Bereich der **Finanzierung** im allgemeinen. Herr Staatssekretär Lauerbach sagte in der Ausschlußberatung, bei dem Regierungs-

(Adelmann [SPD])

entwurf handle es sich um ein **Förderungsgesetz**. Er will mit den übrigen Artikeln, die die Parteien zur Frage der Notwendigkeit und der Anwendung der Erwachsenenbildung vorgeschlagen haben, anscheinend nichts zu tun haben. Man könnte erwarten, daß ein Förderungsgesetz, wenn man schon kein Erwachsenenbildungsgesetz formuliert, besonders im materiellen Bereich ausformuliert ist. Hier ist jedoch mit Erstaunen festzustellen, daß der Regierungsentwurf im Förderungsbereich Formulierungen gebrauchte wie: Gefördert wird nach Maßgabe des Haushalts, ein Rechtsanspruch besteht nicht. – Solche Formulierungen in einem Förderungsgesetz! Wenn es schon kein Erwachsenenbildungsgesetz ist, dann ist es meines Erachtens bezeichnend, daß dieses Förderungsgesetz ohne rechtliche Grundlage ist und keine Aussage über die Größenordnung der Förderung enthält.

(Abg. Otto Meyer: Das steht ja gar nicht mehr zur Diskussion!)

Zwischenzeitlich sind Zahlen in der Größenordnung von 10, 12 und 15 Millionen DM festgelegt. Aber diese Zahlen wurden im Haushaltsausschuß für die Zukunft schon wieder erheblich verwässert.

(Abg. Gabert: Hört, hört!)

Das bedeutet für die Praxis im kommunalen Bereich, daß die Träger wie z. B. Volkshochschulen, ohne daß es zwingend notwendig wäre, diese Arbeit ohne Basisfinanzierung und ohne eigene Steuern übernehmen müssen. Damit wird, auf die Dauer gesehen, ihre planerische Funktion erheblich gefährdet.

In dem Gesetz ist enthalten, daß in den folgenden vier Jahren die staatlichen Förderungsmittel unter Berücksichtigung des zu erwartenden Mehrbedarfs und der Entwicklungsmöglichkeiten des Staatshaushalts angemessen zu erhöhen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nennen Sie mir die Organisation, die ihre Aufgabe ernst nimmt im Bereich der außerschulischen Bildung, die mit solcher Formulierung in der Lage ist, Pläne aufzustellen, zu disponieren, qualifizierte Leute einzustellen, die dann auf einem Schleudersitz sitzen, weil sie im nächsten Jahr damit rechnen müssen, wieder hinausgefeuert zu werden, weil kein Geld da ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier ist der Anspruch „Erwachsenenbildungsgesetz“ meines Erachtens hochgestapelt. Das muß ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der Regierungsentwurf und jetzt auch die Ausschußentwürfe haben keine Aussage zur Finanzierung des Personals der Erwachsenenbildungsträger, weder der Volkshochschulen noch der übrigen freien Träger. Was bedeutet das? Zweifelsohne eine Anhebung der Mittel, die auch ohne eine Gesetzesformulierung möglich wäre. Herr Kollege Drexler war es, der gesagt hat, man solle das Gesetz überhaupt streichen

und an dessen Stelle ein Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung oder -satzung setzen; denn all das, was früher freiwillig alle Jahre geschehen ist, könnte mit einem solchen Haushaltsgesetz ohne weiteres geregelt werden und man bräuchte sich nicht in die Gruppe derjenigen einzureihen, die wirklich ein Erwachsenenbildungsgesetz schon vor Jahren in anderen Bundesländern verabschiedet haben.

Es bedeutet fernerhin, wie ich bereits betont habe, eine Ausdehnung der Trägerorganisation auf die Berufung dieses Gesetzes. Es bedeutet zum dritten, daß die Kanalisierung von eigenen Mitteln oder Steuergeldern so angewandt wird, daß der gesamte Personalkostenbereich eine Abdeckung finden könnte, da, gemessen an der unbefriedigenden Verfahrensweise, für die Bezuschussung die Teilnehmerdoppelstunde als Kriterium herangenommen wird.

Es heißt, daß diese anderen Träger mit Hilfe von Massenveranstaltungen den gemeinsamen Topf schwächen werden. Es zwingt sich die Frage auf: Liegt darin System? System dergestalt, daß alle anderen Trägerorganisationen auf ein Hobbydasein ohne wissenschaftliche Mitarbeiter, ohne wissenschaftliches Personal und ohne gut ausgebildete hauptamtliche Leiter zurückgekurbelt werden? Wir wissen, daß die Erwachsenenbildung sehr oft von den Leuten verschrien wurde, die keine Beziehung zu ihr hatten und sagten, daß hier ein paar pensionierte Volksschullehrer Lichtbildervorträge über das Alpenglücken und über die Schlösser der Loire hielten, was keine Erwachsenenbildung sei.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Institutionen, die nur ein paar Pfennige bekommen, können nicht den von uns erhobenen Bildungsanspruch in die Tat umsetzen. Der derzeitige Finanzierungstopf gibt keine Möglichkeit, zukunftsorientierte Programmgestaltungen vorzunehmen. Es ist deshalb unverständlich, warum in den weiteren Ausschußberatungen die Formulierung für die **Bezuschussung** in Artikel 11 wieder geändert wurde. Die Abrechnung nach geleisteten Teilnehmerdoppelstunden ist nicht geeignet, eine vernünftige, gerechte Finanzierung zu betreiben. Der Kulturpolitische Ausschuß hatte sich in der zweiten Lesung darauf geeinigt – Herr Dr. Glück hat es vorgelesen, und die CSU hat in zweiter Lesung zugestimmt –, daß die Bezuschussung nach einem kombinierten Schlüssel aus Zeiteinheit, Teilnehmerzahl und pädagogischer Form der Veranstaltung erfolgen soll.

(Zuruf von Abg. Dr. Glück)

– Selbstverständlich! Denn Sie haben in der zweiten Lesung diesem Gesetz die Zustimmung gegeben.

(Abg. Dr. Glück: Das ist doch nicht wahr, die SPD hat augenblicklich eine Stimme Mehrheit gegenüber der CSU gehabt!)

– Bei der Schlußabstimmung haben Sie diesem Gesetz die Zustimmung gegeben. Das steht im Protokoll, und das haben Sie vorhin ebenfalls verkündet. Sie können bei der Schlußabstimmung nicht mehr

(Adelmann [SPD])

die einzelnen Artikel herausnehmen. Dort haben wir ein ganzes Gefüge, und das trägt Ihre Unterschrift. Ihre Unterschrift trägt natürlich dieses Gesetz so nicht mehr im Haushaltsausschuß. Denn dort hat man die von mir zitierte Formulierung der kombinierten Bezuschussung, kombiniert mit Teilnehmerzahl und mit der Wertigkeit der Veranstaltung, wieder gestrichen. Das bedeutet, die CSU hat das Gießkannenprinzip im Bereich der Förderung innerhalb dieses Gesetzes klar zementiert.

(Beifall bei der SPD)

Dies bedeutet von vornherein kalkulierbare Chancen für mehr Geld und mehr finanziellen Zuschuß für den Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung. Alle Verbände und Trägerorganisationen einschließlich der konfessionellen Erwachsenenbildungseinrichtungen haben übereinstimmend ausgeführt: Die festgelegten Finanzierungswerte können nicht ausreichen, um die begonnenen Aufgaben zu bewältigen.

Aussagen, wie sie bei der Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildungsträger gemacht wurden, z. B. „Erwachsenenbildung fährt nicht zum Nulltarif“, kennzeichnen deutlich die Situation. Auch hier befinden wir uns in Übereinstimmung mit den Trägern der katholischen Erwachsenenbildung. Sie haben gestern eine Broschüre von Herrn Dr. Henrich überreicht bekommen, der sagt, daß die Förderung in unserem Lande gerade so groß ist wie die einer zehnklassigen Volksschule, gemessen an den anderen Förderungsbereichen. Auch er ist der Meinung: Was hier finanziell formuliert wird, kann in keiner Weise den Anspruch, ein Gesetz zu sein, erheben.

(Beifall bei der SPD)

Selbst der Herr Kultusminister gibt zu, daß wir in der Zuschußskala innerhalb des Bundesgebietes das Schlußlicht darstellen. Er hat das in der Ausschußberatung nicht verleugnen können und hat auch klar bekannt, daß Bayern auf diesem Gebiet einen erheblichen Nachholbedarf hat. Ich darf noch einmal an die Zahlen von 1972/73 erinnern. Die Pro-Kopf-Förderung durch den Bayerischen Staat betrug 1972 52 Pfennig und nach dem Haushalt 1973 zunächst 58 Pfennig; diese Zahl hat sich durch die Ergänzung im Nachtragshaushalt auf 80 oder 82 Pfennig erhöht, und das in einem Zeitraum, da das Saarland bereits 1,60 DM pro Kopf vergütet. Ich glaube, das kleine Land an der Saar ist mit Finanzen nicht besser ausgestattet als das Land Bayern. Aber es hat demonstriert, wie es die Stadtstaaten schon viel länger getan haben, was man für die Erwachsenenbildung tun kann und was man dem Bürger schuldig ist. Wenn man die Hauspostille des Kultusministers „Schule und wir“ mit ihrem sehr zweifelhaften Inhalt und einem Kostenaufwand von über 2 Millionen DM einstellen und diese Mittel den Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Verfügung stellen würde,

(Beifall bei der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Die anderen Postillen auch!)

hätten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, noch eine Chance, glaubwürdig zu wirken mit Ihren Versprechungen den Erwachsenenbildungsorganisationen gegenüber, die Sie öfter, wie bereits betont, außerhalb dieses Hohen Hauses gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Nein, nicht einmal dazu sind Sie bereit.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Warten wir einmal ab!)

Die bescheidenen Ansätze, die in der zweiten Lesung im Kulturpolitischen Ausschuß für die Zukunft verankert wurden, sind von Ihnen in nichts-sagende **Soll- und Kann-Bestimmungen** umformuliert worden.

(Abg. Kamm: Hört!)

Ein Gesetz, das nur aus Soll- und Kann-Bestimmungen besteht, kann nicht als fortschrittliches Gesetz angesprochen werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Zu Recht fragen die Erwachsenenbildungsträger: Wo liegt eigentlich noch die Verbesserung? Die Finanzregelung weicht kaum von der bisherigen Praxis der freiwilligen Leistungen ab.

(Abg. Otto Meyer: Zuschuß 50 Prozent mehr!)

Nicht nur die Volkshochschulen – diese im besonderen Maße –, alle Trägerorganisationen sind deswegen erheblich verunsichert hinsichtlich der Gestaltung ihrer Programme in den nächsten Jahren. Der Personenkreis in Bayern, der nicht unmaßgeblich durch sein Steueraufkommen den Haushalt ausgleicht, einen Haushalt, welcher im Bildungsbereich an die 6 Milliarden reicht, muß für seine Bildungsbedürfnisse im außerschulischen Bereich trotz Vorhandensein eines Gesetzes wie ein Bittsteller vor den Staat hintreten und auch in der Zukunft auf die Almosen warten.

Angesichts dieser Situation stellen wir erneut die Forderung, 75 Prozent der Personalkosten für die Leiter und pädagogischen Mitarbeiter und 50 Prozent für hauptberufliches, ausschließlich in der Erwachsenenbildung beschäftigtes Verwaltungspersonal als Zuschuß zu gewähren.

Bezeichnend für den Stil dieser Beratungen ist es, daß die CSU selbst in ihrem eigenen Entwurf, von dem sie ja wieder abgewichen ist, ähnliche Personalkostenzuschüsse ausformuliert, wenn auch nicht in dieser Höhe.

Wir müssen also feststellen, daß es a) kein Erwachsenenbildungsgesetz ist und b) auch das Prädikat „Förderungsgesetz“, als das es der Herr Staatssekretär Lauerbach bezeichnet hat, nicht erhalten kann.

Wir müssen die Frage stellen: Was bleibt noch übrig? Möglichkeiten eines flächendeckenden Angebots unter stärkerer Heranziehung von Volkshochschulen wurden abgelehnt. Eine Finanzierung wurde konzipiert, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig ist. Es ist eigentlich nur noch der **Landes-**

(Adelmann [SPD])

beirat, dessen Aufgaben und Möglichkeiten sehr beschnitten wurden und der in seiner Zusammensetzung auch nicht die Aktivitäten der pluralen Träger im ganzen widerspiegelt. Man lehnt es z. B. ab, im Landesbeirat der Erwachsenenbildung den ständigen Vertreter für Fragen der Erwachsenenbildung in den Rundfunkrat zu wählen. Wir sind der Meinung, daß dies eine vordringliche Aufgabe für den Landesbeirat sei. Andererseits gibt man den Vertretern der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern eine zusätzliche Möglichkeit, im Landesbeirat mitzuarbeiten, obwohl ihre Vertreter bereits über die Trägerorganisationen Sitz und Stimme im Landesbeirat haben. Alle diese Manipulationen sind zu durchsichtig und können deshalb von uns nicht begrüßt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage muß nun lauten: Warum hat die CSU keinen Mut, die Türe aufzustoßen und dem außerschulischen Bereich eine echte Entfaltungsmöglichkeit zu geben? Hat sie Angst, gut ausgebildete Erwachsenenbildner könnten dazu beitragen, die Bewußtseinsbildung der bayerischen Bürger zu verändern, und zwar in solchem Umfang, daß auf die Dauer die CSU um ihre Mehrheit in diesem Lande fürchten müßte,

(Heiterkeit bei der CSU)

weil der mündige Bürger nicht mehr bereit wäre, alles, was ihm von dieser CSU vorgelegt wird, kritiklos hinzunehmen?

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

Nicht zuletzt ist es eine Aufgabe der Erwachsenenbildung, den Bürger fähig zu machen, seiner Umgebung gegenüber kritisch aufzutreten. Oder hat man nur die Absicht, an die sog. kulturpolitischen Erfolge der Legislaturperiode 1970/74, um Wählerstimmen zu bekommen, ein weiteres Etikett anzuhängen? Sollte dies der Fall sein, muß man dies als eine Beleidigung des Personenkreises betrachten, der seit Jahrzehnten seine Freizeit den Erwachsenenbildungsorganisationen opfert. Es darf niemals auf dem Rücken dieser Idealisten billige Politik betrieben werden. Durch Erwachsenenbildung werden die breiten Schichten unserer Bevölkerung angesprochen. Sie zum Spielball einer Pseudoreform zu machen, kann von uns nicht unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat durch klare Formulierungen in ihrem Gesetzentwurf für die Gegenwart und die Zukunft geeignete und konstruktive Passagen in diese Diskussion eingebracht. Wir haben mit unserem Gesetz einen Beitrag für die Erwachsenenbildung geleistet. Es liegt nun an Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, ein Gesetz zu verabschieden, das geeignet ist, die vierte Bildungssäule in den gesamten Bildungskomplex zu integrieren. Die bildungswilligen Erwachsenen werden Sie an Ihrer Entscheidung sowie an Ihren Leistungen in der Zukunft messen. Geben Sie den Anträgen der SPD-Fraktion

Ihre Zustimmung, und es geht mit der Erwachsenenbildung im Lande Bayern aufwärts!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Glück. Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, daß Sie versicherten, 15 Minuten, maximal 20 Minuten in Anspruch nehmen zu wollen.

Dr. Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Adelmann hat soeben eine sehr stramme Oppositionsrede gehalten.

(Abg. Hochleitner: Ausgezeichnet! –
Beifall bei der SPD)

Dabei möchte ich die Bezeichnung „Oppositionsrede“ nicht als sehr positiv herausstellen, weil ich die Sachlichkeit, die im Ausschuß oftmals vorhanden war, heute bei großen Teilen seiner Rede vermißt habe. Und wenn man bei der Erwachsenenbildung zu dick aufträgt, dann tut man der Erwachsenenbildung mit Sicherheit nichts Gutes. Ich muß bekennen, daß ich in vielerlei Hinsicht heute etwas enttäuscht war. Sie wissen, daß man bei einem Erwachsenenbildungsgesetz in mancherlei Hinsicht einer unterschiedlichen Meinung sein kann; das habe ich auch immer akzeptiert. Aber Herr Kollege Adelmann hat sich heute in eine Schwarzmalerei geflüchtet, nachdem Rotmalerei heute noch nicht möglich ist. Verzeihen Sie das kleine Wortspiel. Ich komme später auf die Einzelheiten zurück.

(Zurufe bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Erwachsenenbildungsgesetz ist ein weiteres Versprechen in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. Januar 1971 eingelöst worden. Daran haben alle im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen einen sehr wesentlichen Anteil. Herr Adelmann, ich gestehe zu, im Gegensatz zu Ihnen, daß auch die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion hieran einen Anteil haben. Von Ihnen habe ich solche Zugeständnisse nicht hören können. Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle den verschiedenen Erwachsenenbildungsorganisationen für die nach dem Krieg unter vielen Opfern geleistete Aufbauarbeit und ihre vielfältigen Initiativen im Zusammenhang mit der Formulierung eines Erwachsenenbildungsgesetzes.

Erstmals bei den Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses in dieser Legislaturperiode hatten wir es mit vier Gesetzentwürfen zu tun, mit vielen übereinstimmenden – auch das muß ich heute betonen –, aber auch häufig unterschiedlichen, zuweilen sogar kontroversen Detailregelungen. Es war keine ganz einfache Aufgabe, daraus ein Gesetz zu fügen. Jedoch wurden die Beratungen – ich habe es in der Berichterstattung schon betont – dadurch erleichtert, daß wenigstens im Ausschuß eine Atmosphäre der Sachlichkeit herrschte. Das Ergebnis der Beratungen kann sich nach Meinung der CSU-Landtagsfraktion sehen lassen, und ich füge ausdrücklich hinzu: Auch die Organisationen der Erwachsenenbildung können

(Dr. Glück [CSU])

mit diesem Gesetz zufrieden sein, selbst wenn in mancherlei Hinsicht nicht alle ihre Wünsche – das mag ich zugeben – in Erfüllung gegangen sind. Es ist mir von allen Seiten bestätigt worden, daß man in diesem Gesetz einen **Fortschritt** sieht, und von da her ist Ihre Schwarzmalerei, Herr Kollege Adelmann, auch nicht berechtigt.

(Beifall bei der CSU)

Wie groß der Fortschritt ist, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein; das will ich zugeben. Es ist auch verständlich, daß bei einem Gesetz die Kritik im Detail laut wird. Das ist der Lauf der Dinge.

Da Ausgangsvoraussetzungen und Erwartungen bei den einzelnen Organisationen naturgemäß uneinheitlich sein mußten und die finanziellen Möglichkeiten sich als beschränkt erwiesen, ist dieses Gesetz sicherlich von mancherlei Kompromissen durchzogen. Aber wann und wo ist schon ein perfektes, in jeder Hinsicht befriedigendes Gesetz geschaffen worden? Meines Erachtens ist es auch falsch, ein Gesetz nur oder vorwiegend nach seinen finanziellen Regelungen zu bewerten, auch wenn es sich um ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung handelt. Entscheidend sind die Wirkungen, die von einem Gesetz ausgehen. Bereits die Ankündigung und die Beratungen dieses Gesetzes haben zu einer bemerkenswerten Aktivität der Erwachsenenbildungsorganisationen, zu einer **Ausweitung des Bildungsangebots** im ganzen Land geführt. Das wird sich nach der Verabschiedung dieses Gesetzes verstärkt fortsetzen. Das Gesetz verleiht fernerhin den vielen Erwachsenenbildungseinrichtungen in unserem Lande öffentliche Anerkennung, ermutigt ihre weitere Arbeit, fügt die Erwachsenenbildung aus dem Stadium permanenter Improvisation allmählich ein in unser vielgliedriges Bildungssystem, gibt der Erwachsenenbildung organisatorischen Halt, Kontinuität und mehr Sicherheit für längerfristige Planungen, ohne daß die Freiheit der Träger und ihrer Einrichtungen mehr als unbedingt notwendig eingeschränkt worden wären. Ich glaube, das ist uns gelungen. Ferner ist es uns in einer Zeit, in der alle Lebensbereiche der Gefahr einer immer stärkeren Reglementierung zu unterliegen drohen, gelungen, dem **pluralistischen Prinzip** bei der Erwachsenenbildung weitgehend Rechnung zu tragen und damit freie Initiative, Leistung und Vielfalt des Angebots im Rahmen einiger unumgänglicher Regeln zu fördern. Daß mit der Verteilung der Zuschüsse über die Landesorganisationen unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden wird, ist ein sicher erwünschter Nebeneffekt. Das unentbehrliche Gegenstück dazu ist die Verpflichtung der Träger und ihrer Einrichtungen zu Kooperation und Koordination der Bildungsmaßnahmen, soweit dies möglich und im Hinblick auf die garantierte Lehrfreiheit vertretbar ist. Damit soll auch eine erhöhte Effektivität aller Bildungsmaßnahmen angestrebt werden. Die im Freistaat Bayern seit einiger Zeit an verschiedenen Orten praktizierten Kooperationsmodelle sind hierfür ein vielversprechender Anfang.

Neben der erforderlichen quantitativen Ausweitung des Bildungsangebots, die mit diesem Gesetz erreicht werden soll und auch erreicht werden wird, hat in den Debatten des Kulturpolitischen Ausschusses mit Recht die **qualitative Verbesserung der Erwachsenenbildung** eine bedeutsame Rolle gespielt. Unter Verwertung verschiedener Artikel aus den Initiativgesetzentwürfen der CSU und der SPD hat der Ausschuß einen neuen Abschnitt in das Gesetz eingefügt, der die Ausbildungsvoraussetzungen für Leiter und Lehrkräfte die Mitarbeit der Hochschulen, die Fortbildung der Lehrkräfte und die Erteilung von Zertifikaten anspricht.

Große Bedeutung mißt die CSU dem zu schaffenden **Landesbeirat für Erwachsenenbildung** zu. Trotz einer geringfügigen Erweiterung des Landesbeirats während der Beratungen ist dieses Gremium mit insgesamt 19 Mitgliedern überschaubar und arbeitsfähig geblieben. Diesem Ziel dient auch die Unterscheidung in stimmberechtigte und beratende Mitglieder, wobei den Organisationen, die die eigentliche Bildungsarbeit zu leisten haben, mit der Verleihung des Stimmrechts ein Übergewicht gegeben wurde. Aufgabe des Landesbeirats ist es – und im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Adelmann, bin ich der Meinung, daß die Aufgaben des Landesbeirats in dem jetzt zu verabschiedenden Gesetz stärker herausgestellt werden, als es im ursprünglichen Entwurf der Fall war –, Gesprächs- und Verhandlungspartner der Bayerischen Staatsregierung zu sein, detaillierte Mitwirkungsbefugnisse wahrzunehmen und eine Schaltstelle zu bilden für die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungsträger unter sich mit den anderen Bildungsbereichen und den verschiedenen Medien.

Nachdem bisher mehr von den Organisationen die Rede war, ist es nunmehr an der Zeit zu fragen, was die Erwachsenenbildung und vor allem dieses Gesetz dem einzelnen Bürger im Lande bringt; denn über unserem stetigen Kontakt mit den Organisationen dürfen wir den eigentlichen Bezug aller Gesetzgebung, den einzelnen Menschen, nicht vergessen. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, mit Hilfe der Erwachsenenbildung zur **Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen** beizutragen, seine Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern, im persönlichen Bereich ebenso wie im gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bereich, die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und die Entfaltung schöpferischer Kräfte zu fördern. **Der einzelne soll** insgesamt auch zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge durch die Erwachsenenbildung gefördert werden. Bemerkenswert ist, daß keiner dem Zwang unterliegt, diese Bildungsmaßnahmen für sich selbst in Anspruch zu nehmen, daß er jederzeit darüber selbst bestimmen kann, daß er auf der anderen Seite aber auch das entsprechende Angebot vorfinden muß, und zwar in allen Landesteilen. Der einzelne Bürger hat dann auch die Auswahl zwischen den einzelnen Angeboten. Das ist Pluralismus, wie wir ihn verstehen.

(Dr. Glück [CSU])

Wer diese Ziele und diese Wirkungen insgesamt ernst nimmt, wird der Erwachsenenbildung seine Unterstützung nicht versagen können. Die CSU-Landtagsfraktion bekennt sich zu diesen Zielen und ist auch bereit, in Beachtung dieses Gesetzes die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Und damit ist es an der Zeit, das **Ausmaß der öffentlichen Förderung** der Erwachsenenbildung nach diesem Gesetzentwurf anzusprechen. Herr Kollege Adelman hat so getan, als würde dieses Gesetz vom Finanziellen her einen Rückschritt bringen; so ungefähr ist es herausgekommen.

(Abg. Hochleitner: Zureichend ist es nicht!)

Das ist ganz bestimmt nicht der Fall. Im Gegenteil! Auch dieses Gesetz, von dem ich eindeutig sagen möchte, daß auch ich mit den finanziellen Regelungen nicht voll zufrieden bin – das habe ich deutlich genug im Ausschuß gesagt –, bringt einen bedeutenden Fortschritt für die Erwachsenenbildung.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Ein Wahl-Luftballon!)

1971 wurden für die Erwachsenenbildung 5 Millionen DM ausgewiesen, 1972 waren es 5,5 Millionen DM, 1973 6,7 Millionen DM. Das war der bisherige Stand. Nun soll die Erwachsenenbildung gefördert werden. 1974 mit 10 Millionen DM, 1975 mit mindestens 12 Millionen DM und 1976 mit mindestens 15 Millionen DM. Und wer rechnen kann, der wird zugeben müssen, daß im Laufe der Zeit eben ein Mehrfaches des ursprünglichen Ansatzes zusammenkommt. Ich glaube, daß auch die Opposition das Rechnen nicht verlernt haben wird.

Ich darf hinzufügen – ich tue es hier ganz deutlich und offiziell auch in Gegenwart des Herrn Finanzministers –: Wir haben vor wenigen Wochen in der Fraktion einen Beschluß einstimmig verabschiedet, demzufolge dieses „mindestens 12 Millionen DM“ für das nächste Jahr nach unserem Verständnis 14 Millionen DM bedeuten soll, und „mindestens 15 Millionen DM“ für das übernächste Jahr mindestens 17 Millionen DM bedeuten soll. – Ich nehme an, es kommt eine Zwischenfrage.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Jawohl. Bitte, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Kollege Dr. Glück, wenn Sie das in der Fraktion beschlossen haben, dann möchte ich Sie doch fragen, wie Sie es sich erklären können, wenn in der Fraktion ein solcher Beschluß gefaßt wurde, daß dann im Haushaltsausschuß seitens Ihrer Kollegen wieder ein so restriktiver Beschluß gefaßt werden konnte?

Dr. Glück (CSU): Im Haushaltsausschuß, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, ist kein restriktiver Beschluß gefaßt worden, sondern diese **Dynamisierungsklausel** ist verändert worden. Man kann über den Wortlaut streiten; vielleicht kann man sogar meinen, sie

ist abgeschwächt worden; aber sie ist nach wie vor in Kraft. Und die Verpflichtung, nach diesem Gesetz entsprechend dem Mehrbedarf der Erwachsenenbildung, sicher auch im Zusammenhang mit den Entwicklungsmöglichkeiten des Haushalts, die Zuschüsse für die Erwachsenenbildung in den folgenden Jahren angemessen zu erhöhen, ist zweifellos etwas wert. Ich habe auch in Gesprächen mit Erwachsenenbildungsorganisationen feststellen können, daß diese Formulierung als ein Vorteil angesehen wird.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wir werden es ja sehen! – Abg. Hochleitner:
Sehr bescheiden!)

Ich darf weiterfahren. Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich selbst mit der finanziellen Ausstattung dieses Gesetzes nicht voll zufrieden war. Ich möchte das auch nicht verheimlichen. Ich bedauere es auch, daß dieses Erwachsenenbildungsgesetz in einer Zeit verabschiedet werden mußte, in der der Spielraum der öffentlichen Haushalte so gering geworden ist, und in einer Zeit verabschiedet werden mußte, in der der finanzpolitische Hintergrund in Bund und Land derart düster geworden ist, wie es heute der Fall ist. Wenn davon gesprochen wird, meine Damen und Herren von der Opposition, daß im nächsten Jahr in Bund und Ländern 11 Milliarden Mark im Zuge der Stabilitätspolitik eingespart werden müssen, dann wird man auch in Bayern nicht daran vorbeigehen können. Man kann allenfalls noch sagen: Dann soll es nicht die Erwachsenenbildung treffen, dann soll es andere treffen. Das kann man von der Opposition her leichter sagen als von der Regierungspartei aus.

Und das Zweite: Wenn der Finanzplanungsrat betont – das ist ja ein finanzpolitisches Ziel –, daß die Zuwachsraten der öffentlichen Haushalte im nächsten Jahr unter 10 Prozent liegen sollen – und es um der Stabilität willen auch müßten –, dann können wir auch daran nicht vorbeigehen, meine Damen und Herren! Und ich bitte Sie, auch in diesem Punkt etwas ehrlicher zu sein.

Immerhin, so möchte ich sagen, hat dieses Gesetz in der gegenwärtigen Form einen bedeutenden **Fortschritt** auch gegenüber dem Regierungsentwurf gebracht. Das müßte auch von Ihnen anerkannt werden. Im Regierungsentwurf wurde ein **Rechtsanspruch** auf finanzielle Förderung verneint. Das ist aus dem Gesetz herausgenommen worden. Außerdem sind **Mindestsätze** für die finanzielle Förderung eingefügt worden. Und Mindestsätze bedeuten eine Grenzlinie nach unten; sie sind aber jederzeit nach oben hin korrigierbar. Und wenn die Erwachsenenbildungsträger für das Jahr 1974 die **Verdoppelung der Zuschüsse** gegenüber 1973 verlangt haben, so ist das ihr gutes Recht, und ich billige auch diese Forderungen. In diesem Jahr hat es sich als nicht möglich erwiesen, aber im nächsten Jahr wird diese Verdoppelung bereits erreicht sein. Das ist eine Verzögerung um ein Jahr gegenüber dieser berechtigten Forderung, und ich glaube, das ist noch tragbar. Ich bin der Meinung, daß mit diesem Gesetz die Träger der Erwachsenenbildung und ihre Einrichtungen besser als in früheren Jahren für die Zukunft planen

(Dr. Glück [CSU])

können und die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung, wenn auch im Augenblick vielleicht nicht gerade eine stürmische Weiterentwicklung, gesichert ist.

Nun ist auch hier ein Blick über die Grenzen hin angebracht. Herr Kollege **Adelmann** hat mir den Gefallen getan, das kleine **Saarland** zu erwähnen. Ich hatte vorgestern in Stuttgart ein Gespräch mit einem saarländischen Bildungspolitiker, der die finanziellen Verpflichtungen aus dem Erwachsenenbildungsgesetz beklagt hat, und zwar aus dem einen Grund, weil wegen dieses Erwachsenenbildungsgesetzes die Mittel für die Jugendarbeit wesentlich herabgesetzt werden mußten. Nun, auch das sind Konsequenzen. Ich vergönne es der Erwachsenenbildung, wenn sie die entsprechenden Mittel bekommt. Aber sicherlich ist es auch so, daß irgendwo anders auch wieder Abstriche gemacht werden. Leider Gottes – muß ich sagen – ist halt die Erwachsenenbildung in unserem Bildungssystem zuletzt gekommen.

Ich möchte auch sonst den Blick über die Grenzen hinweg wagen und betonen, daß nicht nur das Ausmaß der öffentlichen Zuschüsse entscheidend ist. Denn anderswo ist die Erwachsenenbildung nicht in dem Maße pluralistisch strukturiert, wie es in Bayern der Fall ist. Deswegen gibt es anderswo auch nicht in diesem Maße die hohen **Eigenmittel der Erwachsenenbildungsträger**, wie es in Bayern der Fall ist. Deswegen müssen, um die Erwachsenenbildung in gleicher Weise auszustatten, anderswo die öffentlichen Zuschüsse höher liegen. Auch das ist eine Konsequenz, die wir sehen müssen.

Außerdem verweise ich darauf, daß **auch außerhalb dieses Gesetzes Erwachsenenbildung gefördert wird**: durch das Landwirtschaftsförderungsgesetz, durch die Ausstattung für die politischen Stiftungen, durch die Akademie für politische Bildung, durch die Landeszentrale für politische Bildung; ferner muß auch die Bereitstellung von Räumen, die Beurlaubung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die Schaffung von Lehrstühlen und die Vergabe von Lehraufträgen für die Erwachsenenbildung in die Betrachtung einbezogen werden.

Eine wichtige Tatsache sollte nicht vergessen werden. Bei den im Gesetz fixierten Zuschüssen handelt es sich, wie schon erwähnt, um **Mindestsummen**, die nicht unterschritten, aber jederzeit nach oben korrigiert werden können, wenn der Landtag dazu entschlossen ist. Insofern verbaut also dieses Gesetz in der vorliegenden Form nichts. Es bietet jederzeit den möglichen Spielraum für die erforderliche Anpassung der Zuschüsse an den Mehrbedarf und die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung.

Nun lassen Sie mich abschließend mich auch mit der SPD auseinandersetzen, vor allem mit dem Beitrag des Herrn Kollegen **Adelmann** im einzelnen!

Herr Kollege **Adelmann**, es war ein bißchen unter ihrem Niveau, eine Auslegung für die vorübergehende Abwesenheit von CSU-Ausschußmitgliedern zu geben und sich hier etwas abgeschmackt auf ein

Nebengeleise zu begeben. Ich darf Ihnen ganz deutlich den Grund sagen, damit Sie beruhigt sind und nicht weiterhin falsche Wege gehen. Gleichzeitig hat es damals einen Arbeitskreis gegeben, der sich mit dem Vergnügungssteuergesetz beschäftigt hat. Da waren nun eben auch ein paar CSU-Kulturpolitiker mit engagiert. Deswegen haben halt die drei oder vier Leute gefehlt. Ich glaube, das kann einmal passieren, wenn ich mich auch persönlich darüber geärgert habe.

Weiterhin haben Sie, Herr Kollege **Adelmann**, gesagt, daß die **Volkshochschulen** im Gesetz nicht eigens angesprochen worden sind. Ich möchte dazu sagen: keine Organisation ist in diesem Gesetz angesprochen worden, und das bedeutet keine Diskriminierung der Volkshochschulen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Aber der Verfassung!)

– Auch im FDP-Entwurf ist keine einzige Organisation angesprochen worden. Auch in den Erwachsenenbildungsgesetzen der anderen Bundesländer ist das nicht geschehen. Und es ist auch nicht üblich, Herr Kollege **Adelmann**. Damit wird die großartige Rolle der Volkshochschulen, die sie nach dem Krieg mit ihrer Aufbauleistung gezeigt haben, nicht geschmälert. Wir erkennen diese Rolle an. Und wenn in der Bayerischen Verfassung 1946 stand, daß die Volkshochschulen und andere Einrichtungen zu fördern sind, dann ist die Volkshochschule damals in der Verfassung erwähnt worden, weil es sie schon gegeben hat, und die anderen Einrichtungen und Organisationen sind im Laufe der Zeit dazugekommen. Sie leisten aber heute auch gleichberechtigt Erwachsenenbildungsarbeit. Und das Prinzip der **Gleichberechtigung**, Herr Kollege **Adelmann**, ist doch ein sehr lobenswertes Prinzip; Sie haben es aber in Ihrem Beitrag nicht anerkennen wollen, obwohl dieses Prinzip im Bildungsgesamtplan enthalten ist, den ja auch Ihre Fraktion und Ihre Partei akzeptiert hat. Im Bildungsgesamtplan steht nämlich, daß bei gleichen Leistungen kommunale und freie Träger der Erwachsenenbildung gleich zu fördern sind, und das müßte man auch, Herr Kollege **Hochleitner**, in bezug auf Ihren **Artikel 4** des SPD-Entwurfs sehen. Der **Artikel 4** des SPD-Entwurfs, auf den ich jetzt komme, der eine **Verpflichtung der Kommunen**, kommunale Volkshochschulen zu errichten, beinhaltet, ist langfristig gesehen auf die Bevorzugung einer Organisation und auf die Benachteiligung anderer Organisationen ausgerichtet; zumindest wird sich in der Praxis dieser Effekt ergeben. Und wenn man den Beitrag des Herrn Kollegen **Adelmann** aufmerksam verfolgt hat, ist dieser Effekt auch erwünscht, nach ihm jedenfalls.

(Abg. **Hochleitner**: Es wird nur die Gleichstellung erreicht!)

Herr Kollege **Adelmann**, diese Gleichstellung ist zunächst einmal nur verbal; wer aber die Dinge genau kennt, wird diese Gleichstellung auf lange Sicht nicht mehr für gegeben erachten.

(Beifall bei der CSU)

(Dr. Glück [CSU])

Wir haben gegen diesen Artikel 4 noch weitere Bedenken gehabt, das Bedenken vor allem, daß hier ein harter **Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden** vorliegt; denn die Erwachsenenbildung gehört zwar zum Wirkungskreis der Gemeinden, ist aber keine Pflichtaufgabe. Der SPD-Entwurf schafft eine derartige Verpflichtung.

Es ist auch naheliegend und verständlich gewesen, daß sämtliche kommunalen Spitzenverbände diesen Artikel 4 der SPD pauschal abgelehnt haben. Ich habe auch noch hinzuzufügen, daß Artikel 4 im Widerspruch zu der bisherigen Entwicklung der Erwachsenenbildung in Bayern steht, einer Entwicklung, die vom Prinzip des Pluralismus und der pluralistischen Struktur der Erwachsenenbildung in unserem Lande gekennzeichnet war.

Ganz kurz ein Wort zum Artikel 5 des SPD-Entwurfs und zur **flächendeckenden Versorgung**. Gegen das Prinzip als solches ist sicherlich nichts einzuwenden. Wir wollen es auch; und dieses Prinzip ist auch in diesem Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden wird, enthalten. Abzulehnen ist jedoch die Tendenz der SPD, die flächendeckende Versorgung in Bayern in erster Linie einer einzigen Organisation zu übertragen. Unsere Auffassung ist die, daß an dieser flächendeckenden Versorgung alle Organisationen in gleicher Weise nach besten Kräften teilzunehmen und mitzuwirken haben.

(Abg. Hochleitner: Das ist aber in unserem Entwurf auch so enthalten!)

– Ich verstehe, Herr Kollege Hochleitner, auch in Ihrem Entwurf zwischen den Zeilen zu lesen und glaube sagen zu können, daß ich die Entwicklung ganz genau kenne und weiß, wohin Sie steuern wollen.

Ganz kurz noch ein Wort zu der umstrittenen **Bemessungsgrundlage**! Herr Kollege Adelmann hat den kombinierten Schlüssel aus Zeiteinheit, Teilnehmerzahl und pädagogischer Form als das bessere herausgestellt; hier gäbe es in der Praxis mit Sicherheit große Schwierigkeiten, denn zu sagen: dies ist höherwertig und jenes ist minderwertig, das macht dann im Grunde schon wieder die Quelle eines neuen Streites aus, dem wir mit dem Begriff der **Teilnehmerdoppelstunden** ausweichen können, wobei ich nochmal darauf hinweisen möchte, daß wir auf meinen Vorschlag hin eine Korrekturmöglichkeit in das Gesetz eingefügt haben, daß nämlich dann, wenn sich Verzerrungen dadurch ergeben sollten, daß Großveranstaltungen im Gegensatz zu den Seminaren über Gebühr gefördert würden, das Kultusministerium eine Handhabe hat, durch eine Begrenzung der anrechenbaren Teilnehmerzahl nach oben hin nach dem Rechten zu sehen. Ich bin sicher, daß diese Möglichkeit vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch wahrgenommen wird.

Dann noch ein letztes Wort, Herr Kollege Adelmann, zu Ihnen! Sie haben den Eindruck zu erwecken versucht, als seien die Artikel 4 und 5 und auch dieser Artikel 8 der endgültigen Kupo-Fassung mit Billigung

der CSU zustande gekommen. Ein etwas billiger Trick! Ich möchte diesen Trick als einen solchen bezeichnen, nehme ihn aber im einzelnen heute nicht weiter übel.

Nun ganz kurz noch ein Wort zur FDP! Zunächst darf ich sagen, daß die ursprünglichen Entwürfe der FDP und der CSU von der allgemeinen Zielsetzung her nicht allzuweit voneinander entfernt waren. Ich habe allerdings da und dort das Gefühl gehabt, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, daß Sie bei manchen Abstimmungen Ihren eigenen Entwurf ein bißchen verleugnet haben;

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Oh! Oh!)

denn wenn man genau zugesehen hat, bei Artikel 4 des SPD-Entwurfs etwa, dem Sie zugestimmt haben,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Damit es eine Mehrheit gab!)

dann muß man sagen, daß sich dieser Artikel 4 eigentlich mit Ihrem Entwurf genausowenig vertragen hat wie mit dem Regierungsentwurf und dem CSU-Entwurf.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber ich habe mich gefreut, eine Mehrheit damit herbeizuführen!)

– Gut! Nun, ich verstehe, daß Sie natürlich bei Abstimmungen lieber die Nähe der SPD suchen als die der CSU,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Nicht immer, aber oft!)

jedenfalls im Augenblick, weil das in Ihre politische Linie paßt. Aber von der Sache her wäre gelegentlich ein anderes Verhalten – bei diesem Gesetz jedenfalls – angebracht gewesen.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Ich komme zum Abschluß. Noch ein kleines Wort zu Ihnen, zu Ihrem Abänderungsantrag, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher! Sie haben die Forderungen der Erwachsenenbildungsorganisationen – was Ihr gutes Recht ist – für 1974 übernommen, diese 13,4 Millionen DM. Ich darf Ihnen sagen: Damit gehen Sie über die finanziellen Forderungen in Ihrem eigenen Entwurf hinaus. Denn nach den Berechnungen, die ich habe anstellen lassen, wäre 1974 nach Ihrem Entwurf eine Zuschußsumme von etwa 11,7 Millionen DM herausgekommen und erst die Steigerung allmählich eingetreten; dies aber nur nebenbei.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Ich möchte abschließen und meinem Wort, das ich dem Vorgänger des jetzt amtierenden Präsidenten gegeben habe, nachkommen. Mit diesem Erwachsenenbildungsgesetz wird die Reihe bedeutender kulturpolitischer Gesetze in dieser Legislaturperiode fortgesetzt. Die CSU-Landtagsfraktion hat dabei bewiesen, daß sie willens ist, auch eigene Gesetzesinitiativen zu entfalten. Nach dem Kindergartengesetz und dem Denkmalschutzgesetz zeigt gerade auch dieses Gesetz in verschiedenen Teilen die Handschrift der

(Dr. Glück [CSU])

Legislative, insbesondere auch die Handschrift der CSU-Fraktion. Denn wenn man den ursprünglichen Regierungsentwurf ansieht und die jetzige Fassung ansieht, dann wird man zugeben müssen, daß eine ganze Menge in diesen Gesetzentwurf eingebracht worden ist und daß diesem Gesetzentwurf – um das Wort des Herrn Kollegen Adelmann und vor allem das Wort des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus aufzugreifen – auch eine Reihe neuer Zähne eingesetzt worden sind.

(Abg. Gabert: Künstliches Gebiß! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Fehlt nur noch Kukident!)

Eines muß ganz deutlich hier gesagt werden. Die CSU-Landtagsfraktion erwartet, daß mit diesem Gesetz die Erwachsenenbildung in unserem Land zusätzliche Impulse erfährt zum Nutzen der vielen Menschen, die auch im fortgeschrittenen Alter sich fortbilden wollen und weiterbilden wollen, um entgangene Bildung nachzuholen, erworbene Bildung zu vertiefen, berufliche Mobilität zu verbessern und Lebensfreude zu erhalten. Daraus erwächst aber auch für dieses Hohe Haus die Verpflichtung, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Bemühungen um die Erwachsenenbildung nicht als beendet zu betrachten, sondern in Zukunft der Erwachsenenbildung verstärkt die Aufmerksamkeit zu widmen, die ihr gebührt. Meine Fraktion ist dazu bereit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Die Sitzung wird unterbrochen. Wiederaufnahme: Punkt 14 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 59 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Meine Damen und Herren, es ist Punkt 14 Uhr. Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Die Liste der Entschuldigten gebe ich zu Protokoll.*) Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine Herren! Ich möchte es mir verkneifen – im Interesse des bevorstehenden Fußballspiels –, die Beschlußfähigkeit des Hauses anzuzweifeln. Und Sie werden sicherlich nicht böse sein, wenn ich jetzt versuche, mich so kurz zu fassen, wie es gebotenerweise überhaupt möglich ist.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Albrecht, Altenhöfer, Dr. Cremer, Drachsler, Essl, von Feury, Fink, von Freyberg, Hartmann, Herbert Huber, Jaud, Frau Laufer, Ewald Lechner, Leicht, Rau, Dr. Rosenbauer, Rupp, Schwabl, Seitz, Sonntag und Stechele.

Seit der Einbringung des ersten Gesetzentwurfs für ein Erwachsenenbildungsgesetz in Bayern seitens der kleinsten Fraktion, der FDP, im Sommer vor zwei Jahren haben wir nun heute einen gewissen Abschluß der Diskussion um die Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern erreicht. Ich kann gleich zu Beginn sagen, daß wir der Ansicht sind, daß das, was trotz aller Bemühungen erreicht wurde, nur als kläglich und beschämend zu bezeichnen ist – kläglich aus folgendem Grunde: Wenn wir uns noch einmal an die spektakulären Ankündigungen des bayerischen Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung am 27. Januar 1971 erinnern, bei der die Erwachsenenbildung als ein Schwerpunkt – man höre und staune – dieser Legislaturperiode bezeichnet wurde, wenn man dann an die äußerst schleppenden und unlustigen Vorarbeiten zur Konkretisierung dieser Ankündigung erinnert und wenn man daran denkt, daß es dreier Gesetzesentwürfe aus diesem Hohen Hause bedurfte, um überhaupt eine Regierungsvorlage auf den Tisch zu bekommen, dann kann man nur sagen, daß die Ankündigung des Ministerpräsidenten Schall und Rauch gewesen ist.

In dieser Regierungsvorlage wurde den Trägern der Erwachsenenbildung in Bayern nicht einmal ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung gewährt. Angesichts dieser Tatsachen und dieser Ergebnisse muß ich doch noch einmal ohne Übertreibung das wiederholen, was seitens der FDP bei ihren vielen Bemühungen um die Verbesserung der Situation der Erwachsenenbildung schon wiederholt gesagt wurde. Die bayerische Bevölkerung hat es der CSU zu danken – oder auch nicht zu danken –, daß Bayern das Schlußlicht im Bereich der Erwachsenenbildung war und ist und bleiben wird! Das hat der Herr Kultusminister im Ausschuß ja ganz offen zugegeben.

Es geht mir hier wie dem Kollegen Adelmann und anderen Kollegen: Man mußte vermuten – mittlerweile ist man dessen gewiß geworden –, daß die CSU offenbar kein besonderes Interesse daran hat, erwachsenen Bürgern zu mehr Mündigkeit, zu mehr Kritikfähigkeit, zu besseren Berufs- und Lebenschancen, zu mehr Weltverständnis zu verhelfen; denn, so überlegt möglicherweise die CSU, aus einem solchen Bildungsbemühen des einzelnen Bürgers könnte am Ende ein sehr kritisches Wählerpotential entstehen, das nicht mehr so einfach bei der CSU-Stange zu halten ist.

(Abg. Otto Meyer: Das ist eine Beleidigung der ganzen Wähler draußen!)

Daran konnten auch die dankenswerten – das möchte ich ausdrücklich sagen – Bemühungen des Herrn Kollegen Glück nichts ändern. Da lassen auch die Beratungen der letzten Wochen – Herr Kollege Glück, auch Sie haben sich gelegentlich über die lustlose Vertretung der Regierung und des Kultusministeriums in dieser Sache geärgert – im Ergebnis keine andere Schlußfolgerung zu.

Es ist wirklich erstaunlich – ich habe die Protokolle daraufhin noch einmal durchgelesen –, wie spurlos die jahrelangen erwachsenenbildungspolitischen Diskussionen am bayerischen Kultusministerium und

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

an der Regierungsvorlage vorbeigegangen sind. Wir hatten immer wieder den Eindruck, daß die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates und weiter zurückliegend auch die des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen und nicht zuletzt der Bildungsgesamtplan, auf den sich Bayern zumindest formal verpflichtet hat, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden oder nicht zur Kenntnis genommen werden wollten.

Dieses Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen läßt sich an Hand des Regierungsentwurfs zumindest in dreierlei Hinsicht nachweisen; einmal durch die geradezu klägliche und armselige **Definition der gesellschaftspolitischen Aufgabe der Erwachsenenbildung** als vierter Stufe unseres Bildungssystems. Das hat sich zwar durch unsere Nachhilfe, Herr Kollege Glück, ein wenig verbessert; aber das, was wir da eingezogen haben, kann man nicht als einen Zahn, sondern allenfalls nur als ein Zähnchen, aber noch nicht einmal ein steiles, bezeichnen.

(Abg. Otto Meyer: Wenn das Zähnchen gut gepflegt ist, gnädige Frau, kann es auch schön sein!)

– Das kann ich Ihnen nicht verdenken; aber das, was wir getan haben, entspricht nicht dem Diskussions- und dem Bewußtseinsstand der Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik.

Der zweite Nachweis, meine Damen und Herren, sind die nach wie vor völlig unzureichenden **Finanzierungsgrundlagen** dieses Gesetzes. Und schließlich kommt noch – was ich auch schon in der ersten Lesung hervorgehoben habe – der Verzicht dazu, klare **Mindestbedingungen** für die Vergabe staatlicher Mittel im Gesetz festzulegen; d. h. ganz bewußt bei der Förderung der Erwachsenenbildung Qualität vor Quantität zu stellen.

Wenn die Gesetzentwürfe aller drei Parteien – darunter erfreulicherweise auch Ihrer, Herr Kollege Glück und Ihrer wirklich sehr wenigen Mitstreiter – nicht gewesen wären, wir wären heute so weit wie vor 4 Jahren. Im Grunde wären wir sogar noch ein Stück weiter zurück; denn wenn wir der Regierungsvorlage so, wie sie uns vorgelegen hat, gefolgt wären und gesetzlich festgelegt hätten, daß die Träger der Erwachsenenbildung – so stand es wörtlich drin – keinen Anspruch auf finanzielle Förderung seitens des Staates haben, dann wäre diese Fixierung zweifellos weit schlimmer und weit schwerer reparabel gewesen als gar kein Gesetz.

Ich möchte sagen, daß man kein Schriftdeuter zu sein braucht – und ich vermisse die Anwesenheit eines Vertreters des Finanzministeriums –, um in dieser Nicht-Finanzierungs-Formel des Regierungsentwurfs die Handschrift des früheren Kultus- und jetzigen Finanzministers zu erkennen.

(Abg. Leeb: Haben Sie jetzt einen Schwarzen Peter gefunden?)

– Ja, in dieser Sache, Herr Kollege Leeb, möchte ich den Schwarzen Peter nicht dem Herrn Kultusminister Dr. Maier zuteilen, der sich, glaube ich, redlich bemüht hat, sondern hier gehört er hin, ganz stockschwarz, zum bayerischen Finanzminister!

Meine Damen und Herren, was uns bei dieser erklärten Knausrigkeit in punkto Erwachsenenbildung besonders betroffen macht, ist die bildungspolitische Unausgewogenheit und Einseitigkeit, mit der der Herr Finanzminister als „Superkultusminister“ gehandelt hat. Welch ein himmelweiter Unterschied ist es doch, wenn wir uns einmal in diesem Augenblick an seine großzügigen Versprechungen an die Lehrer erinnern, aus welchem Anlaß ihm Hunderte von Millionen Mark aus der Tasche flossen.

(Abg. Otto Meyer: Was heißt „flossen“? Erst bis 1982!)

– Die Versprechungen, Herr Kollege Meyer, gehen in die Hunderte von Millionen Mark, kommen aber nur wenigen zehntausend Menschen zugute. Wenn man das mit den geradezu kläglichen Beträgen für die Erwachsenenbildung vergleicht, die Millionen von allerdings weniger gut organisierten Bürgern unmittelbar zugute kommen, dann läßt sich – um mit einem Ausdruck des Kollegen Messner zu sprechen – der Verdacht der Vermutung nicht von der Hand weisen, daß zwar mit einer wahltaktischen Elle, nicht aber mit einer bildungspolitisch sachgerechten Elle gemessen wurde.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Mit einschlägigen und höchst bescheidenen Anträgen auf Erhöhung der Staatszuschüsse, in diesem Jahr auf 13,4 Millionen DM und in den nächsten Jahren auf bis 15 Millionen bzw. 17 Millionen DM, möchte die FDP versuchen, wenigstens in der Endrunde der Beratung noch eine geringfügige Besserstellung der Träger der Erwachsenenbildung durchzusetzen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier können Sie einmal unter Beweis stellen, ob Sie die vordergründige Taktik Ihres Finanzministers billigen oder ob Sie wenigstens Ihre eigenen Beschlüsse im Kulturpolitischen Ausschuß und die noch weitergehenden, vom Kollegen Glück hier zitierten, vertreten.

Ich muß nun noch einmal auf die „Doppelstrategie“ hinweisen, daß Vertreter der CSU in Gesprächen und Pressekonferenzen – da sind wir ja immer friedlich-schiedlich beieinander – ganz anders sprechen, als Sie sich dann bei der Abstimmung im Plenum verhalten. Ich möchte hoffen, daß Sie Ihren Worten heute nun auch einmal Taten folgen lassen und den Antrag der FDP, der wirklich bescheiden und vertretbar ist, mitunterstützen. Denn selbst dann, wenn der Antrag der FDP heute angenommen würde, meine Damen und Herren, würde Bayern noch das Schlußlicht im Ländervergleich bleiben.

(Abg. Diethel: Also schon wieder!)

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Nun möchte ich zum Abschluß der Beratungen doch noch einmal, weil es die Kollegen der anderen Fraktionen auch getan haben, einige wenige **Grundsätze** unserer erwachsenenbildungspolitischen Vorstellungen zusammenfassen.

Die Bedeutung der sogenannten vierten Stufe eines demokratischen Bildungswesens und die Bedeutung der Erwachsenenbildung insbesondere kann in einer sich rasch wandelnden Welt gar nicht überschätzt werden. Nicht das Einzelwissen, vielmehr die Bereitschaft und die Offenheit zum Hinzulernen und zur geistigen Auseinandersetzung mit neuen Problemen und Aufgaben unserer Zeit gehört zum eigentlichen, ja zum entscheidenden Merkmal des Gebildetseins.

Diese Aufgabe ist der Erwachsenenbildung gestellt. Hier müssen von ihren Trägern geeignete und umfassende Angebote gemacht werden, die mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse zu finanzieren sind.

Gerade weil wir der Ansicht sind, daß Chancengerechtigkeit das Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft und ihres Bildungswesens sein muß, gerade deshalb kommt dem Bereich der Erwachsenenbildung eine ganz besondere Bedeutung zu. Das erfordert Qualität und nicht Quantität des Angebots. Wir wissen alle, daß bei vielen Menschen der Bildungs- und Lernwille erst dann wieder erwacht oder überhaupt zum erstenmal erwacht, wenn sie im Erwachsenen- und Berufsleben gefordert und hierfür motiviert werden. Deshalb ist für uns die Forderung nach Erwachsenenbildung keine aufgepflanzte bildungspolitische Pflichtübung, nicht Unterhaltung und Zerstreuung, sondern ein Schwerpunkt liberal-sozialer Bildungspolitik überhaupt. Die offene demokratische Bildungsgesellschaft erwächst erst, wenn das Prinzip lebenslanger Lernmöglichkeiten und lebenslanger Chancengerechtigkeit verwirklicht sein wird. So verstanden muß und soll Weiterbildung nach unserer Überzeugung – wir haben dies im Gesetzentwurf ausdrücklich verankert, Herr Kollege Glück, und sind auch dabei geblieben – von einer Vielzahl von Trägern betrieben werden. In dieser Vielzahl der Träger soll sich die Vielfalt der pluralistischen Gesellschaft spiegeln.

Als Voraussetzung für die Förderung von Veranstaltungen dieser Träger möchten wir dreierlei nennen: Einmal die Verpflichtung, ihre Arbeit im Geiste unserer Verfassung zu leisten; zweitens die Offenheit der Träger und ihrer Veranstaltungen für alle Bevölkerungskreise und die Freiwilligkeit der Teilnahme und drittens bestimmte qualitative Mindestansprüche im Angebot.

Wir sagen das heute bewußt noch einmal, weil nicht alles, was als Erwachsenenbildung angeboten wird, in diesem Sinne förderungswürdig ist. Nach unserer Ansicht hätte der Gesetzgeber zur Frage der Qualität als Voraussetzung für staatliche Förderung auch klare Richtlinien festsetzen müssen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Wenn wir den Pluralismus der Träger betonen und unterstützen, so müssen wir dennoch noch einmal gründlich auf Artikel 139 der Bayerischen Verfassung Bezug nehmen, in dem ja die Erwachsenenbildung ausdrücklich und differenziert genannt ist. Es heißt dort: „Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern.“ – Herr Kollege Glück, das kam nicht etwa in die Bayerische Verfassung hinein, weil es derartige Träger noch nicht gegeben hätte, sondern, weil sich die Väter unserer Verfassung wohl klar darüber waren, daß bei der Aufgabe der Erwachsenenbildung den Volkshochschulen eine besondere Bedeutung im Rahmen anderer pluralistisch organisierter Träger zukommen würde. Wir meinen, das zu Recht! Denn ich bitte Sie, einmal zu bedenken, daß es ja die Volkshochschulen sind, die als einzige Träger der Erwachsenenbildung diese eine Aufgabe ganz ausschließlich und umfassend erfüllen können, während alle übrigen Träger, seien es Gewerkschaften, konfessionelle oder sonstige Träger, die Aufgabe der Erwachsenenbildung neben anderen Zielsetzungen leisten wollen. Das ist gerechtfertigt und das ist gut so, erlaubt es aber, einen Unterschied zur alleinigen Aufgabe der Volkshochschule festzustellen.

Aus all diesen Trägern einen Einheitsbrei machen zu wollen, wie Sie das, meine Damen und Herren von der CSU, mit Ihrem Gesetzentwurf immer wieder versuchen, scheint uns einmal nach der Verfassungsgrundlage nicht erlaubt und auch der Sache nach nicht gerechtfertigt zu sein. Allen Trägern, besonders aber den Volkshochschulen und ihrem Verband, die all den Widrigkeiten und Benachteiligungen zum Trotz gerade in Bayern unermüdliche Vorkämpfer für eine fortschrittliche und allseitige Weiterbildung gewesen sind, gebührt unsere Anerkennung und unser Dank. Sie waren, sind und sollen nach unserer Auffassung das Rückgrat einer leistungsfähigen Erwachsenenbildung bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, bei der Frage, wie denn nun die künftigen Zuschüsse verteilt werden – das können Sie im Artikel 11 der Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses nachlesen –, scheint uns eine bemerkenswerte Lücke zu bestehen. Die Frage lautet nämlich für die Träger nach der jetzigen Fassung des Artikels 11: Wie mache ich es, damit ich möglichst viel aus dem großen Topf der Staatszuschüsse bekomme? Das heißt Veranstaltungen um jeden Preis, Teilnehmerzahlen um jeden Preis, und dann hebt sich die Statistik und das wird uns dann bei den Schlüsselberechnungen zugute kommen.

Ich sagte vorhin, daß wir uns von dem Gesetz auch eine Qualitätssteigerung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung erhoffen, ja daß es geradezu unsere Aufgabe ist, dieses als eine Zielsetzung eines solchen Gesetzes anzusehen. Der **Berechnungsschlüssel** kann hierzu einen Beitrag leisten, wenn wir nur wollen. Deshalb sollte unserer Ansicht nach im Gesetz klargestellt werden, daß in diesen Berechnungsschlüssel nur solche Veranstaltungen einbezogen werden, die im Sinne der Definition von

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Artikel 1 des Gesetzes tatsächlich auch förderungswürdig sind. Unserer Ansicht nach hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, daß bei den Berechnungsgrundlagen alle die Veranstaltungen außer Anrechnung gelassen werden, die mit Erwachsenenbildung im gesetzlich definierten Sinn nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun haben und nur zum Mißbrauch der Statistik verleiten. Wir haben hierzu einen Antrag gestellt mit dem Wortlaut:

Einfügung in Artikel 11:

Veranstaltungen, die der innverbandlichen oder konfessionellen Unterweisung oder Erbauung dienen, werden nicht in die Schlüsselberechnung einbezogen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte namens der Fraktion ausdrücklich sagen: Niemand hat etwas dagegen einzuwenden, daß bestimmte Veranstaltungen rein innverbandlicher, innerkirchlicher oder geselliger Natur auch von Trägern der Erwachsenenbildung abgehalten werden und insoweit in ihre Verzeichnisse aufgenommen werden. Allergrößte Bedenken aber haben wir – und ich hoffe, daß sich die CSU diesen Bedenken anschließen wird –, solche Veranstaltungen bei der Berechnung staatlicher Zuschüsse mitzuzählen, weil hieraus, wie wir schon einmal erlebt haben, eine völlig falsche Optik entsteht und die Versuchung, wie ich schon gesagt habe, zum Hinauftreiben von Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen geradezu naheliegend wird.

Damit Sie nun konkret verstehen, was ich meine, trage ich hierfür einige Beispiele vor, die Sie nachher auch in diesem Heftchen nachlesen können. Von den über 140 Angeboten z. B. eines katholischen Bildungswerks in Oberbayern, dessen Veranstaltungskalender neben anderen vorliegt, läßt sich selbst bei sehr großzügiger Auslegung nicht einmal die Hälfte, meine Damen und Herren, als Erwachsenenbildung im Sinne des vorliegenden Gesetzes bezeichnen, wobei ich bei den Veranstaltungen, die ich noch positiv mitgezählt habe, großzügigerweise auch hinzugenommen habe Tapezierkurse, Kosmetikkurse, Tanzkurse und Schweißkurse. Dies alles habe ich auch noch zu den positiven Veranstaltungen hinzugezählt.

(Abg. Otto Meyer: Wissen Sie, ob sie bezahlt werden?)

– Aber für die Statistik nach den heutigen Festlegungen im Gesetz, Herr Kollege Meyer, ist es zumindest nicht ausgeschlossen, daß dies alles mitgezählt wird. Und dafür möchten wir mit unserem Text eine Klarheit erreichen, damit wir sicher sind, daß solche Veranstaltungen nicht mitgezählt werden, wobei ich die Schweißkurse und die Tapezierkurse noch dazurechnen möchte.

(Weiterer Zuruf des Abg. Otto Meyer)

– Aber das, Herr Kollege Meyer, was jetzt kommt, möchte ich nicht mehr dazugerechnet haben. Also ungeachtet dieser Kurse, die die Hälfte bis zwei Drittel aller in den mir vorliegenden Prospekten angebotenen Veranstaltungen ausmachen, kann man auch

bei großzügigster Auslegung nicht mehr als förderungswürdig im Sinne des Erwachsenenbildungsgesetzes bezeichnen. Ich lese einige Beispiele vor – in einem Landkreis –:

Diözesantreffen für die Vorstandsmitglieder der KAB in Aschau

Bezirkseinkahrtagung in Allgasing

Bezirkskonferenz in Erding

Jahresausflug

Referat über ein religiöses Thema

Mitgliederjahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft

Alles „Erwachsenenbildung“, meine Damen und Herren!

Altentag am Faschingssonntag

Faschingsunterhaltung für Frauen

Religiöser Vortrag zur Fastenzeit

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

Was heißt: Christ sein?

Pfarrerausflug

Maianacht, anschließend geselliger Abend.

(Weiterer Zuruf des Abg. Otto Meyer)

– Herr Kollege, damit kein Mißverständnis ist, dieses wird in den Verzeichnissen aufgeführt.

(Abg. Otto Meyer: Warum?)

– In unserem Entwurf ist festgelegt, daß solche Veranstaltungen nicht mitgezählt werden. Wir möchten nichts anderes erreichen, als daß klargelegt wird, daß derartige Veranstaltungen bei den Berechnungsgrundlagen nicht mitgerechnet werden. Nichts anderes, Herr Kollege Meyer!

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Meyer?

Meyer Otto (CSU): Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher! Ist Ihnen bekannt, daß die Katholische Kirche fünf Sechstel der Ausgaben, die sie für Erwachsenenbildung aufwendet, selbst bezahlt und die also nicht unter diese Bezuschussung fallen können. Wozu dann diese Aufzählung? Die kann mit ihren eigenen Mitteln doch machen, was sie will. Da braucht sie keinen Zensor.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Ich komme darauf zurück, weil ich diesen Einwand natürlich und selbstverständlich erwartet habe. Es geht doch nur um die Verteilung der Staatszuschüsse. Und bei dieser Verteilung der Staatszuschüsse kommt es auf die **Schlüsselberechnung** an. Nun kann man doch, selbst wenn die Kirchen selber etwas dazu leisten, was sie dankenswerterweise tun, in die Berechnung der Staatszuschüsse nicht all das hineinnehmen, was rein innerkirchliche oder innverbandliche Veranstaltungen sind.

(Beifall bei FDP und SPD)

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Stellen Sie sich einmal vor, die Gewerkschaften könnten auf die gleiche Idee kommen – trotz eifriger Recherchen habe ich bei der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ nichts Gleiches gefunden –, daß sie nämlich ihre gesamten innerverbandlichen Veranstaltungen auch mit unter die Erwachsenenbildung zählen. Nichts anderes möchte ich damit erreichen. Ich werde es nachher noch einmal ganz genau präzisieren.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Glück?

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Vielleicht dann, wenn ich es präzisiert habe und dann die Zwischenfrage immer noch erforderlich erscheint. Ich möchte es noch einmal präzisieren. Ich setze also jetzt noch einmal fort, was, wie gesagt, in den Verzeichnissen als Angebote der katholischen Erwachsenenbildung angeführt wird und deshalb natürlich auch in den Berechnungsschlüssel eingebracht wird, wenn wir das nicht im Gesetz klarmachen.

Wir waren also bei der

(Heiterkeit, Zurufe von der CSU)

Maiandacht, anschließend geselliger Abend.

– Ich gehe gern zur Maiandacht und auch gern zum geselligen Abend, aber ich möchte dafür keine Staatszuschüsse zur Verfügung bekommen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei FDP und SPD)

Es geht ja weiter:

Beichten, aber wie?

(Erneute Heiterkeit)

Not und Notwendigkeit des Betens heute

Buße und Beichte im Leben des Christen

Das Gewissen, emanzipiert oder manipuliert?

Buße und Bußsakrament in der Kirche heute

Alter Glaube, neue Formen

Wie heute beten

Bibelverständnis heute

(Abg. Otto Meyer: Ausgezeichnet! – Abg. Dr. Hundhammer: Was soll das?)

Weihnachtsfeier mit Tombola

Ich lasse jetzt was aus, es dauert sonst zu lang.

(Beifall bei der CSU)

Glaubensseminar: Jesus von den Toten auferstehen

Glaubensseminar: Buß und Beichte heute

Nach-Mission

Teilnahme an der Mission mit Frauenvortrag

Maiandacht in der Kapelle

Besprechung mit den Eltern der Erstkommunikanten

(Abg. Otto Meyer: Ausgezeichnet!)

– Alles ausgezeichnet, Herr Kollege Meyer, aber alles Veranstaltungen,

(Abg. Otto Meyer: Die katholische Kirche kann doch ein Programm machen, wie es ihr beliebt!)

die mit Kirchensteuermitteln bezahlt werden sollen, aber nicht bei der Berechnung der staatlichen Zuschüsse mitgezählt werden sollen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Oder ein anderer Landkreis:

Maria, Vorbild des Glaubens,

Glaube aktuell

Botschaft der Seligpreisung

Ihr habt gehört, ich aber sage euch: Wer dich auf deine rechte Wange schlägt, Recht oder Verzicht

So sollt ihr beten

Das Sakrament der Firmung

Glaubenskrise

Gebetskrise

Firmung ja, aber was dann

Was kann man von der Erneuerung der Kirche erwarten

Was hat Maria der Frau heute zu sagen

Erziehung aus dem Glauben

Die wichtigsten Vorlagen der Maisynode

Christ sein heute

Glaubenserziehung

Genügt der Religionsunterricht?

Pilgerfahrt nach Lourdes

Das Ewige Rom

Gott, Illusion oder Wirklichkeit?

Die Verehrung der heiligen Walburga in Europa.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Berghofer-Weichner?

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Ja.

Frau Dr. Berghofer-Weichner (CSU): Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, sind Sie nach Aufzählung all der Dinge, die Sie als nichtförderungswürdig ansehen, doch wohl noch der Meinung, daß Religion Opium für das Volk ist,

(Große Heiterkeit bei SPD und FDP)

(Frau Dr. Berghofer-Weichner [CSU])

und sind Sie der Meinung, daß auch Seminare über Marxismus und ähnliche ideologische Dinge nicht im Rahmen der Erwachsenenbildung aus staatlichen Mitteln gefördert werden dürfen, wenn Sie auf der anderen Seite die Fortbildung Erwachsener im religiösen Bereich nicht fördern wollen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von SPD und FDP)

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Ich glaube, Frau Kollegin, hier liegt ein Mißverständnis vor. Mir geht es nicht darum, was die Kirchen an Erwachsenenbildung im religiösen und innerverbandlichen Bereich leisten. Darum geht es nicht. Das ist ihr gutes Recht, das ist ihre Pflicht, und dabei wirke ich selber mit.

(Zurufe von der CSU)

Die Frage, Frau Kollegin – und da bitte ich Sie, jetzt wirklich zuzuhören –, die der Gesetzgeber zu beantworten hat, ist: Werden solche Veranstaltungen mit als Grundlage für Staatszuschüsse gerechnet oder nicht?

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Hierauf ein Ja oder ein Nein zu bekommen, ist der einzige Sinn unseres Antrages, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß die Kirchen selber ein Interesse daran hätten,

(Zahlreiche Zurufe – Leichte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hier eine Klärung herbeizuführen, weil ja in diesen Programmen auch sehr gute, förderungswürdige Veranstaltungen sind, die durchaus mitgerechnet werden sollen. Ich möchte nur auch im Hinblick auf künftige Träger unterscheiden. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe hier

(Auf die linke Seite des Hauses zeigend)

eine absolute Mehrheit in Bayern, wo auf einmal die gewerkschaftlichen Erwachsenenbildungswerke Kurse abhalten in Übungen in Hausbesetzungen oder Streikrecht!

Das würden Sie doch auch nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Große Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP – heftige Zurufe bei der CSU)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, darf ich einen Augenblick das Wort zur Klärung der Diskussionssituation an mich nehmen. Bei mir flackern sechs Lampen. Nach der Geschäftsordnung sind normalerweise zu einem Punkt der Aussprache zwei Zwischenfragen zulässig. Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Höpfinger zu?

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Aber gern.

Höpfinger (CSU): Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, sind Sie sich darüber im klaren, daß Sie sich völlig

im Irrtum befinden, wenn Sie glauben, daß das Gesamtprogramm eines Verbandes in die Erwachsenenbildung eingebracht und angerechnet wird?

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Sie irren sich insofern, als im Auftrag des Kultusministeriums eine statistische Berechnung stattgefunden hat, in der alle diese Veranstaltungen mitgezählt wurden und dadurch das irrige Ergebnis herauskam, als ob zum Beispiel die katholische Erwachsenenbildung wesentlich mehr tut als der Volkshochschulverband zusammen. Das möchte ich nur auseinanderhalten und auseinandernehmen. Ich bin ja gar nicht gegen diese Veranstaltungen, im Gegenteil, ich bin dafür, aber ich bin auch im Interesse der Kirchen selbst dafür, daß unterschieden wird zwischen religiösen Unterweisungsveranstaltungen und Erwachsenenbildung, die allen Bürgern zugänglich ist. Das haben wir ja in Artikel 1 ausdrücklich festgelegt, daß solche Veranstaltungen förderungswürdig sind und gefördert werden, die allen Bürgern unseres Landes zugänglich sind. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß diese Veranstaltungen allen Bürgern unserer Bevölkerung offen sind.

Darf ich jetzt fortfahren?

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, darf ich bitten, mir nochmals den Hinweis zu gestatten: zwei Zwischenfragen! Die Aussprache geht weiter. Sie haben sicher später noch Gelegenheit, meine Damen und Herren, sich einzuschalten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wollen Sie noch?! – Große Heiterkeit – Abg. Helmschrott: Wenn ich darf, will ich! – Erneut große Heiterkeit – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bitte!)

– Frau Kollegin, Sie bringen mich jetzt in Verlegenheit. Herr Kollege Helmschrott, wenn die Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher noch Zwischenfragen zuläßt, dann waren vor Ihnen noch die Kollegen Wünsche und Frau Dr. Berghofer-Weichner. Wenn Sie die Diskussion wollen, dann muß ich Sie nachher drannehmen. Sie können, Frau Kollegin, die Courtoisie nicht nach Lust verteilen,

(Große Heiterkeit)

sondern wir müssen es nach der Geschäftsordnung machen. Frau Kollegin, wollen Sie weitere Zwischenfragen zulassen?

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Ich halte diesen Punkt für so wichtig, daß ich gern weitere Zwischenfragen zulassen würde.

Präsident Hanauer: Brechen wir die Geschäftsordnung! Frau Kollegin Kaffl, Sie sind die nächste Fragestellerin.

Frau Kaffl (CSU): Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, warum haben Sie sich vor der Aufzählung dieser Themen nicht informiert, ob sie bezuschußt wer-

(Frau Kaffl [CSU])

den oder nicht. Wenn Sie das getan hätten, hätten Sie bereits die Antwort darauf. Diese Themen stehen zwar im Programm mit drin; Sie haben aber gehört, daß die Kirchen so viele Zuschüsse geben; Sie werden daher nicht in die Abrechnung mit hineingenommen. Ich bin Geschäftsführerin zweier katholischer Kreisbildungswerke und weiß daher Bescheid. Auch bin ich Kassenrevisorin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Kaffl, das war keine Frage, sondern da waren Feststellungen mit enthalten.

Nächste Frau Kollegin Dr. Berghofer-Weichner!

Frau **Dr. Berghofer-Weichner** (CSU): Frau Kollegin, ich möchte nur fragen, ob Sie Maiandachten für genauso staatsgefährdend ansehen würden wie Anleitungen zur Hausbesetzung.

(Große Heiterkeit bei der SPD – Abg. Bezold: Jetzt ist's aber genug! Eine Unverschämtheit das!)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, darf ich Sie bitten! Wollen Sie die Antwort darauf gleich geben oder machen wir die Fragenserie noch durch?

(Weiterer erregter Zuruf des Abg. Bezold)

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Im Interesse der Kollegin breite ich den Mantel der Nächstenliebe über diese Frage.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Wünsche, bitte!

Wünsche (CSU): Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, ich wollte Sie fragen, ob Hausbesetzung mit religiöser Bildung vergleichbar ist. Jedenfalls sind wir der Meinung und ich frage, ob Sie diese Meinung teilen, daß hier der Ton die Musik macht?

(Abg. Bezold: Ihr Ton, Herr Kollege! Und wenn Sie noch so dumm lachen!)

Präsident Hanauer: Darf ich Sie bitten, Herr Kollege Helmschrott, sich noch einzureihen, und dann ist die Serie abgeschlossen.

(Abg. Bezold: Wir haben doch erlebt, wohin die Dinge führen!)

Helmschrott (CSU): – Wir haben es auch erlebt, Herr Kollege Bezold.

Frau Kollegin, glauben Sie allen Ernstes, daß der Vorsitzende der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft, Herr Dr. Henrich, derartige Veranstaltungen in die Förderung des Staates hineinlassen würde, wo er doch gerade darauf bedacht ist, Niveau und Qualität der Veranstaltungen zu steigern?

Präsident Hanauer: Nun sind die Zwischenfragen abgeschlossen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Ich darf es nochmal sagen: In Artikel 11 herrscht keine Klarheit darüber, ob solche Veranstaltungen mitgerechnet werden oder nicht, und das ist doch der Punkt. Ich wollte mit der zugegebenermaßen etwas drastischen Verlesung Ihnen deutlich machen, daß in den Artikel 11 eine Klärung hineingehört. Die Kollegen der CSU sollten sich einmal in Ruhe überlegen, ob sie nicht mit mir der Ansicht sind, daß eine Klärung ins Gesetz hineingehört. Denn hier sind doch die Veranstaltungen der katholischen Arbeitnehmerbewegung, zum Beispiel die Vorstandswahlen und die Ausflüge und all diese Veranstaltungen mit drin und damit auch in der Statistik. Ich will ja nur die Klarstellung, daß es nicht hineingehört. Ich sage ja nichts gegen die Veranstaltungen und betone das noch einmal.

Frau Kollegin Kaffl, wie es bisher gehandhabt wurde, weiß ich nicht. Aber jetzt machen wir ein Gesetz, in dem der Gesetzgeber klarmachen muß, was förderungswürdig und was nicht förderungswürdig ist. Unser Antrag besagt doch nichts anderes, und da können Sie doch nicht dagegen sein, Herr Kollege Glück, Veranstaltungen, die der innverbandlichen, sei es gewerkschaftlichen, sei es konfessionellen Unterweisung oder Erbauung dienen, in die Schlüsselberechnung nicht mit einzubeziehen. Ich weiß also nicht, warum Sie sich so erregen. Alles andere, meine Damen und Herren, würde ich eine ungerechtfertigte Konfessionalisierung der Erwachsenenbildung nennen.

(Abg. Dr. Glück: Das können wir über die Vorschriften in Artikel 26!)

– Ja, gut, wenn wir uns darauf einigen können. Wenn Sie sagen, wir können uns darauf einigen, bin ich auch damit einverstanden, wenn es protokollarisch notiert wird, wenngleich ich es lieber im Gesetz gesehen hätte. Aber wenn Sie damit einverstanden sind, wäre ich im Interesse der gesamten Erwachsenenbildung sehr dankbar dafür.

Meine Damen und Herren! Ich fasse es doch noch einmal zusammen, um es noch einmal ganz klar zu machen: Nichts gegen die Veranstaltungen, nichts dagegen, daß sie im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung durchgeführt werden. Aber, meine Damen und Herren: An und für sich könnte man natürlich auch jeden Gottesdienst als Erwachsenenbildung bezeichnen; denn das ist er eigentlich.

(Zurufe u. a. Abg. Otto Meyer: Sie erwecken doch hier einen falschen Eindruck!)

Wir sind dagegen, daß derartige Veranstaltungen, die einen großen, teilweise den größeren Teil der bisherigen Angebote ausmachen, zur Grundlage der Berechnungen gemacht werden. Die Träger der konfessionellen Erwachsenenbildung und die Kirchen täten sich – ich sage es noch einmal – einen schlechten Dienst, würden sie darauf bestehen. Sie sollten im eigenen Interesse und im Hinblick auf Konsequenzen für andere Träger nicht darauf bestehen.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Wir wissen doch überhaupt nicht, was für Zeiten und Entwicklungen kommen.

Unter Berufung auf solche Veranstaltungen könnten auch andere Träger auf die Idee kommen, innerverbandliche Veranstaltungen als zuschufähig zu fordern. Nun weiß ich sehr wohl, daß die Kirchen aus eigenen Mitteln beträchtliche Leistungen für die Erwachsenenbildung aufbringen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ehrlich nicht, worüber Sie reden.

(Zuruf aus der CSU: Über Salzheringe! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte jetzt zum Schluß kommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich wollte den Antrag nur sachlich begründen, und wirklich kein einziges Wort in meiner Begründung ist unsachlich.

(Zurufe von der CSU)

– Ich habe das Gefühl, daß Sie sich deshalb so erregen, weil Sie es auch für notwendig halten, daß hier etwas geändert werden muß.

(Zurufe von der CSU unter anderem: Nein! Und: Verheerend!)

– Es steht ja im Verzeichnis, Sie können das nachlesen. Ich stelle es Ihnen gerne zur Verfügung.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Ein Berg hat gekreißt und ein Mäuslein wurde geboren! Etwas anderes kann man am Ende dieser Beratung nicht sagen. Im Bereich der Erwachsenenbildung nichts Neues. Von einer wirklich ernsthaften Absicht, die vierte Stufe unseres Bildungswesens zu fördern, kann überhaupt keine Rede sein. Darüber sind sich alle in diesem Bildungsbereich Tätigen, daran Interessierten oder davon Betroffenen völlig einig. Aber sie stießen bei der CSU und vor allem bei ihrem Finanzminister auf taube Ohren. Das Gesetz erscheint uns in dieser Form unbrauchbar, Erwachsenenbildung in Bayern wirklich zu einer vierten Stufe zu machen. Unsere Haltung bei der Abstimmung machen wir davon abhängig, meine Damen und Herren, ob und inwieweit Sie unseren Anträgen Rechnung tragen.

(Zurufe aus der CSU: Oh, oh!)

Ich möchte Sie sehr herzlich im Interesse der Sache, die wir ja teilweise auf weite Strecken gemeinsam vertreten haben, darum bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Behauptungen richtigstellen, die Frau Dr. Hamm-Brücher soeben in ihrem Diskussionsbeitrag gemacht hat. Die erste Be-

hauptung war, die **Berechnungsgrundlage** für die Förderung sei eine Untersuchung des Staatsinstituts für Bildungsforschung und Bildungsplanung, Titel: „Stand der Erwachsenenbildung in Bayern“, aus dem Jahre 1968. Ich gebe ausdrücklich die Versicherung ab, daß nach den dort veröffentlichten Tabellen und Statistiken niemals gefördert worden ist. Diese Arbeit ist – das geht aus dem Untertitel hervor – eine empirisch-statistische Analyse einer kritischen Bestandsaufnahme der Erwachsenenbildung in Bayern. Sie wird von diesem Institut und von ihrem Autor verantwortet. Sie war niemals Grundlage der Förderung. Grundlage der Förderung, Frau Dr. Hamm-Brücher, sind nach wie vor die von den Landesorganisationen gemeldeten Teilnehmer-Lehreinheiten. Ich bitte Sie doch, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten.

Bei einer rein statistischen Aufbereitung dessen, was Träger der Erwachsenenbildung tun – und sie tun sehr viel und in verschiedenen Sparten –, ließe sich auch Äußeres und Inneres nicht trennen. Aber was vom Staat gefördert werden kann, kann natürlich nicht auf einer solchen Bestandsaufnahme beruhen. Deswegen ist weder die Studie noch die Berechnungsgrundlage für die Förderung jemals verwendet worden. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Zweite Feststellung: **Innerverbandliche Veranstaltungen** sowie Veranstaltungen, die der **religiösen** Erbauung dienen oder Exerzitiencharakter haben, dürfen ausdrücklich nicht einbezogen werden. Ich muß hier alle Zwischenrufe bestätigen, in denen darauf hingewiesen worden ist, daß solche innerverbandlichen und religiösen Veranstaltungen tatsächlich nie bezuschußt worden sind, weder nach bisheriger Handhabung noch auch in Zukunft. Das Gesetz ermächtigt das Kultusministerium zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften, und wir werden selbstverständlich derartige innerverbandliche und religiöse Tätigkeiten nicht fördern. Das ist bisher nicht geschehen, das wird auch in Zukunft nicht geschehen. Ich bitte doch, hier in der Diskussion nicht Türken oder Gespenster aufzubauen, die sofort zusammenfallen, wenn man die tatsächliche Praxis untersucht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Helmschrott.

Helmschrott (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bliebe als Nachlese zu dem Strauß, der eben von unserer Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher mit sehr viel Donnern – was wahrhaftig nicht notwendig gewesen wäre – gebracht worden ist, nur noch zu sagen, daß es sich dabei doch nur – das hat auch der Herr Kultusminister erklärt – um einen Veranstaltungskalender über alle Aktionen in diesem Bereich handeln kann. Dabei ist noch nicht einmal gesagt worden, wer das genau durchführt.

(Zuruf von Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

(Helmschrott [CSU])

Das hätte zu Beginn zum Ausdruck kommen müssen, wer der verantwortliche Veranstalter ist. Das hatten wir vermißt.

(Zuruf von Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

– Dann bitte ich um Entschuldigung, wenn Sie es gesagt haben. Ich werde es mir nachher noch anschauen.

Aber das kann doch von niemandem in Abrede gestellt werden, daß es einen gesamten Veranstaltungskalender aller im inneren und nach außen wirkenden Veranstaltungen gibt; das kann doch niemandem verboten werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das tut ja auch keiner!)

– Sie haben, verehrte Kollegin, den erforderlichen Intelligenzquotienten, daß Sie daraus schließen können, was darin tatsächlich Bildungsarbeit ist und was innerverbandliche Arbeit ist. Dann hätte es auch dieser Ballone, die Sie haben steigen lassen, nicht bedurft.

(Beifall bei der CSU)

Denn dafür ist uns die Arbeit in der Erwachsenenbildung wieder zu ernst, als daß wir uns mit den Dingen abgeben, und ich habe sehr klar gesagt, daß Herr Dr. Henrich derartige Veranstaltungen wahrhaftig nicht zur Bezuschussung anmelden wird. Denn das Verlangen, das er stellt, hat er wiederholt ausgedrückt, und ich komme darauf zurück, wie er auch verschiedene andere abwertete.

Ich erlaube mir noch folgendes dazu zu sagen. Kehren wir wieder zurück zu dem Gesetz und zu den Grundlagen unseres Gesetzes! Wenn wir die Erwachsenenbildung zu einem vierten, eigenständigen und gleichberechtigten Hauptbereich des Bildungswesens ausbauen wollen, wie es der Artikel 1 des Gesetzentwurfes vorsieht, glauben wir, daß auch zwei fundamentale Gesichtspunkte berücksichtigt und überlegt werden müssen.

Der eine Gesichtspunkt ist die Freiwilligkeit aller Teilnehmer, der zweite die **Pluralität der Träger**. Soweit sind wir uns im großen Maßstab, insbesondere auch mit der Vorlage der Freien Demokraten, noch einig. Wir verlagen aber auch, wenn wir die Pluralität der Träger betonen und bejahen, die Kooperation und die Koordination. Bei diesem Punkt herrscht ein gewisser Konsens. Ob der Konsens bei allen Trägern noch vorhanden und vor allem uneingeschränkt vorhanden ist, wage ich schon nicht mehr zu behaupten, weil wir im Rahmen der Aussprache und der Veröffentlichungen, die gemacht worden sind, bereits sehr differenzierte Auffassungen gehört haben.

Wir stellen aber fest, wenn wir dieses Gesetz beraten und verabschieden, daß kaum einer der Träger in der Lage ist, ein völlig umfassendes Bildungsangebot zu verkraften. Das geht über jede Kraft einer Einrichtung. Aber wenn wir alle Träger gemeinsam hernehmen, dann können wir sagen, gemeinsam

könnten die Träger mehr und sicher auch qualifiziertere Angebote bringen, als es bisher der Fall gewesen ist, wenn sie nicht kooperieren und nicht koordinieren. Denn ein umfassendes Bildungsangebot – und das ist das Bestreben der Erwachsenenbildung – ist eine wesentliche Voraussetzung für die geistige Selbstbehauptung und die berufliche Mobilität unserer Bürger in einer Zeit der rapiden wissenschaftlichen und technischen Entwicklung. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sog. Monopolansprüche, die dem einen oder anderen Träger immer wieder angedichtet werden, keine Berechtigung in einem Gesetz, das ein Förderungsgesetz für die Erwachsenenbildung darstellt und nicht etwa ein Förderungsgesetz für die eine oder andere Einrichtung. Wir sollen auch nicht dulden – und ich dulde das nicht – ein gewisses gegenseitiges Herunterspielen von Einrichtungen – hier komme ich auf das zu sprechen, was ich vorhin angedeutet habe –, so wie es nicht geduldet werden kann, daß von der einen Seite behauptet wird, die kirchlichen Einrichtungen würden den Löwenanteil bekommen, weil sie sich jetzt überall etablieren würden, und daß es – wie Sie vorher vorgetragen haben – nicht möglich sei, solche Veranstaltungen zu bezuschussen. Es ist gar nicht der Fall, daß sie bezuschußt werden – es hat noch niemand bewiesen, daß sie bezuschußt werden –, auch nicht nach dem neuen Gesetzentwurf. Ebenso dulde ich es auch nicht, verehrte Frau Kollegin, daß man beispielsweise auf der anderen Seite wiederholt versucht, die **Volkshochschulen** herunterzuspielen,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das geschieht aber!)

und zwar auf die Ebene Englisch, Stenographie oder ein bißchen Freizeitbetrieb, wie es in einem Vortrag und in einer Schrift für ein pluralistisches und kooperatives System der Erwachsenenbildung heißt. Das geht nämlich auch nicht.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nennen Sie ruhig den Autor!)

Grob umschrieben heißt das auch, daß die Volkshochschulen lediglich die Vermittlung von Kenntnissen, von Lernfächern und von Fertigkeiten wahrnehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genauso wenig der Fall und genauso übertrieben, wie auf der anderen Seite ebenfalls die Übertreibungen vorkommen, und genauso übertrieben wie das, was vorher der Kollege Adelman gesagt hat, nämlich daß in diesem Gesetz die Volkshochschulen vollkommen zu kurz kommen und daß sie ihren Betrieb schließen müßten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund dieses Gesetzentwurfs und aufgrund der Förderung, die noch 1974 mit den 10 Millionen DM in Kraft tritt, wird wahrhaftig keine Volkshochschule ihren Betrieb schließen, sondern sie wird genauso weitermachen wie bisher, weil sie mehr Förderungsmittel bekommt als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, daß der Bereich der geistigen Auseinandersetzung in den Volkshochschulen nicht weniger wichtig ist und auch nicht weniger im Programm

(Helmschrott [CSU])

steht, ebenso zum Beispiel wie die Elternschule. Wenn man den Vorwurf erhebt, daß beispielsweise unsere Entwicklung des Kindergartenwesens viel zu früh gekommen sei und daß da die Gelder ausgegeben werden, es hätten vielmehr vorher die Eltern geschult werden müssen – das lesen wir auch in dieser Broschüre –, so muß ich sagen, es waren Kreisvolkshochschulen – und hier darf ich auch unsere eigene im Landkreis Augsburg nennen –, die die Zeichen der Zeit sehr bald erkannt und erklärt haben, es hat keinen Sinn, nur mit Vorschule und Kindergärten und Vermehrung der Kindergärtenplätze zu arbeiten, wenn wir nicht gleichzeitig auch die Elternschule mit einbauen. Das ist eine echte Aufgabe der Kreisvolkshochschule gewesen, und ist es noch. Denn sonst wäre die Kindergartenarbeit auf halbem Wege stecken geblieben. Das hat man schon längst erkannt; das sind also keine Neuigkeiten.

Wenn in den Volkshochschulen 110 000 Personen Fremdsprachen studieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß man fragen, ob das nicht wirklich zum Aufgabenbereich der Erwachsenenbildung gehört. Wir haben überall proklamiert, daß wir Patenstädte gründen sollen, und es wird der Austausch vorgenommen von unseren Bürgern hinüber nach Frankreich, England und Italien. Ich frage Sie: Sind es nicht gerade die Fremdsprachenkurse, auch in der Erwachsenenbildung und in den Volkshochschulen, in den Kreisvolkshochschulen und Volkshochschulen, auch die, die aufgrund von Patenschaftsgründungen aufgebaut worden sind, die auch zu einem besseren Verständnis für unsere Nachbarländer und für die Bürger dieser Patenstädte beigetragen haben? Ich nenne weiter den Sprachenpaß für ausländische Arbeitnehmer durch den Volkshochschulverband. Wer – ich muß die Frage stellen – hätte sich sonst in dem Umfang mit der pädagogischen Leidenschaft bemüht, auch solche Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer in Szene zu setzen?

Schließlich noch – um wenige Beispiele aufzuzählen; sie können nicht vollständig sein – die Bildungsarbeit für die **ältere Generation!** Wir müssen wegkommen – und wir sind schon längst davon weggekommen – von der sog. Betreuung unserer älteren Mitbürger. Denn das Selbstbewußtsein der älteren Generation verlangt nach wesentlich mehr, als man überhaupt landläufig zu denken wagt. Das sind nicht nur Altennachmittage mit Kaffee und etwas Kuchen. Diese Generation verlangt mehr. Und wer tut es? Wir müssen froh sein, wenn es alle Erwachsenenbildungseinrichtungen kapiert haben, daß man mit der älteren Generation anders umgehen muß. Gesundheitsfragen gehören mit in die Erwachsenenbildung hinein. Jeder Träger wird Schwerpunkte in seinem Programm setzen und ich muß sagen, Gott sei Dank, daß er das tut. Aber man soll sich deshalb gegenseitig unter den Trägern nicht herabsetzen. Sehen Sie, in allem, was es hier gibt, sind sie sich in einem Punkt einig; die Träger sind sich einig in einer Feststellung – und das haben wir wiederholt zu spüren bekommen auf Pressekonferenzen, auf Konfe-

renzen mit Rundfunk und Fernsehen, zu denen wir eingeladen worden sind, auch von den Trägern selbst –, trotz ihrer sonst unterschiedlichen Auffassung und auch trotz des Ankreidens, das sie sich manchmal gegenseitig antun, sind sie sich darin einig, daß eine zu geringe Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt. Hier schreien alle unisono im Gleichklang, in Dur oder in Moll, wie Sie es nennen wollen. In anderen Fragen gehen sie auseinander. Wenn jedoch die Erwachsenenbildung den Bildungsbedürfnissen gerecht werden will, dann muß es mit Hilfe des Staates geschehen – und eines ist heute noch nicht angeschnitten worden, und ich bringe das bewußt als ein Praktiker in der Volksbildungsarbeit –, nicht nur mit Hilfe des Staates allein, sondern auch mit der Hilfe der Städte und Gemeinden muß weiterhin ein gewaltiger Schritt nach vorn getan werden – darüber müssen wir uns klar sein –, denn sonst funktioniert das auf die Dauer nicht.

Es ist gesagt worden, **Bayern** ist wieder am Schluß, sehr verehrte Frau Kollegin.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das hat der Minister gesagt!)

– Ja, der Minister hat es auch gesagt. Mittlerweile liegen mir auch Zahlen darüber vor, wie es 1974 in den Flächenstaaten aussieht. Die Flächenstaaten haben 1974 im Durchschnitt eine Pro-Kopf-Förderung von 1,44 DM. Schleswig-Holstein gibt 1,35 DM, Bayern liegt bei 1,22 DM, Baden-Württemberg bei 1,01 DM.

(Abg. Drexler: Das sind alles CDU/CSU-regierte Länder!)

– Es sind alles CDU/CSU-regierte Länder. Die Schwerpunkte liegen eben woanders. Wir merken das bei anderen Ländern, die auch dort, wo wir die Schwerpunkte gesetzt haben, noch nicht so weit sind. Wir wissen, wie man dieses Spiel mit Schlußlicht und Nichtschlußlicht treiben kann. Bayern liegt vorn in der Lehrerbildung, hieß es einmal und heißt es noch. Das wird auch groß herausgestellt. Das wird von Ihnen nicht bestritten, es wird von Ihnen nur nicht so klar gesagt wie von uns; wir betonen es wahrscheinlich deutlicher. Bayern liegt in der Förderung der Kindergärten wieder weit vorn. Das wird von ihnen wieder nicht so betont wie von uns.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das stimmt gar nicht!)

So können wir, verehrte Frau Kollegin, an dem Spiel mit dem Weiter-vorn oder Weiter-hinten oder Ganz-am-Schluß drehen und spielen, wie wir wollen, es kommt dabei immer wieder etwas heraus.

(Abg. Kamm: Bei den Kindergärten ist das objektiv falsch!)

Ich meine folgendes. Jetzt muß ich nach meiner vorigen Schelte, die ich auch anderen Organisationen habe angedeihen lassen müssen, weil man voneinander nicht so reden soll,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Schade, daß Sie sie nicht beim Namen nennen, Herr Kollege!)

(Helmschrott [CSU])

sagen, man soll es der **katholischen Erwachsenenbildung** hoch anrechnen, daß sie, – es ist vorher betont worden und ich wiederhole es hier – vor zwei Jahren in ihrem Etat 10 Millionen DM für ihre gesamte Erwachsenenbildung in Bayern eingesetzt hatte. 1,3 Millionen DM war der staatliche Zuschuß. Und jetzt komme ich auf ein paar Punkte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die doch auch zu denken geben sollen.

Diese katholische Erwachsenenbildung deckt einen hohen Anteil aus eigenen Mitteln. Wenn wir es jetzt so machen würden, Herr Kollege Adelman, wie Sie oder wie die SPD es machen möchte, und sagen: wir bezuschussen zu 70 Prozent die Personalkosten für die Leiter, dann brauchen Sie sich nicht wundern, wenn die auch daherkommen und sagen würden: Im Gesetz steht 70 Prozent für die Leiter; wir haben in ganz Bayern jetzt soundso viele Leiter, und wir möchten jetzt auch die 70 Prozent haben.

(Abg. Kamm: Doppelt finanzieren können wir nicht!)

– Was heißt da „doppelt finanzieren“? Wenn im Gesetz drinsteht, daß für die Leiter zu 70 Prozent die Kosten vom Freistaat Bayern ersetzt werden, müssen Sie es jedem geben, ob katholische Erwachsenenbildung oder evangelische Erwachsenenbildung oder von der Gewerkschaft den Leitern von „Arbeit und Leben“, soweit sie hauptamtlich tätig sind. Da können Sie doch keinen Unterschied machen. Oder möchten Sie vielleicht das auch noch? – Sie schütteln den Kopf: Sie würden es nicht tun. Also seien wir froh, daß dieser eine Träger 10 Millionen DM hineinsteckt und bloß 1,3 Millionen DM Staatszuschuß bekommt!

Auf diese Weise ist es möglich – das ist mein Anliegen, und darum können Sie es im Gesetz nicht so fassen –, daß den Einrichtungen, denen gewissermaßen auf breiter Basis die Grundfinanzierung fehlt – und das sind die Volkshochschulen –, der staatliche Zuschuß nicht nur für notwendige Vorhaben, die sie sich sonst nicht leisten könnten, sondern auch gerade für die Ausstattung der Räume, für notwendige Um- und Erweiterungsbauten gewährt wird. Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aufgrund der Ausführungen des Kollegen Adelman sagen: Sehen Sie doch bitte keine Gespenster! Glauben Sie nicht – Sie haben diesen Eindruck erweckt –, daß hier massenhaft noch andere Trägerorganisationen in die Höhe kommen würden und daß die alte Trägerorganisation Volkshochschule zugrunde gerichtet würde! Zu dieser Befürchtung besteht überhaupt kein Anlaß.

Ich muß aber auch noch etwas anderes dazu sagen, und das geht an meine Freunde von der eigenen Fraktion.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aha!)

– Jawohl, „aha“! Sie haben jetzt miterlebt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie man auch argumentieren kann – meine Vorrednerin hat

es getan –, wie man also da versuchen wird, alles auf die Seite zu stellen, was nicht in eine gewisse Linie hineinpaßt. Wir sind für die Pluralität. Da haben Sie miterlebt, was passieren würde, wenn es anders herum ginge. Was ich gern sagen möchte zu meinen Kolleginnen und Kollegen: Bitte, kümmert euch mehr als bisher um die Belange der Erwachsenenbildung und insbesondere der Volkshochschule!

(Zurufe von der SPD)

– Das kann der CSU-Fraktion nie schaden; das kann ihr nur insgesamt im Lande nützen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition – jetzt muß ich wieder da hinüberschauen –, Herr Kollege Adelman, es ist auch gesagt worden: Die CSU will vielleicht gar keine intensivere Erwachsenenbildung, weil sie durch diese intensivere Erwachsenenbildung vielleicht einen Stimmenverlust erleiden würde. Das ist gar nicht wahr. Sie argumentieren da völlig falsch. Uns können Sie gar nicht einschüchtern, und mich besonders nicht. Ich stehe seit 1948 in der Erwachsenenbildung drinnen. Ich habe gute Verbindung zur katholischen Erwachsenenbildung, zur evangelischen Erwachsenenbildung und zur Kreisvolkshochschule, also zum Volkshochschulverband. Ich muß Ihnen sagen, daß die CSU durch diese Tätigkeit und durch diese vertiefte Arbeit der Erwachsenenbildung im Landkreis Jahr für Jahr nicht nur keinen Schaden erlitten, sondern an Stimmen zugenommen hat. Das ist auch der Erfolg der Erwachsenenbildung gewesen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Der NPD!)

– Ach wo, was bringen Sie denn jetzt die NPD daher? Sie sind wirklich wieder einmal eine Fußkranke der politischen Fortbildung!

(Heiterkeit – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bei Ihrem Stimmenzuwachs!)

Ich muß allerdings eines sagen im Zuge unserer finanziellen Förderung. Die **Ausstattung** mit Lehr- und Hilfsmitteln ist auch in der empirischen Untersuchung, die der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus angeführt hat, als noch mangelhaft bezeichnet worden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, im Vollzug des Gesetzes diesem Thema verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Und der zweite Punkt, das sind die **Räume**. Ich habe im Ausschuß erklärt: Da tun sich die konfessionellen Träger wesentlich leichter. Es werden für die Erwachsenenbildung Häuser gebaut auf der Grundlage der Diözesen. Hier können auch die notwendigen Seminare und Kurse gehalten werden. Das finde ich gut so. In weitaus größeren Schwierigkeiten sind die Volkshochschulen, was Räume und Häuser für Seminare, für die Kurse und sogar auch oft schon für einzelne Veranstaltungen anbelangt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht an, daß wir auf die Dauer irgendeinen Volksschulsaal haben, wo die Stühle zu klein und die Tische zu niedrig sind, wo man auf das Wohlwollen der Hausmeister angewiesen ist. Hier kann auf die Dauer gesehen keine

(Helmschrott [CSU])

fruchtbare Erwachsenenbildungsarbeit geleistet werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Das muß eingesehen werden. Darum ist bei der Förderung auch festgelegt, daß bei Neu- und Umbauten von Schulen die entsprechenden Räume für die Erwachsenenbildung einzuplanen sind. Das scheint mir die Grundlage für eine permanente und fruchtbare Erwachsenenbildung zu sein. Diese Räume können auch anderen Trägern, soweit sie keine Räume haben oder keine Pfarrzentren vorhanden sind, zur Verfügung stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher hat sich sehr stark gemacht für **Richtlinien zur Sicherung der Qualität**; die wollte sie im Gesetz festlegen. Ich bin der Meinung, wir haben einen Landesbeirat, und der Landesbeirat hat mit die Aufgabe, Spreu vom Weizen zu sondern, und hier festzulegen, was gefördert wird und was nicht gefördert werden soll. Das ist eine wichtige Aufgabe des Landesbeirats, diese Richtlinien dem Ministerium an die Hand zu geben. Das Ministerium soll sie dann vollziehen.

Ein weiterer Punkt noch! Herr Kollege A d e l m a n n, Sie haben gesagt, daß Sie nicht einverstanden sind, daß man einen „evangelischen Schweißkurs“ macht; das wäre nicht notwendig. Dann kommen Sie wieder mit den alten Beispielen daher. Man strebt danach, die Erwachsenenbildung insgesamt in der Qualität anzuheben. Aber glauben Sie mir's doch: Wenn ich draußen auf einem Dorf einen Vortrag veranstalte, meinetwegen – Sie haben das gebracht – über die Schlösser an der Loire, dann kommt es darauf an, wie der Vortrag über die Schlösser an der Loire konzipiert ist, mit welchen Bildern er gebracht wird und was der Referent dazu zu sagen hat. Dann kann es nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt ein sehr wertvoller Vortrag sein über Geschichte, Kunstgeschichte, Geographie und die Politik des Landes in der Zeit, in der diese Schlösser gebaut worden sind. Werten wir doch auch diese Dinge, Herr Kollege Adelmann! Da tun Sie dem Volkshochschulverband wahrhaftig keinen Gefallen, wenn Sie immer wieder solche Beispiele anführen. Sie sind in den Programmen noch mit darin, und Sie können einfach verschiedene nicht dazu bewegen, daß sie jahraus, jahrein nur über Psychologie und Philosophie sprechen. Da laufen Ihnen die Leute davon, statt daß sie zu den Veranstaltungen kommen.

Ich finde es aber ebenso ungerecht, wenn die katholische Erwachsenenbildung betont: Wir haben ein ganz anderes Schema; bei uns steht Pädagogik, Psychologie und Philosophie an erster Stelle, und alles andere kommt erst weit, weit hinten nach. Das ist gar nicht richtig, und das soll auch gar nicht so sein. Ich habe gesagt, jeder wird sich sein spezifisches Betätigungsfeld aussuchen, jeder wird Schwerpunkte setzen. Und eine so kleine Kreisvolkshochschule, wie wir sie im Landkreis Augsburg haben, hat Fragen unserer Gesellschaft und Politik, Geschichte und Zeit-

geschehen, Soziologie und Ökonomie, Recht und Ökologie, Steuer und Versicherung, Themen, die den Menschen heutzutage wahrhaftig interessieren, auch an der Spitze der Vorträge.

Und dann kommt die Erziehung, und dann kommen die Philosophie und die Religion und die Naturwissenschaften und die Kunst, Heimat- und Landeskunde; und dann zum Jahreskreis, damit auch das Gemüt angesprochen wird; und wer das nicht mehr haben will, der soll sich halt irgend etwas anderes suchen. Ich rechne auch das noch zur Erwachsenenbildung, daß zu den Jahreszeiten auch einmal der Mensch in seiner seelischen Struktur angesprochen und nicht nur der Technokrat im Menschen gesehen wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD:

Wann kommt der Fußball? – Frau Abg. Dr.

Hamm-Brücher: Wer will denn das?)

– Wer will denn das, sagt man. Es klingt leider doch immer wieder so an, als ob man sich gegenseitig irgendwie herabsetzen wollte. Und das muß endgültig ausgeräumt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Ihnen, Herr Kollege Adelmann, hat man's gehört, daß Sie nur noch die Volkshochschulen sehen und sonst gar nichts im Land.

Und jetzt komme ich zum „**flächendeckenden Bedarf**“, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß, weil da Ihre Artikel 4 und 5 anstehen. Der Städteverband und der Landkreisverband haben sich dagegen ausgesprochen, daß die Landkreise und die Städte verpflichtet werden, ein flächendeckendes Angebot im Gesetz zu verankern und praktisch öffentliche Volkshochschulen in jedem Landkreis und in jeder Gemeinde zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das gar nicht. Ich bin froh, wenn in meinem Landkreis noch andere mitarbeiten. Wir wehren uns genauso dagegen, wie sich mein Vorstand gegen eine solche Formulierung ausgesprochen hat. In dem Vorstand sitzen Sozialdemokraten, ein Kreistagsmitglied der Freien Wählergemeinschaft und auch CSU-Leute drin. Sehen Sie, und die haben alle samt und sonders gesagt: Bei der pluralen Möglichkeit, die wir haben, finden wir die Erwachsenenbildung am ausgeglichensten. Es muß nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder etwas tun. Es sollen sich die gemeindlichen und die Kreisvolkshochschulen nicht etwa verschanzen können, wie Sie das haben wollen im Gesetz mit dem flächendeckenden Angebot, hinter dem Erstgeburtsrecht und der Erstfinanzierung, und die anderen sollen nur das kriegen, was abfällt vom Tisch des Kreishaushaltes, wenn noch irgendwas drin ist. So können wir's nicht machen. Es soll der was kriegen, der eine Leistung erbringt, der diese Leistung mit einbaut in das Gesamte.

Und das darf ich Ihnen zum Schluß noch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie man's machen kann. Wenn's der Kollege Adelmann noch nicht ganz mitgekriegt hat, der so schöne Worte zur Erwachsenenbildung gesprochen hat, muß ich ihm als alter Praktiker dann doch noch etwas sagen. Se-

(Helmschrott [CSU])

hen Sie, voriges Jahr war in Schwaben das Ulrichsfest – Lechfeldschlacht 1018 Jahre. Das bring ich jetzt wieder. Und dazu hat die Kreisvolkshochschule auch einen Beitrag geleistet, obwohl es ein Fest eigentlich der Kirche war, aber nicht nur der Kirche, sondern es ist auch ein Gedenktag der Lechfeldschlacht gewesen, die bekanntlich von großer historischer Bedeutung war.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich sehe eine Wortmeldung.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, die Frage ist Ihnen gestattet.

Hochleitner (SPD): Ich muß auf die Finanzierung zurückkommen. Ist Ihnen denn nicht klar, daß wir nicht eine Erstfinanzierung, sondern eine Grundfinanzierung für die Volkshochschulen gefordert haben, weil die nämlich keine andere Möglichkeit haben, zu Geld zu kommen? Zum Beispiel können sie nicht über irgendwelche Steuermittel verfügen.

(Zustimmung bei der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage vom Herrn Kollegen Dittmeier?

Helmschrott (CSU): Ich will zuerst den Satz noch fertig machen.

Präsident Hanauer: Bitte!

Helmschrott (CSU): Jetzt kommt noch zuerst die Lechfeldschlacht, damit Sie sehen, wie man's in der Praxis wieder handhaben kann. Wir haben für die Lechfeldschlacht eine Vortragsreihe zusammengestellt und wir haben an alle Bürger geschrieben, die da in dem Bereich – das ist südlich von Augsburg und um Augsburg – wohnen.

(Abg. Drexler: Wohl an die, die dabei waren? – Heiterkeit)

– Vielleicht war der vorhergehende Mensch Drexler, wenn man an Seelenwanderung glauben würde, einer von denen, die da geschlagen worden sind, Kollege Drexler.

Wir haben die Arbeit der Diözese unterstützt und haben geschrieben: Für die Kreisvolkshochschule ist das Ulrichsjubiläum Anlaß, den Bischof und Reichsfürst zu würdigen. Wir tun dies in Vorträgen über Ulrich und seine Zeit, die wir jeweils in Zusammenarbeit mit den Pfarreien durchführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man das Angebot macht – und das Angebot wurde angenommen –, dann muß ich also sagen, dann läßt sich auch in der Zukunft eine Zusammenarbeit bewerkstelligen, diese Zusammenarbeit, die hier im Gesetz drin ist neben allen anderen positiven Punkten. Und jetzt greife ich den einen negativen heraus – der,

den es angeht, ist noch nicht da, sonst würde ich das noch deutlicher sagen –, greife ich den einen negativen heraus, und das ist die **mangelnde Förderung**. Das sage ich ganz klipp und klar: die mangelnde Förderung. Wir werden aber mit den Beträgen, die wir heute noch drin haben für 1974, zu Rande kommen; und das werden wir 1974 vielleicht schon gar nicht mehr ausgeben können, sehr verehrte Frau Kollegin! Die 10 Millionen DM müssen Sie unter Dach bringen, und die sollen bis zum Jahresende verplant werden; Überträge sollen ja nicht gemacht werden. Ich sage: die mangelnde finanzielle Förderung. Wenn die Mindestbeträge drinstehen, dann bitte ich das Hohe Haus – und da geht's wieder die Mehrheitsfraktion an, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen –: Ich habe gesagt: Der erste Punkt: Kümmert euch in Zukunft mehr um die Volkshochschulen. Das kann auch nicht schaden. Und der zweite Punkt: Nehmt euch dann finanziell etwas mehr an. Es ist in jedem Haushalt noch eine kleine Möglichkeit drin, entsprechend aufzustocken. Ich kann ja nächstes Jahr nichts mehr dazu sagen, weil ich nicht mehr hier herin bin. Deswegen lege ich's euch ans Herz.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Welch ein Jammer, daß Sie nicht mehr hier sind!)

– Das ist kein Jammer, das ist mein freier und entschlossener Wille gewesen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dittmeier!

Dittmeier (SPD): Herr Kollege Helmschrott, sind Sie mit mir nicht der Meinung, wenn Sie sich zu sehr oder fast ausschließlich mit dem Bildungswerk der Konfessionen und hier besonders mit dem katholischen Bildungswerk identifizieren, daß wir als sozialdemokratische Katholiken, die immerhin 40 Prozent der gesamten Katholiken als Wähler in der Bundesrepublik ausmachen, auch ein Recht haben, in dem katholischen Bildungswerk unser Geld mit drin zu sehen, und deshalb auch darüber Auskunft haben wollen, wie und weshalb und wie auch in Zukunft die Sache läuft?

(Unruhe)

Helmschrott (CSU): Ich sehe da gar keinen Widerspruch, auch nicht zu meinen Ausführungen, absolut nicht. Absolut nicht, Herr Kollege. Machens' halt da drin mit, so wie ich gesagt habe: Ich mache in der Kreisvolkshochschule mit, und daneben interessiert mich die katholische Erwachsenenbildung. Selbstverständlich, und zwar die Landvolkshochschulen interessieren mich. Da bin ich mit dabei. Machen dann Sie bitte auch in der katholischen Erwachsenenbildung mit, und es wird Sie sicher niemand daran hindern, und dann können Sie Ihre Gedanken auch dort drin verwirklichen.

Ich möchte mir erlauben, zum Schluß zu kommen. Ich habe Sie schon über Gebühr strapaziert, ich bitte da um Nachsicht.

(Vereinzelter Beifall)

(Helmschrott [CSU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden die Abänderungsanträge, die die SPD zu Artikel 4 und 5 gestellt hat, nämlich den flächendeckenden Bedarf und das andere betreffend, natürlich ablehnen. Das ist ganz klar.

Wir müssen auch den FDP-Antrag mit dieser Bezuschussung ablehnen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: 13,4 Millionen DM sind doch nicht viel!)

– Da wissen Sie ja nicht, was ich tue, wie ich mich verhalten werde. Wir müssen Ihren Vorschlag ablehnen, daß eingefügt werden soll: „die der Innerverbandlichen und konfessionellen Unterweisung und Erbauung dienen“. – Meine sehr verehrte Frau Kollegin, wie ich das gelesen habe, habe ich mir gesagt: Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß das nicht gefördert werden kann. Das braucht nicht ins Gesetz hinein. Selbstverständlichkeiten braucht man nicht hineinzuschreiben – auch wenn Sie es als nicht selbstverständlich betrachten.

Wir sollten die Vorlage so, wie sie jetzt da ist, annehmen. Ich bedauere auch, daß die Finanzierung nicht genügend ist. Das ist auch der gemeinsame Punkt gewesen, bei dem sich alle Träger einig gewesen sind. – Aber das andere ist, daß die Träger insgesamt die gesamte Vorlage begrüßen und erklären, sie hätten jetzt wenigstens eine gesetzliche Grundlage, auf der sie arbeiten könnten.

Und ich bitte, daß man in Zukunft der Erwachsenenbildung nicht erst wieder anläßlich einer Regierungserklärung die entsprechende Aufmerksamkeit schenkt – und dann wieder nach 4 Jahren 1978 –, sondern auch zwischendurch; daß man also, nachdem die gesetzliche Basis geschaffen ist, Schritt für Schritt weiterarbeiten kann; denn – glauben Sie es mir, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen –: es ist eine wichtige Materie. Und wenn ich jetzt den Stephan Höpfinger anschau, der auch wesentlich mit im Bereich der Erwachsenenbildung und der Verbandsarbeit arbeitet – sehr verehrte Frau Kollegin, in der „Verbandsarbeit“ –, dann muß ich sagen, er weiß es auch ganz genau, mit vielen anderen in diesem Hohen Hause, welche eminente Bedeutung wir gerade diesem Bereich zuordnen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher – wenn ich Sie zitieren darf – zu 3 Sätzen.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Nach den herzerfrischenden Ausführungen des Frontkämpfers in Sachen Erwachsenenbildung, des Herrn Kollegen Helmschrott, kann ich mich ganz kurz fassen. Ich möchte nur drei Bemerkungen machen, Herr Kollege. Die zitierten Veranstaltungen stammen allesamt aus den offiziellen Programmen katholischer Bildungswerke; die Namen möchte ich nicht zitieren, weil das generalisiert werden kann. Nur, damit das noch einmal klar im Protokoll ist!

Zweitens zu den Ausführungen des Ministers. Herr Minister, die Untersuchungen über die Tätigkeit und die Aktivitäten der Erwachsenenbildung in Bayern stammen aus dem Jahre 1968, und zwar aus einem Staatsinstitut, und wurden von Ihrem Vorgänger erstellt zur Vorbereitung einer gesetzlichen Förderung der Erwachsenenbildung. Und gerade, weil in diesen Untersuchungen durch das Hinzuzählen aller solcher von mir hier genannten Veranstaltungen die Statistiken ein völlig falsches Bild über die Förderungsprozedur gegeben haben, begrüße ich es sehr, daß Sie hier einmal klargestellt haben, Herr Minister, daß diese falschen Statistiken nicht zur Grundlage der Bezuschussung gemacht wurden und auch in Zukunft nicht gemacht werden. Das höre ich zum ersten Mal und das nehme ich mit großer Genugtuung zur Kenntnis.

Ich nehme auch mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sie gesagt haben, innerverbandliche Veranstaltungen würden nicht bezuschußt. – Dann sollte man im Programm solche Veranstaltungen vielleicht unter einer eigenen Rubrik aufführen; dann sind solche Mißverständnisse nicht möglich. Ihre Erklärung befriedigt mich um so mehr, als wir nun mit Sicherheit annehmen, daß die CSU zustimmen wird, daß die einschlägige Bestimmung auch im Gesetz niedergelegt wird, damit sie auch über den Tag hinaus Gültigkeit hat. – Vielen Dank!

Präsident Hanauer: Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die vom Ausschuß für kulturpolitische Fragen beschlossene Fassung des Gesetzes auf Drucksache 6555 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 6703 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 6761.

I. Abschnitt. – Die Überschrift bleibt unverändert.

Artikel 1 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine – doch, eine Stimmenthaltung. Darf ich diese Enthaltung als „Dauereinrichtung“ ansehen?

(Abg. Dr. Böddrich: Ja.)

Bei einer Stimmenthaltung angeommen.

Artikel 2.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Hier ist der FDP-Antrag einschlägig!)

– Nein, Frau Kollegin, das ist Artikel 4 neu. Es sind nämlich sowohl die Abschnitte geändert worden als auch die Artikelfolge. Sie kommen erst bei Artikel 4 mit Ihrem Antrag zum Zug. Was bisher als Artikel 2 gegolten hat, ist bei mir jetzt Artikel 4.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt bei Artikel 2, bisher Artikel 8,

(Präsident Hanauer)

vor – dazu haben Sie keinen Abänderungsantrag gestellt, Frau Kollegin –

(Abg. Adelman: Artikel 2 wird doch Artikel 4!)

– Ja, Artikel 2 wird Artikel 4, aber Artikel 8 wird Artikel 2 und bei diesem neuen Artikel 2 bin ich jetzt.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

– Herr Kollege Hochleitner, wir wollen über die Belastbarkeit und Belastungsgrenzen des Amtes bei Drucksachenwünschen jetzt keine Diskussion führen, sonst sitzen Sie um 1/25 Uhr oder 5 Uhr noch da; das müssen Sie dann mit denen ausmachen, die nicht mehr dasitzen wollen.

Ich darf also feststellen, der bisherige Artikel 8 wurde nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses jetzt Artikel 2. Dessen Überschrift soll eine geänderte Fassung erhalten, die lauten soll „Staatliche Förderung“. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt ferner vor, einen neuen Abschnitt zu bilden, und zwar mit folgender Überschrift:

„II. Abschnitt

Grundlagen der Organisation“

Dadurch werden die bisherigen Abschnitte II bis VI in die Abschnitte III bis VII umnummeriert.

Ich komme also jetzt zum Artikel 3, für den unveränderte Annahme empfohlen wird. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der SPD- und der FDP-Fraktion mit Mehrheit angenommen.

Jetzt ist einschlägig der erste Antrag der Fraktion der SPD, nach dem Artikel 3 einen neuen Artikel 4 und einen neuen Artikel 5 einzufügen.

Wer für die Einfügung dieser beiden Artikel ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe. – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 4; nach der Vorlage der Beschlüsse ist das der bisherige Artikel 2, der jetzt zum Artikel 4 wird. Dazu ist nunmehr der Abänderungsantrag der FDP-Fraktion unter Ziffer 1 einschlägig, wonach der Absatz 1 eine neue Fassung erhalten soll.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag zum Artikel 4 neu, Absatz 1, abstimmen. Wer für den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das ist die Fraktion der FDP. Die Gegenstimmen! – Die Frak-

tion der CSU. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD.

Der Haushaltsausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß empfehlen, die bisherigen Artikel 4 und 5 zu streichen. Anträge, sie wieder einzufügen, liegen nicht vor.

Wir kommen zum Artikel 5, der bisher Artikel 6 war. Der Rechts- und Verfassungsausschuß empfiehlt, Satz 2 von Absatz 1 in drei Sätzen zu unterteilen, ihn aber ansonsten unverändert zu lassen. Ebenso soll der Artikel 6 unverändert bleiben.

Wer diesen beiden Artikeln – 5 und 6 neu – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der FDP angenommen.

III. Abschnitt – unveränderte Überschrift.

Artikel 7. – Die Ausschüsse schlagen vor, dem letzten Satz von Absatz 2 eine geänderte Fassung zu geben. Ich muß aber vorweg zur Abstimmung stellen zunächst den Abänderungsantrag der FDP unter Ziffer 2 zu Artikel 9, der jetzt der Artikel 7 ist. Absatz 1 Satz 2 soll geändert werden durch Änderung der für die Zuschüsse eingesetzten Zahlen. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Einschlägig ist weiterhin der Antrag der SPD-Fraktion unter Ziffer 2, wonach der Artikel 7 eine völlig neue Fassung mit 9 Absätzen erhalten soll. Ich stelle den Abänderungsantrag unter Ziffer 2 des SPD-Antrags zur Abstimmung und bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich habe einen Eventualantrag unter Ziffer 3 zur Abstimmung zu bringen. Für den Fall der Ablehnung der Ziffer 2 stellt die SPD einen Abänderungsantrag zu Artikel 7 Absatz 2 und schlägt eine neue Fassung für die Höhe der Zuschüsse vor. Der wäre normalerweise vorher als der weitergehende zur Abstimmung zu bringen, aber es läßt sich wohl bei dem Duktus der Anträge nicht anders machen. Alternativantrag Ziffer 3 der SPD! Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Artikel 7, früher 9 im III. Abschnitt, unter Berücksichtigung der von mir schon angegebenen Änderungen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – SPD-Fraktion. Stimmenthaltung? – Mit 3 Stimmenthaltungen.

(Präsident Hanauer)

Wir kommen zum Artikel 8. – Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, die Verweisung auf Artikel 9 durch „Art. 7“ zu ersetzen. Das ist an sich keine Änderung, sondern eine Klarstellung durch die geänderte Nummernfolge. Wer diesem Artikel 8 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 9, bisher 11. – Die Ausschüsse empfehlen, im Absatz 1 – – Nein, wir machen es anders.

(Abg. Dr. Böddrich: Es kommt ein Vorschlag!)

– Zunächst Antrag der SPD-Fraktion, dem Artikel 9 in zwei Absätzen eine andere Fassung zu geben. Es ist die Ziffer 4 der Abänderungsanträge der SPD. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt. Damit sind die Abänderungsanträge der SPD-Fraktion erledigt.

Ich komme zu einem weiteren Abänderungsantrag der FDP-Fraktion, unter Ziffer 3, den Artikel 11 alt betreffend, jetzt Artikel 9. Danach soll Absatz 1 durch einen dritten Satz ergänzt werden. Wer für diesen Antrag der FDP-Fraktion ist, bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme dann zur Abstimmung über die Vorlage der Ausschlußbeschlüsse. Es wird empfohlen, in Absatz 1 den Sätzen 1 und 2 eine geänderte Fassung zu geben. Ferner ist in Absatz 2 die Verweisung auf Artikel 9 durch die Verweisung auf Artikel 7 zu ersetzen.

Wer dem Artikel 9 mit diesen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – SPD- und FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Artikel 10, bisher 12. Einschlägig ist der Abänderungsantrag der FDP-Fraktion unter Ziffer 4, betreffend Artikel 12 alt, 10 neu. Danach sollen in Absatz 3 Ziffer 1 die Worte „oder deren Veranstaltungen“ gestrichen werden. Wer vorweg für diese Streichung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD. In Artikel 10 ist also lediglich in der Verweisung in Absatz 2 Ziffer 1 c) „Art. 7“ durch „Art. 6“ zu ersetzen. Sonst unverändert. Ebenso unverändert ist Artikel 11.

Wer diesen beiden Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Die beiden Artikel sind einstimmig angenommen.

IV. Abschnitt – unveränderte Überschrift.

Artikel 12, bisher 14. – Die Ausschüsse empfehlen, dem Absatz 2 eine geänderte Fassung zu geben. Unter Berücksichtigung dieser Fassung bleibt Absatz 1 unverändert. Absatz 2 ist neu gefaßt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 13, bisher 15. – Der Verfassungsausschuß empfiehlt, in Absatz 1 Satz 2, 9. Zeile, das Wort „Staatsbeamten“ durch „Beschäftigten des Staates“ zu ersetzen. Hier ist im Ausdruck aus Versehen der Buchstabe „n“ weggeblieben. In Absatz 3, wo es heißt „Nebenbeschäftigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes bei einer Einrichtung der Landesorganisation“ soll es heißen „bei einer Einrichtung oder Landesorganisation“. Ist das klar? –

(Zurufe von der CSU: Ja!)

Es gehört also ein „o“ vor das Wort „der“, weil es zwei verschiedene Gruppen sind. Ansonsten bleibt Artikel 13 (neu) unverändert bis auf die Beschäftigten und auf das Wort „oder“ in Absatz 3 vor „Landesorganisation“. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

V. Abschnitt – unveränderte Überschrift.

Artikel 14, bisher 16, ist unverändert zur Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen! Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 15, bisher 17. – Die Ausschüsse schlagen vor, in Absatz 2 vor dem Wort „einer“ das Wort „mindestens“ einzufügen, sonst unverändert.

Artikel 16 und 17.

(Abg. Adelman: Bloß Artikel 15 und 16, bitte!)

– Artikel 15 mit der Einschaltung und Artikel 16 unverändert. Wer den beiden Artikeln zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – SPD- und FDP-Fraktion.

Artikel 17, unverändert zur Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD- und FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen zum VI. Abschnitt. Unveränderte Überschrift.

Artikel 18, bisher 20. – Er soll unverändert bleiben. Einschlägig ist noch der letzte Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zu Artikel 20, 18 neu. Danach sollen Ziffer 5 und 6 angefügt werden. In Absatz 2 soll die Ziffer 1 jedoch entfallen, so daß

(Präsident Hanauer)

die Ziffern 2 bis 6 1 bis 5 werden. Wer für diesen letzten Abänderungsantrag der FDP unter Ziffer 5 der Anträge ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Artikel 18 in unveränderter Form. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP.

Artikel 19 und 20 sind zur unveränderten Annahme empfohlen mit der Maßgabe,

(Abg. Adelman: Artikel 20 bitte extra!)

daß bei Artikel 19 zwei Verweisungsänderungen vorzunehmen sind, und zwar muß es in der Zeile 4 des Absatzes 2 statt „Art. 4“ „Art. 5“ und in der drittletzten Zeile statt „Satz 2“ „Satz 3“ heißen.

Ich lasse wunschgemäß über Artikel 19 mit diesen Berichtigungen der Verweisungen abstimmen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und FDP.

Artikel 20 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

VII. Abschnitt – unveränderte Überschrift.

Artikel 21 und 22 sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer für die beiden Artikel stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung bei den Fraktionen der SPD und FDP.

Artikel 23. – Hier sind Änderungen in den Verweisungen vorzunehmen. „Art. 11“ und „Art. 12“ sind durch „Art. 9“ und „Art. 10“ zu ersetzen, sonst unverändert. Ebenso bleibt Artikel 24 unverändert.

(Zuruf aus der SPD: Über Artikel 24 extra abstimmen!)

– Gut. Stimmen wir zunächst über Artikel 23 ab! Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – SPD- und FDP-Fraktion.

Artikel 24 wird unverändert zur Annahme empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Artikel 25, – Hier ist in der Verweisung in Absatz 1 „Art. 6“ durch „Art. 5“ und in Absatz 2 „Art. 9“ durch „Art. 7“ zu ersetzen, sonst unverändert. Wer

für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen, sonst einstimmig angenommen.

Artikel 26. – Der Verfassungsausschuß schlägt vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. September 1974 einzusetzen. Demnach lautet Artikel 26:

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. September 1974 in Kraft.

Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand.

(Zuruf: Doch, wir stimmen dagegen!)

– Sie stimmen dagegen. Ich habe ja zunächst gefragt, aber es ist ohne weiteres zu berichtigen. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP und eine Stimme bei der Fraktion der SPD.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Förderung der Erwachsenenbildung

Ich schlage dem Hohen Hause vor, nunmehr die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. Besteht damit Einverständnis? – Gut, Widerspruch erhebt sich nicht. Dann wird die dritte Lesung durchgeführt. Ich eröffne die allgemeine Aussprache zur dritten Lesung.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher meldet sich)

– Sie wollen das Wort in der allgemeinen Aussprache? Gut! Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die dritte Lesung möchte ich noch einmal den zweiten Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung stellen, im Artikel 7, bisher Artikel 9, die Zuschußbeträge für 1974 auf 13,4 Millionen DM, für 1975 auf mindestens 15 Millionen DM und für 1976 auf mindestens 17 Millionen DM festzulegen. Ich würde die Kollegen der Regierungsfraktion doch sehr herzlich bitten, auch im Hinblick auf das, was Herr Kollege Helmschrott vorhin so eindringlich gesagt hat, diesen moderierten, vernünftigen und vertretbaren Erhöhungsanträgen ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Das war also eine Wortmeldung zur Einzelabstimmung.

(Abg. Dr. Glück meldet sich)

– Aber bitte nur zur Erwiderung darauf!

Dr. Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist verständlich, daß viele in diesem Saal für diesen Antrag Sympathien hätten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Dann stimmen Sie doch mit!)

(Dr. Glück [CSU])

Aber Sympathien sind nicht immer entscheidend. Ich verweise darauf, daß nach dem augenblicklich geltenden Text, wie wir ihn in zweiter Lesung verabschiedet haben, für das Jahr 1974 10 Millionen DM vorgesehen sind. Das ist durch den Nachtragshaushalt so sanktioniert. Eine Änderung käme auch aus haushaltstechnischen Gründen nicht in Frage.

Für das Jahr 1975 heißt es bei uns „mindestens 12 Millionen DM“. Damit ist eine Grenze nach unten gezogen; nach oben hin ist die Erweiterung je nach den Möglichkeiten des Haushalts im nächsten Jahr gegeben. Wir haben auch einen diesbezüglichen Fraktionsbeschluß, daß 14 Millionen DM im nächsten Jahr gegeben werden sollen. Dasselbe gilt für das Jahr 1976, wo im Text des Gesetzes in zweiter Lesung steht „mindestens 15 Millionen DM“. Auch hier ist die Richtung nach oben festgelegt, der Fraktionsbeschluß ist einstimmig. Damit ist der Antrag der FDP in dieser Hinsicht überflüssig.

Präsident Hanauer: Ich darf damit die allgemeine Aussprache schließen.

Wenn ich jetzt die Einzelberatung eröffne, darf ich feststellen, daß die beiden Wortmeldungen im Rahmen der Einzelberatung bereits erledigt sind. Ich darf also auch diese schließen.

Damit komme ich zur **A b s t i m m u n g** in der dritten Lesung aufgrund der Beschlüsse in der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6. –

Ich rufe auf den Artikel 7 und stelle antragsgemäß erneut zur Abstimmung den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion unter Ziffer 2, betreffend den Artikel 9 alt, Artikel 7 neu mit festgelegten, etwas erhöhten Zahlen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit erneut abgelehnt.

Ich rufe weiter auf die Artikel 8 bis 15 –, 16 bis 25 – und den Artikel 26. – Ich habe damit die Einzelberatung abgeschlossen.

Wir kommen damit zur **S c h l u ß a b s t i m m u n g**. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. – Mit beiden Vorschlägen ist das Hohe Haus einverstanden.

Vor der Schlußabstimmung hat das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung Herr Kollege Adelmann.

Adelmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die SPD-Fraktion bedauert, den Gesetzentwurf zur Erwachsenenbildung ablehnen zu müssen.

(Zurufe von der CSU: „Müssen“?)

– Bei einer näheren Betrachtung aufgrund meiner heute morgen gemachten Ausführungen wird es deutlich. In ihrem eigenen Entwurf hat die SPD zur

politischen Leitlinie erhoben, eine ausgewogene generelle Förderung aller Träger der Erwachsenenbildungseinrichtungen zu erreichen. Dabei sollten die ungleichen Ausgangswerte besonders bei den Volkshochschulen eine notwendige Ergänzung finden. Die SPD wollte durch ein flächendeckendes Bildungsangebot erreichen, daß die berechtigten Bildungsbedürfnisse aller Bürger unter Berücksichtigung des permanenten Bildungsprozesses eine optimale Lösung erfahren. Die SPD hat mit Nachdruck die Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen gefordert. Die jetzt im Gesetz empfohlene Zusammenarbeit der Träger wird in der Praxis nicht zuletzt wegen der Förderungsrichtlinien zu einer erheblichen Konkurrenz der Träger führen.

Die Staatsregierung war nicht bereit, ihre eigene Ankündigung anläßlich der Regierungserklärung, ein Erwachsenenbildungsgesetz vorzulegen, in die Tat umzusetzen. Statt dessen hat die Regierung in wohlbekannter Form ein Verwaltungs- und Finanzierungsgesetz vorgelegt und nun die Absicht von der CSU, die mit einem eigenen Entwurf weitergehende Vorstellungen konzipierte, absegnen lassen. Die Finanzierungsausstattung ist auf allen Gebieten unzureichend. Die notwendigen Personalkostenzuschüsse für die einzelnen Träger, damit sie ausreichend planen können, wurden unmotiviert abgelehnt, gerade vor einigen Minuten. Damit hat die CSU selbst einem Finanzierungsgesetz den Boden entzogen.

Der zur Zeit unbefriedigende Zustand wird durch dieses Gesetz nur fortgeschrieben, ja durch die Heranführung neuer Träger an die Förderung sogar in seiner Entwicklung gefährdet. Dieses Gesetz bringt keinen Fortschritt, sondern konserviert überkommene, überholte und wenig brauchbare Strukturen in der Erwachsenenbildung.

Durch dieses Gesetz wird der schon längst fällige Anschluß an die Entfaltungsmöglichkeiten der Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer nicht möglich werden. Die bayerische Erwachsenenbildung ist um eine Hoffnung ärmer geworden, und die SPD schließt sich der Meinung der führenden Organisation der Erwachsenenbildung in Bayern an, daß dieses Gesetz in der jetzigen Form besser nicht gekommen wäre. Deswegen ist die SPD gezwungen, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort zur Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung hat Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Hohes Haus! Die FDP-Fraktion hatte zunächst ihre endgültige Entscheidung über die Abstimmung noch offengehalten, weil wir sehr gehofft hatten, daß die Anträge bezüglich der Erhöhung der Zuschüsse in diesem Jahr und in den beiden folgenden Jahren hier eine Mehrheit finden würden. Wir nehmen zwar zur Kenntnis, daß der Minister erklärt hat, daß rein innerverbandliche Veranstaltungen und Veranstaltungen, die der reli-

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

giösen Unterweisung dienen, nicht mit bezuschußt werden. Wir hätten allerdings die Konsequenzen gern auch im Gesetz niedergelegt gesehen.

Aus diesen beiden Gründen bedauere ich, für die FDP-Fraktion sagen zu müssen, daß wir diesem völlig unzureichenden Gesetz, das in keiner Weise der Ankündigung in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten entspricht, nicht zustimmen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Das ist die Fraktion der CSU. Wer stimmt gegen das

Gesetz? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP. Enthält sich jemand im Hohen Hause der Stimme? – 1 Stimmenthaltung in den Reihen der CSU-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Förderung der Erwachsenenbildung

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach den Grundsätzen der gleitenden Arbeitszeit ist es jetzt kurz vor 18 Uhr, weil wir zwei Stunden heute mittag schon eingebracht haben.

Ich schließe die Sitzung. Sie wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

(Schluß der Sitzung: 15 Uhr 53 Minuten)

